Fachgebiet: Geschichte der Medizin
Ruhr-Universität Bochum

Aus den Akten der Reichskanzlei: Über Krankenhäuser, Krankenanstalten und Bäderwesen im Deutschen Reich von 1921 - 1945 mit dem Versuch einer Darstellung der „Aktion Brandt", d.h. der Errichtung von Ausweichkrankenhäusern durch das Reich im letzten Kriege.

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades der Medizin
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität zu Bochum

vorgelegt von
KLAUS-PETER LIERE
aus Berlin
1980

1981

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544708_0050

Fachgebiet: Geschichte der Medizin
Ruhr-Universität Bochum

Aus den Akten der Reichskanzlei: Über Krankenhäuser, Krankenanstalten und Bäderwesen im Deutschen Reich von 1921 - 1945 mit dem Versuch einer Darstellung der "Aktion Brandt", d.h. der Errichtung von Ausweichkrankenhäusern durch das Reich im letzten Kriege.

I n a u g u r a l - D i s s e r t a t i o n
zur
Erlangung des Doktorgrades der Medizin
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität zu Bochum

vorgelegt von
Klaus-Peter Liere
aus Berlin
1980

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Prof. Dr. H. Viefhues

Referent: Prof. Dr. E. Püschel

Korreferent: Prof. Dr. W. Oberwittler

Tag der mündlichen Prüfung: 16.9.1981

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Einleitung	1
II.	R 43 / I 1988 1921-1932	6
	a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten	6
	b) Bäder und Kurorte	25
III.	R 43 / II 738 1933-1935	40
	a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten	40
	b) Bäder und Kurorte	43
IV.	R 43 / II 737a 1936-1941	51
	a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten	51
	b) Bäder und Kurorte	55
V.	R 43 / II 737b 1941-1945	63
	Bäder und Kurorte	63
VI.	R 43 / II 737b 1941-1945	68
	a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten	68
	b) Ausweichkrankenhäuser und Krankenhaus-sonderanlagen der "Aktion Brandt" von 1941-1945	72
VII	Zusammenfassung	108
VIII	Anhang	121
	Zeittafel	122
	Tabelle 1	128
	Tabelle 2	129
	Auszug	130
	Abbildungen	131

Seite

IX. Anmerkungen..... 157

X. Literaturverzeichnis..... 167

XI. Personenverzeichnis..... 173

Danksagung

Lebenslauf

I. Einleitung

Bei der Durchsicht von Akten im Bundesarchiv Koblenz stellte sich heraus, daß unter ihnen mehrere Faszikel waren, die die Gesundheitsführung im Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg betrafen und noch nicht bearbeitet waren. Sie griffen in die Zeit des letzten Krieges bis zu seinem Ende über und brachten erstmalig Unterlagen über die Krankenhaussonderanlagen der "Aktion Brandt".

Zunächst erscheint eine Darstellung der etwas verwirrenden Aufgaben der verschiedenen Kanzleien notwendig, die besonders seit 1933 um Einflußnahme auf die Geschäftsführung des Deutschen Reiches bemüht waren. Soweit sich übersehen läßt, ist von der Seite der Reichskanzlei aus die Zeit der sogenannten Weimarer Republik und des sogenannten Dritten Reiches noch nicht gesehen worden. So ist diese Arbeit zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltungsmedizin auf hoher Ebene.

Die einzelnen Faszikel erfahren entsprechend ihrer Thematik und zeitlichen Anordnung ohne größeren Zwang eine gesonderte Behandlung.
Die Aktenzeichen wurden daher den einzelnen Abschnitten vorangestellt.

Die Reichskanzlei wurde durch allerhöchsten Erlaß von Kaiser Wilhelm I. am 18.5.1878 auf ausdrücklichen Wunsch des Reichskanzlers Otto von Bismarck als oberste Reichsbehörde und unmittelbares Organ des Kanzlers begründet:
"Auf Ihren Bericht vom 16. d.M. genehmige ich nach Maßgabe des Budget-Gesetzes für 1878-79 Titel I die Errichtung eines zur unmittelbaren Verfügung des Reichskanzlers stehenden Central-Bureaus, welches den Namen 'Reichskanzlei' führt.
Berlin, den 18. Mai 1878
Wilhelm
von Bismarck" (1).

Die Reichskanzlei hatte den Geschäftsverkehr des Reichskanzlers mit dem Kabinett des Kaisers, den Reichsämtern und den Regierungen der Bundesstaaten zu bearbeiten (2). Sie war für Interessenverbände und Parteien Kontaktstelle zum Reichskanzler (3).

Nach der Revolution nahmen am 9. November 1918 die Volksbeauftragten ihren Sitz im Reichskanzlerpalais und bedienten sich des Apparates der Reichskanzlei zur Ausübung ihrer Regierungsgewalt. Die Kontinuität blieb so auf höchster Ebene gewahrt.

Die Mehrzahl der kaiserlichen Staatssekretäre übte ihre Tätigkeit weiter aus. Der Chef der Reichskanzlei wechselte (4).

Mit der parlamentarischen Republik von Weimar änderte sich die Funktion der Reichskanzlei gegenüber dem Kaiserreich. Sie blieb zwar Büro des Reichskanzlers, entwickelte sich aber darüber hinaus zu einem koordinierenden Organ der Reichsregierung. Daneben unterrichtete sie den Kanzler über die laufenden Fragen der gesamten Politik, bereitete die zu treffenden Entscheidungen vor und besorgte die laufenden Geschäfte der Reichsregierung, insbesondere die Vorbereitung und Protokollführung der Kabinettsitzungen und sonstigen Ministerbesprechungen. Sie informierte ferner die Öffentlichkeit über die Politik der Reichsregierung. In der Republik von Weimar hat sich die Reichskanzlei zu einem "Schaltwerk von Politik und Verwaltung im Reich" entwickelt (2, 5, 6).

Die Zentralisierung der Staatsgewalt im Dritten Reich und die Zug um Zug konsequent durchgeführte Ausschaltung der Legislativen zugunsten der Stellung des Führers und Reichskanzlers ließen Aufgaben und Bedeutung der Reichskanzlei als dessen Führungsorgan zunächst anwachsen (2). Führererlasse und Führerbefehle nahmen zunehmend die Stellung von Gesetzen ein. So entstand eine wachsende Bedeutung von Vorträgen beim Führer. Eine zunehmende Abschließung und "Entrückung" des Führers bei gleichzeitig sich häufenden Rivalitäten und Kompetenzüberschreitungen der Führungsorgane des Reiches machte

die Vermittlung dieser Vorträge besonders wichtig (7). Theoretisch entstand so, wie bereits erwähnt, ein erheblicher Machtzuwachs der Reichskanzlei, über die diese Vermittlungen zu gehen hatten. In der Praxis entwickelten sich bei dem für Hitler charakteristischen Führungsstil jedoch nebeneinander mehr oder weniger amtliche Kanzleien, Sekretäre und Adjutanten, die teilweise miteinander konkurrierten (7).

Neben der Reichskanzlei gab es die Präsidialkanzlei, das Bureau des Reichspräsidenten. Sie war u.a. für einen Teil der Gnadensachen, Titel- und Ordensverleihungen, Glückwünsche, Preisverleihungen und sonstigen Repräsentationsaufgaben des Staatsoberhauptes zuständig. Sie war außerdem verantwortlich für den Vollzug der dem Reichspräsidenten vorbehaltenen Beamtenernennungen und -entlassungen. Dieses Büro des Reichspräsidenten wurde im Februar 1919 für die Bearbeitung aller Angelegenheiten des Staatsoberhauptes eingerichtet (Erster Reichspräsident war Friedrich Ebert). Chef dieses Büros von 1920-1945 war der Staatssekretär, ab 1937 Minister Dr. Otto Meissner (7, 8).

Durch Anordnung des Führers und Reichskanzlers vom 22.8.1934 erhielt das Büro des Reichspräsidenten die Bezeichnung Präsidialkanzlei. Die Aufgaben blieben unverändert (9).

Die ohnehin geringe politische Bedeutung der Präsidialkanzlei wurde weiter beschränkt durch die von Hitler nach Übernahme des Reichspräsidentenamtes am 1.8.1934 durch Erlaß vom 17.11.1934 eingerichtete gesonderte Kanzlei des Führers der NSDAP, meist kurz Kanzlei des Führers genannt. Sie wurde von Reichsleiter Philipp Bouhler geleitet. Diese Dienststelle war hauptsächlich für die Bearbeitung aus der Bevölkerung kommender persönlicher Eingaben zuständig. Bouhler und die Angestellten der Kanzlei des Führers waren im Gegensatz zur Präsidialkanzlei Parteifunktionäre (7).

Nach dem Englandflug des Stellvertreters des Führers, Rudolf Hess, im Mai 1941, wurde seine Dienststelle laut Verfügung vom 12.5.1941 in Parteikanzlei umbenannt (7). Ihr Leiter, Martin Bormann, wurde Hitler persönlich unterstellt. Bormann, am 12.4.1943 zum Sekretär des Führers ernannt, wurde sehr schnell zur beherrschenden Figur im Vorzimmer Hitlers. In einer grundsätzlichen Erörterung mit Bouhler legte Bormann 1942 fest, daß die Kanzlei des Führers sich im Gegensatz zur Parteikanzlei stets nur mit Einzelfällen, aber nicht mit grundsätzlichen Angelegenheiten zu befassen habe. Nachdem es Bormann gelang, nach und nach die Kontrolle über den gesamten Regierungsapparat zu usurpieren und er de facto die Innenpolitik des Reiches betrieb, sanken die übrigen Dienststellen zwangsläufig in ihrer Bedeutung herab (10,11). Das galt nicht nur für die oben genannten Kanzleien, sondern auch für die Adjutantur des Führers, die als Hitlers innerster Befehlsapparat neben ihm entstand. Insbesondere verlor aber die Reichskanzlei an politischer Bedeutung (12).

Am 12.8.1942 wurde von Hitler verfügt, daß alle Schreiben in Parteiangelegenheiten von Reichsleitern und Gauleitern, Verbändeführern und selbständigen Reichsleitungsdienststellen ausschließlich durch den Leiter der Parteikanzlei vorzulegen seien, sofern sie ihm nicht persönlich übergeben werden könnten. Als Sekretär des Führers forderte Bormann 1943 den Chef der Reichskanzlei, Staatsminister Dr. H.H. Lammers auf, auch alle eiligen Regierungssachen ausschließlich über ihn zu leiten. Dieser verabredete am 17.6.1943 mit Bormann von ihm bei Führervorträgen und Regierungssachen stets mitgenommen zu werden. Nur ausnahmsweise sollte Bormann dem Führer alleine Vortrag halten. Hiermit war der Chef der Reichskanzlei in den letzten beiden Kriegsjahren politisch ausgeschaltet. Seine Funktion hatte der Leiter der Parteikanzlei und Sekretär des Führer faktisch übernommen (10, 13).

Das mit Krankenhaus, Krankenanstalten und Bäderwesen, also Fragen aus der Gesundheitspolitik befaßte Aktenpaket aus

den Jahren 1921-1945 ist im Vergleich zu anderen Sachgebieten relativ klein. Trotz der Bedeutung der Reichskanzlei als zentraler Schaltstelle des Reiches in Politik und Verwaltung wurde sie von gesundheitspolitischen Vorgängen kaum berührt. Diese fielen in der Zeit der Weimarer Republik in die Regierungshoheit der Länder und blieben auch während der NS-Diktatur im wesentlichen Sache der Gaue und der Kommunen. Ein Reichsgesundheitsministerium fehlte. Gesundheitspolitik, soweit sie vom Reich betrieben wurde, fiel in die Zuständigkeit des Innenministeriums (Abteilung IV Volksgesundheit). Die Gesundheitsabteilung wurde nach 1933 vom Staatssekretär für Gesundheitswesen und Volkspflege im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti, geleitet (14).

Trotz der eingeschränkten Bedeutung der Reichskanzlei für gesundheitspolitische Fragen liefern die in den vorliegenden Akten gespeicherten Vorgänge eine gewisse Übersicht über bestimmte Probleme, mit denen Krankenanstalten und Heilbäder in der Zeit der Weimarer Republik zu tun hatten. Im zentralisierten NS-Staat, in dem die Länderhoheit aufgehoben wurde, nahm die Bedeutung der Reichskanzlei auch für die Gesundheitspolitik zu. Obwohl ihre Rolle durch die Parteikanzlei und ihren Leiter, Martin Bormann, in den vierziger Jahren deutlich eingeengt wurde, ist der Aktenberg durch kriegsbedingte Probleme, insbesondere durch den rasch steigenden Mangel an Krankenhausbetten in den bombardierten Städten während der Kriegsjahre schnell angewachsen. Dieser Bettenraummangel und der Versuch einer Lösung durch vom Reich errichtete Ausweichkrankenhausanlagen sind das Hauptthema der vorliegenden Akten aus den Kriegsjahren. In der folgenden Arbeit werden sie ihrer Bedeutung wegen durch andere Quellen ergänzt. Es wird versucht, diese nach ihrem Initiator und Leiter genannte "Aktion Brandt", soweit es die zum Teil sehr lückenhaften Unterlagen zulassen, darzustellen.

II. R 43/I 1988 1921-1932

a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten

Ein großes Bündel der unter R 43-1988 geführten Akten der Reichskanzlei betrifft Krankenhäuser und Krankenanstalten. Davon wiederum befaßt sich ein relativ großer Anteil mit Problemen der Tuberkulosefürsorge.

Die Versorgung von Tuberkulosekranken in Deutschland nach dem Ersten Weltkriege ist ein Problem von zentraler Bedeutung. So beschäftigte ein Teil der hiermit verbundenen Fragen auch die Reichsregierung.

Am 5.10.1921 berichtet der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns dem Chef der Reichskanzlei von dem Entwurf eines Erlasses, der ausführliche Anweisungen für die Neueinrichtung von 11 Lungenkrankenhäusern enthält, die der Versorgung von lungenkranken Kriegsbeschädigten dienen sollen (13).

Die Notwendigkeit, solche Anstalten einzurichten, wird vom Arbeitsminister damit begründet, daß die bis dahin übliche Versorgung dieser Kranken in Versorgungskrankenhäusern, welche mit Patienten verschiedenster Art belegt sind, nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspräche.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, sollen die Lungenkranken in besonders hierfür geschaffenen sogenannten Lungenkrankenhäusern untergebracht werden, wo eine bessere Behandlung durch ausgewählte Fachärzte und moderne Behandlungsmethoden gewährleistet werden kann.

Die Pflege in diesen neugeplanten Krankenhäusern soll nur von Schwestern durchgeführt werden. Der Arbeitsminister beruft sich hier auf entsprechende Gutachten, nach denen männliches Pflegepersonal überflüssig wird. Man rechnet mit der Entlassung von 280 Pflegern.

Der Minister geht zwar auf die hiermit verbundenen sozialen Probleme ein, seine Vorschläge, diesen Menschen neue Arbeit zu beschaffen, sind indes mehr allgemeiner Art. Er führt an, daß viele dieser Pfleger keine gelernten Kräfte sind. Eine Unterbringung derselben in andere geeignete Tätigkeiten würde nach Möglichkeit angestrebt. Im übrigen weist der Minister auf eine Verminderung der Arbeitslosigkeit hin, die ihm die Entlassungsmaßnahmen "in milderem Lichte" erscheinen lassen.

Es folgt der Erlaß, der sich mit Details über die in den neueinzurichtenden Krankenhäusern zu behandelnden Tuberkulosefälle sowie deren Behandlungsart und -dauer und über die ärztliche und pflegerische Besetzung der Häuser befaßt. Es wird ebenfalls auf die Verpflegung eingegangen. Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Ausstattung folgt, und den Schluß bildet der Entwurf einer Hausordnung.
(Über die möglichen Standorte dieser geplanten Krankenhäuser geht aus den Akten nichts hervor, es wird auf einen Erlaß vom 27.8.1921 verwiesen.)

Die wesentlichen Punkte des Erlasses sind:

In die Lungenkrankenhäuser können mit Genehmigung der zuständigen Hauptversorgungsämter aufgenommen werden:

I zur Beobachtung:

a) Fälle, bei denen festzustellen ist, ob eine tuberkulöse Erkrankung vorliegt oder nicht,
b) Tuberkulosefälle, bei denen zu entscheiden ist, ob Heilstättenbehandlung notwendig oder zweckmäßig ist oder nicht.

II zur Behandlung:

a) Tuberkulosefälle, die für Heilstättenbehandlung nicht geeignet sind, die aber einer Fachbehandlung bedürfen (auch fortgeschrittene Fälle, die sonst arbeitsfähig sind, zur Behandlung akuter Verschlimmerungen).
b) Tuberkulosefälle, die sich erst nach einer im Lungenkrankenhaus durchzuführenden Vorbehandlung zur Heilstättenaufnahme eignen, sei es, daß es sich um Beseitigung einer anderweitigen Organerkrankung, sei es, daß es sich um Besserung einer vorübergehenden Verschlimmerung eines Lungenleidens handelt.

c) Tuberkulosefälle, bei denen eine baldige Heilstättenbehandlung nötig wäre, aber wegens Platzmangels usw. zunächst nicht durchgeführt werden kann, für die Dauer der Wartezeit.
d) Tuberkulosefälle, bei denen die Art ihrer Unterbringung die Umgebung gefährdet oder eine genügende Behandlung ausschließt, nach Maßgabe des vorhandenen Platzes. Weit fortgeschrittene, aussichtslose Fälle dieser Art können nur in beschränkter Zahl aufgenommen werden.
Außerdem sollen späterhin auch nicht kriegsbeschädigte tuberkulöse Sozialversicherte, soweit Platz vorhanden, gegen Erstattung der Kosten aufgenommen werden.

Über die Dauer der Behandlung wird unter 4.) bestimmt, daß sie maximal 6 Monate betragen soll und darüber hinausgehende Anträge dem Reichsarbeitsminister vorzulegen sind.

Mit der Gliederung der Lungenkrankenhäuser befaßt sich Punkt 6):

Entsprechend der Zusammensetzung der eingewiesenen Fälle ist das Lungenkrankenhaus zu gliedern in eine Behandlungsabteilung und eine von dieser vollständig abgetrennten, kleineren Beobachtungsbateilung.
Innerhalb der Behandlungsabteilung empfiehlt es sich nicht, die noch mehrfach übliche Trennung von "offenen" und "geschlossenen" Tuberkulösen durchzuführen. Diese an sich sehr schwere Unterscheidung bietet erfahrungsgemäß keine praktischen Vorteile. Da in Laienkreisen die offene Tuberkulose als die aussichtslose, die geschlossene als die harmlose Form angesehen wird, wirkt diese Unterscheidung auf die Kranken entweder niederdrückend oder veranlaßt sie zu ungerechtfertigtem Leichtsinn.
Es erscheint dagegen zweckmäßig, die Fälle, die stark husten und "Bazillen streuen", von den übrigen abzusondern.

7.) Die Stelle des Chefarztes soll von einem erfahrenen Lungenfacharzt eingenommen werden, von den übrigen Ärzten werden hinreichende Kenntnisse in der Tuberkulosebehandlung erwartet.

8.) Mindestens ein Verwaltungsbeamter, der von einer geeigneten Schwester unterstützt werden soll, ist pro Lungenkrankenhaus vorgesehen.

9.) Bei der Einstellung von Schwestern sollen Mutterhausschwestern vorgezogen werden, die Verträge mit den Mutterhäusern können langfristig (drei Jahre) abgeschlossen werden.

Freie Schwestern, die sich für die Tuberkulosepflege eignen, können bei Mangel an Mutterhausschwestern "auf dem gewöhnlichen Wege vertraglich angenommen werden."

Ein wachhabender Arzt und möglichst das gesamte Personal sollen im Krankenhaus wohnen und essen.

Zur Ausstattung der Lungenkrankenhäuser wird unter 10.) ausgeführt:

> Röntgenapparate zur Diagnostik und Behandlung, Höhensonne, die für Tuberkulinbehandlung und gegebenenfalls auch für Pneumothorax-Behandlung nötigen Einrichtungen, Spezialinstrumente für Ohren-, Kehlkopf-, Darmuntersuchungen. Jedes Krankenhaus soll ein kleines Laboratorium mit den notwendigen diagnostischen Einrichtungen haben. Weiter müssen vorhanden sein eine genügende Badeeinrichtung (auch mit fahrbaren Badewannen), ausreichende Einrichtungen zur Durchführung der Liegekuren in abgedeckten Räumen (Liegehallen).

Die Liste wird mit Spuckgläsern, Spuckflaschen und Liegestühlen abgeschlossen.

Unter 11.) wird eine ausreichende Ausstattung mit Wäsche, Krankenbekleidung, Decken, Eßgeräten, Geschirr und Tischtüchern gefordert.

Der Abschnitt 12.) empfiehlt, die Krankenhäuser "für ihren Sonderzweck geeignet zu gestalten und ihnen ein gefälliges Aussehen zu geben".

Ausführlich wird die Verpflegung (13.) behandelt. Es wird der Wert einer reichlichen und guten Verpflegung ohne Verschwendung betont und eine einheitliche, jedoch möglichst abwechslungsreiche Kost empfohlen. Es soll ein erstes und ein zweites Frühstück, ein Mittag-, Nachmittags- und Abendessen geben. - Auf eine gefällige und saubere Form soll besonders geachtet werden.

Punkt 14.) befaßt sich mit der Desinfektion. Es wird von Versuchen über Verwendbarkeit von Dampftöpfen gesprochen, die sich aber nur bei Vorhandensein von Gas- oder Dampfleitungen eignen würden.

Allgemein wird Einlegen der zu desinfizierenden Gegenstände in Desinfektionsflüssigkeit mit anschließendem Auskochen und mechanischer Reinigung empfohlen.

Auf die Notwendigkeit der ständigen Verbindung der Lungenkrankenhäuser mit den amtlichen Fürsorgestellen wird besonders hingewiesen (15.).
Der letzte (16.) Punkt betont noch einmal die Besonderheit von Lungenkrankenhäusern gegenüber herkömmlichen Kliniken und faßt die wichtigsten Punkte der Patientenführung und -betreuung zusammen.
Der Absatz schließt:

> Eine Zentralisierung der Einweisung der Lungenkranken in die Lungenkrankenhäuser behalte ich mir vor. Zunächst ist auch auf die Lungenkrankenhäuser das bei Einweisung in Heilstätten vorgeschriebene Verfahren anzuwenden.

Dem Erlaß folgt die bereits erwähnte Hausordnung für die Kranken (16).

In den Akten der Reichskanzlei ist ferner der Jahresbericht der Deutschen Heilstätte für minderbemittelte Lungenkranke in Davos und Agra von 1927 abgeheftet (17). Es handelt sich um die Anstalten: Deutsche Heilstätte in Davos/Wolfgang, Graubünden und Deutsches Haus in Agra bei Lugano/Tessin.

Die Klinik in Davos/Wolfgang ist auf Initiative des Hamburger Kaufmannes Hermann Burchard, ehemals deutscher Konsul, für Graubünden gegründet worden (18). Sie wird am 1.12.1901 feierlich eröffnet. Von 1905 bis 1950 üben Schwestern des Diakonissen-Mutterhauses Witten an der Ruhr in Davos/Wolfgang den Pflegedienst aus.
Die Schwesteranstalt Agra bei Lugano/Tessin wird 1914 eröffnet.

Bis 1945 ist die Deutsche Heilstätte Eigentum des privatrechtlichen Gemeinnützigen Vereins "Deutsches Haus in Davos". 1950 wird sie eine Gemeinnützige Stiftung gemäß Art. 80 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die offizielle Aufsichtsbehörde ist das Eidgenössische Department in Bern (19).

Während das Haus Agra 1964 weitgehend, 1968 endgültig geschlossen wird, besteht die Klinik in Davos noch heute. Sie

heißt Hochgebirgsklinik Davos/Wolfgang und ist die Nachfolgeinstitution der früheren deutschen Heilstätte Davos und Agra.
Die Klinik feiert 1976 ihr 75jähriges Bestehen. In Davos/Wolfgang werden noch bis 1972 Tuberkulosekuren durchgeführt, danach nur noch Patienten mit unspezifischen Erkrankungen der Atemwege behandelt (20, 21).
Es ist übrigens geplant, auch die Klinik in Agra demnächst wieder nutzbar zu machen und zu Rehabilitationszwecken zu verwenden (20).

In dem oben erwähnten Jahresbericht von 1927 ist die Rede von einem "außerordentlich großen Andrang der um Aufnahme nachsuchenden deutschen minderbemittelten Lungenkranken". Infolge dieser großen Zahl Heilungssuchender sei es zu Platzmangel und Unzulänglichkeiten gekommen. Die zu einer Verbesserung dieser Situation erforderlichen Mittel stünden jedoch nicht zur Verfügung. Der Bericht umfaßt insgesamt 30 Seiten. Einleitend referiert der Vorstand über vorgenommene Baumaßnahmen, über die Leistungen sowie über Personalveränderungen der Heilstätten im einzelnen. Danach kommt der Rechnungsbericht für das Jahr 1927 und ein an den Vorstand der Deutschen Heilstätte Davos gerichteter Prüfungsbescheid des Prokuristen der Schweizerischen Volksbank in Uster, E. Kappeler, welcher der "vorzüglichen Leitung der Anstalten" eine "gewissenhafte und sorgfältige Führung der Bücher" attestiert und abschließend die Genehmigung der Jahresrechnung für 1927 beantragt.

Nun folgt der ärztliche Bericht über das Jahr 1927 von dem Chefarzt der Klinik, Dr. Ernst Peters. Diesem Bericht zufolge werden 1927 in Davos 590 Patienten behandelt, von denen 380 entlassen werden können. 25 Patienten werden nur vorübergehend entlassen, 11 Patienten leiden an keiner behandlungsbedürftigen Lungentuberkulose und 12 Patienten sind verstorben. Die 380 entlassenen Tuberkulosekranken verteilen sich auf die damals üblichen Stadien der Lungentuber-

kulose (I - III) wie folgt: I 49, II 87, III 244. Es werden 228 Patienten als voll, 73 als teilweise und 39 als nicht arbeitsfähig entlassen. 45 von 204 bakteriologisch offenen Patienten haben bei Behandlungsende ein bazillenfreies Sputum.
Dr. Peters betont, daß die Anzahl der Schwerkranken gegenüber den Vorjahren zugenommen habe. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch Patienten, deren Zustand bereits bei der Klinikaufnahme hoffnungslos sei, aufgenommen und therapiert würden. Dies geschehe nicht zuletzt auch aus psychischen Gründen.

Es folgt eine vergleichende Statistik von 1925 und eine Überprüfung der in jenem Jahr erzielten Heilerfolge. Es soll so die Richtigkeit der Angaben über Arbeitsfähigkeit und Krankheitszustand bei der Entlassung überprüft werden. Es ergibt sich hieraus, daß von 208 im Jahre 1925 als arbeitsfähig entlassenen Patienten nach 2 Jahren noch 151 arbeitsfähig sind.

Zum Schluß weist Dr. Peters auf die Anschaffung eines Gasstoffwechselapparates nach Knipping und den verstärkten Einsatz der unspezifischen Reiztherapie sowie auf Veranstaltungen, die der Unterhaltung der Patienten dienen, z.B. Konzerte, und eine Vergrößerung der Patienten-Bibliothek hin.

Der ärztliche Jahresbericht über das Sanatorium Agra wird durch den Chefarzt der Anstalt, Dr. Hanns Alexander, erstellt. Er beginnt mit Hinweisen auf den 1926 erfolgten Abschluß der Bauarbeiten für ein Kinderheim und einen Umbau des Haupthauses im Jahre 1927. Trotz dieser baulichen Verbesserungen bleiben jedoch noch Probleme offen, so z.B. die offenbar unzulängliche Wasserversorgung der Anstalt.
Man kann aus den folgenden unter den Nummern 192 bis 194 ebenfalls in Band R 43 I 1988 abgehefteten Akten vermuten, daß die Darstellung dieses Versorgungsproblems der Grund dafür ist, daß der Jahresbericht von 1927 Eingang in die Akten der Reichskanzlei gefunden hat. Man kann wohl davon

ausgehen, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, der um Unterstützung für das Haus Agra bei der Reichsregierung bittet, diesen Bericht seiner Bitte beigefügt hat (22).
Dr. Alexander bedauert, daß es trotz aller Bemühungen des Auswärtigen Amtes nicht gelungen ist, für die Stiftung eine Radioeinrichtung zu erhalten. Bei der isolierten Lage von Agra sei es für die Patienten eine Notwendigkeit, Radio hören zu können.

Zur Statistik wird angegeben, daß 1927 470 Kranke mit 59.283 Verpflegungstagen und 149 Angehörige mit 1.830 Verpflegungstagen beherbergt werden. Eine Liste der Länderzugehörigkeit der Patienten folgt.

Von den Entlassenen haben 11 keine Tuberkulose, der Rest verteilt sich auf die Stadien I bis III wie folgt: I 51, II 69, III 158 Patienten. Als gebessert werden 245, als ungebessert oder verschlechtert 22 Patienten entlassen. Gestorben sind 11 Kranke. 15 Patienten werden nicht berücksichtigt, da ihr Augenthalt in der Klinik weniger als 30 Tage betragen hat.

Der Lungenbefund der einzelnen Patienten hat sich folgendermaßen gebessert: 174 haben nur noch geringe Krankheitszeichen, 75 eine Besserung des lokalen Befundes und 18 weisen keinerlei Besserung auf. Es werden 140 Patienten als voll arbeitsfähig, 89 als teilweise arbeitsfähig und 38 als nicht arbeitsfähig entlassen.

Unter den therapeutischen Neuerungen wird ein Präparat 'Solganal' genannt. (Solganal wurde 1926 von der Fa. Schering, Berlin, eingeführt. Es enthielt das Dinatriumsalz der Sulfomethylaminoauromercaptobenzolsulfonsäure.) 1932 wurde Solganal B oleosum zur i.m. Injektion mit dem Wirkstoff Aurothioglucose eingeführt. Es ist identisch mit dem heute von der Fa. Byk Gulden hergestellten Aureotan (24). Diagnostisch werden die Meinickesche und die Besredkasche Reaktion eingeführt. Der Chefarzt erwähnt, daß Geheimrat Professor Sauerbruch eine größere Anzahl von Operationen in

Agra ausgeführt hat. (Bereits 1908 wurden die ersten Thorakoplastiken an Patienten der Heilstätte von Sauerbruch ausgeführt, der damals Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik in Zürich war.) (23).
Schließlich wird über das Kinderheim berichtet, in welchem dauernd 70 Kinder stationär behandelt werden können. 1927 werden 37 Kinder entlassen und zwar 28 als grundlegend gebessert, 7 als ungebessert und 2 als verschlechtert. Ein Kind mit Miliartuberkulose wird nach 20 Tagen entlassen.

Den Abschluß des Jahresberichtes bildet eine lange Liste von Spendern: Regierungen, Fürstlichkeiten, Ministerien, Provinzialbehörden, Kreisen, Amtshauptmannschaften, Oberamtsbezirken, Städten, Gemeinden, Vereinen, Logen, Lehrerkollegien, Ämtern, Stiftungen, Sammlungen, Firmen und vielen Einzelpersonen. Angeführt wird die Liste vom Reichspräsidenten, der 5.000 Mark spendet. Diese Spende erfolgt wohl regelmäßig (s. auch weiter unten R 43 I 1988, Bl. 193). (25).
Zuletzt werden den Häusern Davos und Agra gemachte Schenkungen aufgezählt. Darunter befinden sich ein Mikroskop, ein Staubsauger, Arzneimittel und Gebrauchsartikel aller Art, welche hauptsächlich von der Industrie gespendet wurden.

Wie bereits schon erwähnt, hat laut Aktenvermerk vom Mai 1928 - ein genaues Datum ist nicht angegeben - Rk 4080/4286, der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons im Reichsarbeitsministerium um Unterstützung der deutschen Heilstätte für minderbemittelte Lungenkranke in Davos und Agra gebeten. Die Bitte hat offensichtlich Erfolg, denn das Reichsministerium informiert mit einem Schreiben vom 23.5.1928 den Staatssekretär in der Reichskanzlei über ein zinsfreies Darlehen von 30.000 Reichsmark, das von seiten des Arbeitsministeriums dem Sanatorium Deutsches Haus in Agra aus Reichsmitteln für die Kinderheilfürsorge zum Bau einer Wasserleitung zur Verfügung gestellt wird. In dem oben angeführten Aktenvermerk wird dazu ausgeführt, weitere Zuwendungen von

seiten der Reichsregierung seien nicht zu erwarten. Dieses wird mit dem Standpunkt der Reichsmedizinalbehörden begründet, wonach die Vorbedingung für die Heilung Lungenkranker auch innerhalb Deutschlands gegeben sei. Eine Notwendigkeit, Tuberkulöse nach Davos oder weiter in den Süden zu senden, sei nur in Ausnahmefällen möglich. Wörtlich heißt es da weiter: "Die Gefahr der Verweichlichung im Süden sei ziemlich erheblich." ((25).

Der Vorwurf der "Verweichlichung" ist nicht neu. Bereits 1911 wird auf der VI. Jahresversammlung der Vereinigung der Lungenheilanstaltsärzte vom 2. - 5. September gegen die im Stadium der Planung stehende Anstalt in Agra mit diesem Vorwurf vorgegangen.
Auch der Wert der Hochgebirgsbehandlung wird heftig angezweifelt.
Neben medizinischen Argumenten fallen auch wirtschaftliche, wobei besonders das Heraustragen deutschen Geldes in das Ausland bedauert wird. Abschließend bittet die Versammlung "die deutschen Behörden dringend, in Zukunft einer nochmaligen Vergrößerung der deutschen Heilstättenanlagen in der Schweiz entgegentreten zu wollen, da dadurch der deutschen Heilstättenbewegung in ideeller und materieller Hinsicht Schaden zugefügt würde." (26).

Eine Entgegnung des damaligen Chefarztes der Deutschen Heilstätte, Medizinalrat Dr. Kölle, in der Ausgabe der Münchener Medizinischen Wochenschrift vom 26. März 1912, Seite 707, führt medizinische Gegenargumente ins Feld, geht aber besonders auf den nationalen und kommerziellen Aspekt des Streites ein. Er erwähnt dabei, daß dieser bereits mit der Gründung der Heilstätte begann. Er stellt das Jahr 1899 heraus, als von der Leitung des Kongresses für die Bekämpfung der Tbc. in Berlin das Ansinnen an den Verband gestellt wurde, die bis dahin gesammelten Gelder zurückzuerstatten, "da die Gründung einer deutschen Heilstätte in Davos unpatriotisch und unberechtigt sei" (27).

Ohne Einzelheiten zu nennen, werden noch das Gründungsjahr und 1905 als Marksteine von Gegenpropagandaaktivitäten erwähnt.
Auch 1926 wehrt sich der Chefarzt der Klinik in Agra in der "Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen" gegen die offenbar nicht verstummende Kritik an dieser Einrichtung (28).
Eine Unterstützung der Heilstätten aus dem Dispositionsfonds des Reichskanzlers wird durch das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1928 nicht befürwortet. Es wird auf die Spenden des Reichspräsidenten für die Heilstätten hingewiesen (nach dem Jahresbericht 1927 handelt es sich um 5.000 Reichsmark).

Das Kapitel Deutsches Haus in Agra wird mit der Abschrift eines Briefes an den Generalkonsul, Herrn Franken in Lugano, vom Staatssekretär in der Reichskanzlei (Aktenvermerk vom 27. Juni 1928) abgeschlossen, in dem der Generalkonsul über das Darlehen informiert wird. - Der zunächst vorgesehene Passus, in dem auf die Verweichlichung im Süden hingewiesen wird, ist allerdings gestrichen zugunsten eines allgemein gehaltenen Satzes über das Interesse von Reichsregierung und Reichskanzlei an den deutschen Heilstätten in Agra und Davos (29).

Nicht nur die Heilstätten in Davos und Agra sind in den zwanziger Jahre von Geldsorgen geplagt. So wendet sich die Priorin des St. Norbert Krankenhauses, Berlin-Schöneberg, Schwester Maria Aloysia Wirz, in einem Schreiben vom 25.6. 1925 direkt an den Reichskanzler A. Luther um Hilfe (30). (Im Verzeichnis der Krankenhäuser, Universitätskliniken und Polikliniken, Sonderkrankenhäuser und Krankenheime in Berlin-West - im Dienstblatt des Senats von Berlin . Teil IV, Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport vom 22. November 1977, wird das St. Norbert Krankenhaus nicht mehr aufgeführt). Die Priorin bittet um Erlaß der Wertzuwachssteuer und der Grunderwerbssteuer für ein Erweiterungsvorhaben

ihres Krankenhauses. Das Schreiben wird von der Reichskanzlei an den Reichskanzler weitergeleitet, der die Eingabe seinerseits an den Finanzminister mit der Bitte um wohlwollende Behandlung weitergeschickt. Dieser läßt zunächst mit einer Antwort auf sich warten (Aktennotiz der Reichskanzlei vom 4.8.1925), um dann am 12.8.1925 der Reichskanzlei seine Ablehnung des Gesuches mitzuteilen (31).

Eine weitere Bitte um Unterstützung geht vom Deutschen Caritasverband aus. In einem Schreiben vom 11.7.1927 bittet der damalige 1. stellvertretende Vorsitzende, Dr. Wuermeling, den Reichskanzler, Dr. Wilhelm Marx, um Spenden für die am 1. September 1926 übernommene - 1905 als Sanatorium erbaute - Schwesternheilstätte "St. Hildegard" in Partenkirchen (32). (Für dieses Heim hat der Deutsche Caritasverband das ehemalige Kurhotel Grünwald in Partenkirchen erworben, das als eines der schönsten Hotels in Bayern galt.) (33).
Dieses Haus hatte die Aufgabe der stationären konservativen Behandlung von Tbc-kranken Ordensschwestern aus ganz Deutschland. Es hat diese Aufgabe bis zum 31.3.1975 erfüllt. Der Rückgang der Tuberkulose-Morbidität und die Möglichkeit der modernen medikamentösen Tuberkulose-Behandlung ließen in den letzten Jahren die Belegzahlen stärker zurückgehen. Auch durch Belegung der freien Betten mit Erholungssuchenden (Laien und Ordensfrauen) konnte infolge starker Konkurrenz anderer Erholungseinrichtungen dieser Rückgang nicht wettgemacht werden.
Da Modernisierung und Umbau des Gebäudes erhebliche Kosten verursacht hätten und der Gründungszweck wegfiel, hat der Zentralverband des Deutschen Caritasverbandes das Haus geschlossen. - Inzwischen sind Verkaufsverhandlungen in den letzten Wochen erfolgreich abgeschlossen worden (34).

Die obengenannte Stiftung wird als notwendig und besonders dringlich angesichts einer hohen Tuberkulosesterblichkeit von Ordensschwestern nach dem ersten Weltkrieg dargestellt. Der Verfasser des Schreibens nennt eine viermal so hohe

Sterblichkeit an Tuberkulose bei Ordensschwestern, wie sie in anderen Berufsgruppen vorkommt. Die durchschnittliche Lebenserwartung der über 68.000 caritativ tätigen Schwestern wird mit 36 Jahren angegeben.
Die Ursache hierfür sieht Dr. Wuermeling in Überarbeitung, insbesondere Überforderung in den Kriegsjahren und Unterernährung in der Nachkriegszeit (32).

In den Jahren 1946 bis 1975 (frühere Statistiken liegen nicht vor) wurden in der Heilstätte "St. Hildegard" übrigens insgesamt 4.740 Kranke, davon 1.783 Ordensschwestern und 2.957 weltliche Patientinnen, behandelt. Nach dem Zweiten Weltkriege kam es zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung der Kranken. Damals war es Kardinal Dr. Josef Frings, Erzbischof von Köln, der nach einem Erholungsaufenthalt in dem Hause von August bis September 1946 Kontakt mit dem Chikagoer Kardinal Stritch aufnahme (35), der für Lebensmittelspenden sorgte.

Das Schreiben des stellvertretenden 1. Caritasvorsitzenden, welches von Dr.A. Mönch, Weihbischof von Trier, und Dr. W. Berning, Bischof von Osnabrück, mitunterzeichnet ist, wird vom Staatssekretär in der Reichskanzlei am 1.7.1927 mit einem unterstützenden Begleitbrief an den Innen- und den Reichsarbeitsminister weitergeleitet. Für den letzteren antwortet am 28.7. im gleichen Jahr Ministerialdirektor Dr. Ritter. In seinem Brief erwähnt er einen kürzlich vom Arbeits- und vom Innenministerium für die Schwesternhilfe in Partenkirchen bewilligten Zuschuß von 90.000 Reichsmark und äußert Bedenken, staatliche Mittel einer privaten Spende zu geben. In einem mit 'Zweigert' unterschriebenen Brief vom 26.8.1927 schließt sich das Reichsministerium des Innern der Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums an (36). Allerdings trägt der an Dr. Wuermeling gerichtete ablehnende Bescheid durch die Reichskanzlei bereits das Datum vom 2.8.1927. Der Chef der Reichskanzlei, Dr. Pünder, teilt hierin die Ablehnung einer Spende durch die oben erwähnten Ministerien mit. Gleichzei-

tig erwähnt er einen Spendenbetrag von 3.000 Reichsmark aus den dem Reichskanzler persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln (37).

Die Leitung des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, übersendet in den Jahren 1922, 1927 und 1929 der Reichskanzlei jeweils einen Jahresbericht (38). Die Berichte selbst sind in den Akten der Reichskanzlei nicht mehr vorhanden. (Das obengenannte Haus ist jetzt Kinderklinik und Poliklinik des Universitätsklinikums Charlottenburg, Fachbereich 3, Heubnerweg 6, 1 Berlin 19).

Der Arbeitsminister (Dr. H. Brauns - Kabinett Wirth) schickt am 16.7.1922 den Regierungen der Länder, dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, dem preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, sowie sämtlichen Reichsministern, mit Ausnahme des Reichsministers des Innern, einen Referenten-Entwurf für ein Gesetz über die Arbeitszeit in Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Dem Schreiben ist ein Verzeichnis der Organisationen beigefügt, die zu den kommenden Beratungen über das geplante Gesetz einzuladen sind (neutrale Stellen , konfessionelle und caritative Verbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen). Das Gesetz soll die Arbeitszeit (56 bis 60 Stunden pro Woche), Pausen, Freizeit, Urlaubszeit (mindestens 14 Tage), Schichtdienst, Jugendschutz usw. regeln. Dem eigentlichen Entwurf folgt ein geschichtlicher Überblick mit Hinweisen zur Entstehung dieses ersten Versuches, die Arbeitszeit in Krankenhäusern gesetzlich festzulegen (39):
Am 4.12.1908 ist in der 176. Sitzung des Reichstages eine Resolution angenommen worden, in der die "verbündeten Regierungen tunlichst ersucht wurden, bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilstätten und Genesungsheimem beschäftigten Personen geregelt werden konnten" (40).

1910 hat das Reichsgesundheitsamt im Auftrage der Reichsregierung eine Erhebung durchgeführt, um erst einmal die Frage zu klären, ob und wie weit eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Krankenanstalten erforderlich und sinnvoll sei. Bei dieser Umfrage wurden etwa 5.000 Anstalten mit 430.000 Betten und fast 65.000 Krankenpflegepersonen erfaßt. Die Ergebnisse wurden durch Schreiben des Reichskanzlers vom 31.3.1913 den Regierungen der Bundesstaaten übermittelt. Die Erhebungen haben Mißstände - welche nicht weiter erläutert werden - bei den Arbeitsverhältnissen in Krankenanstalten aufgedeckt. Da in den einzelnen Bundesstaaten jedoch sehr unterschiedliche Verhältnisse herrschten, haben sich ihre Regierungen gegen eine einheitliche Regelung durch Reichsgesetzgebung ausgesprochen. Es blieb lediglich bei unverbindlichen Richtlinien durch das Reichsgesundheitsamt.
Durch diese im Jahre 1914 herausgegebenen "Grundsätze für die Beschäftigung des Pflegepersonals in Krankenanstalten" sollte eine gewisse Einheitlichkeit in der Regelung der Arbeitsverhältnisse von Krankenpflegepersonal erzielt werden. Anhand dieser Grundsätze sollten die einzelnen Länderregierungen ihre Sozialpolitik ausrichten können. So wurde eine Trennung von Tag- und Nachtdienst empfohlen, darüber hinaus die Gewährung einer mindestens neunstündigen Ruhezeit unmittelbar nach der Nachtwache für solche Krankenpflegepersonen, die außer dem Tagesdienst auch noch Nachtdienst zu leisten hatten, angeregt. Zugleich sollten diejenigen vom Nachtdienst befreit sein, die bereits in der vorangegangenen Nacht einen solchen durchgeführt hatten. Der regelmäßige Tagesdienst sollte möglichst nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden. Es waren ein freier Nachmittag in der Woche und ein 14tägiger Jahresurlaub vorgesehen.

Auf Druck der Berufsverbände des Pflegepersonals hat die Diskussion über eine gesetzliche Arbeitszeitregelung in den

darauffolgenden Jahren in Presse und Reichstag zwar zugenommen, zu konkreten Ergebnissen ist es jedoch wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nicht mehr gekommen.
Von den im Reichstag eingebrachten Resolutionen wurden folgende angeführt: die sozialdemokratische Fraktion brachte am 16.1.1914 einen Antrag ein, in welchem eine tägliche Dienstzeit von 12 Stunden und eine wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden sowie ein Jahresurlaub von 14 Tagen vorgeschlagen wurden.
Zur gleichen Etatberatung forderten die nicht-sozialdemokratischen Parteien: "Die Arbeits- und Rechtsverhältnisse des in privaten und öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten beschäftigen wie des selbständigen in der Privatpflege tätigen Krankenpflegepersonals durch Aufstellung einheitlicher Grundsätze zu regeln, und zwar, so weit dies nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder durch Bundesratsverordnung geschehen kann, durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Einzelstaaten" (41).
Diese beiden Resolutionen kamen in den Reichstagssitzungen vom 9. und 10. Februar zur Verhandlung, wobei die der Sozialdemokraten abgelehnt, die andere jedoch einstimmig angenommen wurde.
In der Sitzung vom 9. Februar 1914 teilte der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, dem Reichstag erstmals Einzelheiten über die oben erwähnten "Grundsätze für die Beschäftigung des Pflegepersonals in Krankenanstalten" des Reichsgesundheitsamtes mit. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat jedoch eine Weiterentwicklung der Angelegenheit verhindert, bevor noch die Regierungen der Bundesstaaten Stellung nehmen konnten.

Nach dem Kriege wurde am 23.11.1918 die tägliche Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter auf 8 Stunden pro Tag begrenzt. Hieraus entstand die Frage, ob Krankenpflegepersonal als gewerbliche Arbeiter und Krankenpflegeanstalten als gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Anordnung anzusehen

seien und inwieweit ein Achtstundentag in einem Krankenhaus überhaupt zu verwirklichen sei.

Es gab also eine Rechtsunsicherheit, die dem Wunsch nach spezieller gesetzlicher Regelung für Krankenanstalten Nachdruck verlieh. Das Reichsgesundheitsamt hat auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums einen "vorläufigen Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen" erstellt, der als Diskussionsgrundlage für vorbereitende Besprechungen gedacht war. Solche Besprechungen wurden im Reichsarbeitsministerium am 23.9.1919, am 18.11. 1919 und vom 19. - 21.2.1920 mit Sachverständigen, Behördenvertretern sowie Vertretern der betroffenen Berufsverbände durchgeführt.
Die Anregungen aus diesen Beratungen sind in dem vorgelegten Entwurf verwertet worden.

Die Schwerpunkte der Verhandlungen lagen auf folgenden Problemen: Regelung durch das Reich oder die Länder? Sollten die verschiedenen Verhältnisse in den Ländern berücksichtigt und reichsgesetzlich nur grundlegende Bestimmungen geregelt werden?
Art der gesetzunterstellten Anstalten und des betreffenden Personenkreises. - Hier konnte die Frage nicht einheitlich beantwortet werden, inwieweit die mit nichtpflegerischen Aufgaben beschäftigten Personen auch unter das geplante Gesetz fallen sollten. - Im Entwurf sollen sie in das Gesetz einbezogen werden. - Ungelöst blieb auch die Frage nach Regelung der Dienstzeit von Personen, die in sogenannter "offener Fürsorge" tätig sind. Ein weiterer offener Punkt: Ob und wieweit auch Pflegekräfte kirchlicher Organisationen unter das Gesetz fallen sollten. In dem Entwurf wurden nur die aufgrund eines Arbeits- oder Lehrvertrages beschäftigten Personen dem Gesetz unterstellt und die nicht dem Betriebsrätegesetz unterstehenden Kreise ausgenommen. Diese vom Mehrheitsbeschluß abweichende Regelung wurde unter Druck von Behörden, kirchlichen Vertretungen, Leitungen der

Universitätskliniken und anderer Anstalten nötig. Darüber hinaus soll das Gesetz auch für beamtetes Pflegepersonal keine Gültigkeit haben.

In den vorbereitenden Besprechungen war die Regelung der Arbeitszeit eines der am meisten ausdiskutierten Themen. Die Krankenhausträger sprachen sich praktisch einstimmig gegen eine 48-Stundenwoche aus. Begründet wurde dies mit Versorgungsschwierigkeiten für die Patienten und mit finanzieller Überlastung der Krankenhausträger. Auf mehreren Seiten wurden die Stellungnahmen verschiedener Ärztekammern, Regierungsbezirke, Verbände und ähnlichem angeführt, die auch alle etwa die gleichen oben erwähnten Bedenken hatten. Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten der Rheinprovinz beklagten außerdem Verantwortungsverfall des Pflegepersonals und fürchteten moralische Gefahren bei zu viel Freizeit.
Man hat sich schließlich auf eine Arbeitszeit von 56 und 60 Stunden wöchentlich bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden geeinigt.

Es folgt Teil II, in welchem die 22 Paragraphen des Gesetzes im einzelnen erläutert werden. - Ein Anhang enthält die Abschriften der Schreiben des Präsidenten des Preußischen Staatsministeriums vom 23.12.1920 und der Bayerischen Regierung vom 22.6.1921 über die Einbeziehung des geistlichen Krankenpflegepersonals in das Arbeitszeitgesetz für Krankenpflegeanstalten. Beide Schreiben sprechen von erheblichen Bedenken der beiden Regierungen, kirchliche Pflegepersonen in das Gesetz mit einzubeziehen.
Den Schluß bildet die Abschrift einer Einladung des Reichsarbeitsministers zu einer Besprechung des vorliegenden Referentenentwurfes am 12.6.1923.
In den Akten folgt nun das Protokoll der oben genannten Besprechung. Voran geht eine Liste der Diskussionsteilnehmer.

Eine lebhafte Debatte entzündet sich auch hier bei der Diskussion der täglichen Arbeitszeit in den Krankenanstalten. Man ist sich allgemein einig, die Arbeitszeit in der oben erwähnten Länge von 56 bis 60 Stunden pro Woche festzulegen. Allerdings fürchtet Ministerialrat Dr. Krohne, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt, daß sich ein Widerstand des Pflegepersonals gegen die geplante Arbeitszeitregelung erheben würde. Darunter hätten die Patienten zu leiden. Krohne meint, daß Schwestern und Pfleger mit einem Blick auf den allgemein eingeführten Achtstundentag für gewerbliche Arbeiter andere Regelungen möglicherweise mit Vernachlässigung der Kranken beantworten könnten. Wörtlich heißt es: "Das Pflegepersonal ... gehe ... terrorisierend zum Schaden der Kranken vor." (42).
Darüber hinaus wird der Personenkreis, für den das Gesetz gelten soll, lebhaft diskutiert. Besonders die Frage nach Einbeziehung beamteter und kirchlicher Kräfte in das Gesetz ist von Bedeutung.

Der Vertreter des Reichswehrministeriums führt außerdem an, daß das Gesetz nicht für Feld- und Kriegslazarette, sowie für Lazarette der Reichswehr in Frage kommen könne und daß Entscheidungen hierüber nur im Einvernehmen des Reichsarbeitsministeriums mit dem Reichswehrministerium getroffen werden dürften.

Die Vertreter der Länder Preußen, Bayern und Bremen machen sich moralische Sorgen. Sie sehen in manchen Schwesternheimen "nichts anderes als verkappte Bordelle" und erwarten von dem neuen Gesetz eine Handhabe, diese Mißstände zu beseitigen (43). Wie diese Handhabe aussehen soll, wird nicht erwähnt.

Über das weitere Schicksal des Gesetzentwurfes ist aus den Akten nichts zu erfahren.

Im Reichsgesetzblatt von 1924 wird in Teil 1 eine Verordnung vom 13. Februar 1924 über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten veröffentlicht. Sie erlaubt eine Arbeits-

zeit von 60 Stunden pro Woche und 10 Stunden pro Tag. Im übrigen werden die Begriffe Krankenpflegeanstalten und Pflegepersonal festgelegt und Einzelheiten über die Ausführung der Bestimmungen aufgezählt. - Kirchliche Krankenanstalten werden nicht besonders erwähnt, von der Verordnung ausgenommen werden jedoch ausdrücklich die Lazarette.
Die am 1. April 1924 in Kraft tretende Verordnung trägt die Unterschriften des Reichskanzlers Marx und des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns (237).

b) Bäder und Kurorte

Ein recht großer Teil aus den Akten R 43 I 1988 befaßt sich mit Fragen des Bäderwesens. Es sind hauptsächlich wirtschaftliche Probleme, die die Bäderverwaltungen der Kurorte veranlassen, sich an die Reichskanzlei zu wenden. Es wird fleißig um direkte und indirekte Unterstützung gebeten. So erhofft man sich vom Besuch des Reichskanzlers einen Propagandaeffekt, und eine große Zahl von Einladungen insbesondere der Bäderorganisationen zu ihren Hauptversammlungen bilden ein ordentliches Volumen in der oben genannten Akte.
Auf die Einladungen folgt allerdings jeweils eine prompte Absage des Reichskanzlers.

1922 plant die Stadt Ems ein Wohltätigkeitsfest zugunsten ihrer Armen und Kleinrentner. Dabei soll die Mutter des am 24.6.1922 ermordeten parteilosen Außenministers Walter Rathenau das Protektorat übernehmen. In einem Brief vom 28.7. 1922 bittet der Kurkommissar von Bad Ems, W. von Linstow, den Reichskanzler Wirth (Zentrumspartei), diese Bitte zu unterstützen. Gleichzeitig lädt er den Kanzler zur Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung unter Hinweis auf seine Freunde in der Zentrums- und Demokratischen Partei ein, welcher er selbst seit 1920 angehört. Dieser etwas unklare Pas-

sus ist im Brief (vom Adressaten oder dem Chef der Reichskanzlei?) unterstrichen und mit Fragezeichen versehen (44).

Als Anlage sind ein Kurprospekt und eine Karte der Stadt Ems beigefügt.

Der Staatssekretär antwortet am 3.8.1922, indem er mitteilt, daß der Kanzler der Einladung nicht folgen und auch der ihm angetragenen Bitte um Vermittlung bei Frau Rathenau nicht entsprechen kann, wobei er auf den erst wenige Wochen zurückliegenden Tod des Sohnes hinweist. Am Rande des Konzepts für das Antwortschreiben ist handschriftlich notiert, daß Frau Rathenau auf die Einladung bereits ablehnend geantwortet und eine Geldspende zur Verfügung gestellt hat (45).

Im übrigen findet sich folgendes: Werbung des Spiro-Bäderverlages Bad Oeynhausen für seine Broschüre "ABC-Ratgeber für Bäderreisende und deutsche Kurorte" (46).

Dank des Staatssekretärs in der Reichskanzlei an den Gemeindevorstand der Landgemeinde Helgoland für einen Prospekt und eine Einladung, sowie Absage derselben (1926) (47).

Bad Soden teilt die Erweiterung eines neuen Kurhauses mit (25.6.1927) (48).

Die Saalfelder Heilquellen überreichen dem Reichskanzler das Buch "Die Saalfelder Heilquellen", welches diese als einzige phosphor-arsenhaltige Quellen der Welt anpreist (14-12-1927) (49).

Einladung der Deutschen Gesellschaft für Meeresheilkunde zu ihrer Jahresversammlung und Programm der Tagung (10.5. 1928); anschließend Absage (50).

Das Radium-Bad Oberschlema im Sächsischen Erzgebirge überreicht einen Prospekt (Mai 1929) (51).

Die Deutsche Gesellschaft für Meeresheilkunde lädt zur Jahreshauptversammlung 1929 ein. Danach Absage des Kanzlers (52).

Der Reichsverband der privaten und gemeinnützigen Krankenpflegeanstalten Deutschlands e.V. lädt im Oktober 1929 zu

einer Tagung ein; danach wieder Absage (53).
Im Dienstgebäude der Reichskanzlei sollen 3 Werbeplakate des Kurortverbandes Eifel in das Wartezimmer gehängt werden (54).
Einladung der Deutschen Gesellschaft für Meeresheilkunde zur Hauptversammlung 1930. Diese wird ebenso wie die Einladung 1932 abgelehnt(55).
Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 14.3.1931 über den 2. Internationalen Hospitalkongreß in Wien vom 8. - 14.6. 1931 sowie Einladung an die Reichsregierung zur Teilnahme. Diese nimmt die Einladung an und wird durch den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Mulert, vertreten (56).
Anregung des Landrates von Bad Homburg vor der Höhe, der Reichskanzler möge das Bad besuchen, welches sich durch eine Überschwemmung in einer Notlage befinde (1931) (57).
Die Reichskanzlei antwortet mit einer vagen Zusage des Reichskanzlers, der prinzipiell nicht abgeneigt sei, gelegentlich nach Bad Homburg zu kommen.
Einladung des Badkommissärs des staatlichen Bades Kissingen an den Reichskanzler (13.7.1931) und Hinweis auf den politischen Wert eines Kanzlerbesuches in Bayern. Die Einladung wird abgelehnt(58).
Der Reichsminister des Innern erkennt am 16. September 1931 der Bad Salzenbrunner Kur- und Heilbad GmbH den Status der Gemeinnützigkeit zu (59).
Im Oktober 1932 bittet der Gewerbe- und Handelsverein Bad Reichenhall und Umgebung um Audienz beim Reichskanzler. Eine Antwort auf diese Bitte ist nicht in den Akten (60).

Ein etwas umfangreicheres Aktenbündel betrifft die Balneologische Gesellschaft. Sie erklärt in Einladungen vom 24.3. 1926, 6.1.1927 und 10.3.1928 neben den Zielen der Gesellschaft, nämlich Pflege der balneologischen Wissenschaft und Praxis, Öffnung der Kurorte für minderbemittelte Schichten, "um so der Volksgesundheitspflege zu dienen", die Wahl ihrer Tagungsorte. Hierfür werden Gegenden bevorzugt, die "durch

die Not der Zeit" besonders gelitten haben. So werden die Ostgebiete, insbesondere die schlesischen Bäder genannt, die, wie im Schreiben vom 6.12.1927 wörtlich steht, "durch die Abtrennung Polens mit dem Ausfall des Besuches russsischer Kurgäste besonders hart gelitten haben" (61).*
Als Tagungsorte werden ferner Badeorte in den Gebieten des französisch besetzten Rheinlandes, aber auch in Österreich, bevorzugt. 1928 wird eine Jahresversammlung in Baden bei Wien abgehalten.
Sowohl die Teilnahme als auch Spenden an die Gesellschaft werden regelmäßig abgelehnt (61).
In der französischen Besetzung des Rheinlandes sieht auch der Kurdirektor von Bad Kreuznach, Major a.D. R. Prausnitzer, Nachteile für die in diesem Gebiet gelegenen Heilbäder. In einem Schreiben vom 3.4.1928 an den Reichswehrminister vermutet er als Ursache für einen 75%igen Rückgang der Anzahl der Kurgäste in den bis dahin zehn Besatzungsjahren eine Abneigung der Deutschen aus den unbesetzten Reichsgebieten, die Bäder der besetzten Zone aufzusuchen. Gleichzeitig wirbt er um den Besuch führender Politiker des Reiches. "Mehr Wert als manche Zuschüsse des Staates" ist nach Ansicht des Kurdirektors der Propagandawert solcher Besuche (63).
Der Reichswehrminister Wilhelm Groener antwortet am 12.4. 1928, indem er mitteilt, das betreffende Schreiben an Staatssekretär Pünder mit der Bitte, es dem Reichskanzler zur Kenntnis zu bringen, weitergeleitet zu haben (64).

In einer ausführlichen Schrift stellt der Allgemeine Deutsche Bäderverband e.V. die Lage deutscher Bäder nach dem

---

* Mit der Abtrennung Polens ist hier die Schaffung des polnischen Nationalstaates nach 1918 gemeint, der durch die ehemals deutschen Provinzen Posen und Westpreußen Zugang zur See erhielt. 1921 wurde außerdem das oberschlesische Kohlenrevier zu drei Vierteln Polen vom Völkerbund zugesprochen (62).

Kriege, insbesonders ihre Situation gegenüber dem Siegerland Frankreich, dar (65).*
Das mit Schmidt unterzeichnete und an Staatssekretär Bracht gerichtete Schreiben vom 7.5.1924 enthält zunächst eine kurze Zusammenfassung von Organisation und Zielen des Deutschen Bäderverbandes, der 1892 gegründeten Spitzenorganisation der deutschen Heilbäder und Luftkurorte. Als Vorsitzender wird Oberregierungsrat Freiherr von Moreau, Bad Kissingen, und als stellvertretender Vorsitzender Major a.D. Presti, Bad Pyrmont, genannt. Der Verfasser des Schreibens umreißt kurz Aufbau und Zweck seines Verbandes.
Dieser umfaßt die Abteilungen: A, Wirtschaftsabteilung, Vorsitzender Generaldirektor Hütten, Bad Neuenahr. B, Standesverein Deutscher Badeärzte, Vorsitzender Geheimer Sanitätsrat Dr. Röchling, Misdroy, und C, Mineralquellen, Vorsitzender: Kommerzienrat Kirchner, Bad Wildungen. Die Abteilung C hat die Unterabteilungen: I Verein der rein natürlichen Heilquellen, II Verein der Tafelbrunnen und III Verein der Mineralwassergroßhändler Deutschlands. - D: Wissenschaft und Technik, Vorsitzender Prof. Dr. Winckler, Bad Nenndorf.

Der Verband dient den gesamten Belangen des deutschen Bäderwesens. Eine rein kaufmännisch arbeitende Nebenorganisation, die Bäder- und Verkehrsaktiengesellschaft Berlin, wurde 1923 in Bad Harzburg gegründet.
Der Grund für die Gründung der obengenannten Nebenorganisation sowie ihr Zweck werden in dem Schreiben nicht erwähnt. Es wird auf eine in den Akten der Reichskanzlei nicht mehr befindliche Anlage verwiesen.

---

* In der in den Reichskanzleiakten abgehefteten Abschrift - das Original ist hier nicht vorhanden - heißt es in der Überschrift Bäderverein. Vermutlich handelt es sich um einen Tippfehler. Im Text ist dann vom Bäderverband die Rede. Heute heißt der Verband: Deutscher Bäderverband e.V., Bonn, Schumannstraße 11.

Nach dieser Einleitung vergleicht der Verfasser die Vor- und Nachkriegssituation, insbesondere im Hinblick auf zahlungskräftiges Publikum aus dem Ausland, welches nach dem Kriege ausgeblieben ist. Danach hat die Inflation zunächst zwar sogar zu einer steigenden Zahl ausländischer Gäste geführt, die jedoch nur die durch die geschwächte Wirtschaftslage niedrigen Preise ausgenutzt hätten.
Es wird von einem "wenig erfreulichen Publikum" gesprochen, welches den Bädern nicht genützt, sondern sie "in jeder Weise" geschädigt habe.
Als besonders schädigend für die deutschen Bäder sieht der Verband eine intensive französische Propaganda an, welche das Ziel verfolgt, den Wert deutscher Bäder im Ausland herabzusetzen. Besonders wird auf ein Gutachten des französischen Wissenschaftlers, Prof. Landouzy, verwiesen, welches zu für die deutschen Bäder recht nachteiligen Ergebnissen kommt und in alle Kultursprachen übersetzt, sowie über die ganze Welt verbreitet worden ist. Eine deutsche Übersetzung der Schrift ist als Anlage beigefügt (66).
Landouzy findet in den Quellenzusammensetzung der französischen Bäder eine höhere Spezifität als in der deutschen. Aber er erwähnt auch den Krieg und die hieraus entstandenen wesentlichen Verschiebungen in den internationalen Beziehungen. Dabei spricht er von einem "furchtbaren Ausbruch von Fremdenhaß" in den deutschen Bädern bei Ausbruch des Krieges, der sich gegen neutrale und nichtneutrale Ausländer gerichtet habe.

Der Deutsche Bäderverband nennt nun Vorschläge für Gegenmaßnahmen, z.B.: eine Erwiderungsschrift von Prof. Winckler. Er sieht sich jedoch aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, den französischen Aktivitäten eine adäquate Gegenpropaganda gegenüberzustellen.

In den USA wirbt Frankreich mit einer reichbebilderten Reklameschrift "The Spas of France" für seine Bäder. Ein Exemplar dieser Schrift ist dem Deutschen Bäderverband vom Deutschen Generalkonsulat in New York übersandt worden.

Der Bäderverband sieht in dem Vorgehen der Franzosen drei Ziele: 1. Hebung des Besuchs der eigenen Bäder; 2. Hebung des Absatzes seiner Quellenproduktion in der ganzen Welt. (Als Beispiel wird von Kanada berichtet, welches 1923 französische Mineralwässer für 73.000 Dollar einführte). 3. Politische Motive. Ausländern, welche die französischen Bäder besuchten, wurden die durch den Krieg zerstörten Gebiete in propagandistischer antideutscher Absicht gezeigt.

Mit einer Darstellung eigener Propagandaleistungen, Verschickung eines Bäderkalenders für Ärzte, Prospekte in ausländischer Sprache, besonders an Ärzte im Ausland, Ausstellungen und Einladungen an ausländische Journalisten, zeigt der Bäderverband seine Aktivitäten auf diesem Sektor, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß seine eigenen Maßnahmen nicht ausreichen, wenn nicht der Staat helfend eingreift. Es wird die hohe politische Bedeutung des Bäderbesuches durch führende Ausländer und die Bedeutung von Kurorten für Zusammenkünfte von Politikern und Diplomaten in der Geschichte erwähnt. Anschließend folgen detaillierte Vorschläge zur Verbesserung der Lage.

Gefordert wird eine umfassende Propaganda für die deutschen Heilquellen. Dies soll geschehen durch Schaffung eines illustrierten Führers durch die deutschen Bäder und Luftkurorte nach dem Muster des französischen Vorbildes. Zu diesem Zweck sollen künstlerisch einwandfreie Bilder, evtl. in Form eines Preisausschreibens, beschafft werden. Propaganda soll auch durch Besuch in- und ausländischer Journalisten in den Heilbädern erfolgen. Es werden ferner genannt: künstlerische Eisenbahnpropaganda, Schaffung einer führenden Zeitschrift für Bäder und Verkehr, Schaffung wissenschaftlicher und landwirtschaftlicher Bäderfilme unter Benutzung von Sagen, Trachtenfesten usw., Einberufung internationaler Kongresse in die deutschen Bäder. Als weiterer Schwerpunkt werden Erleichterungen auf dem Gebiete des Verkehrs gefordert, z.B. Abschaffung der ver-

kehrshemmenden Reichswohnsteuer und Beherbergungssteuer, sowie Abbau der Paßbestimmungen für den Besuch der deutschen Bäder. Endlich wird eine Hebung des Vertriebes der Heilquellen- und Quellprodukte durch Herabsetzung der Frachttarife für Heilwässer, Anbahnung von diplomatischen Verhandlungen zwecks Herabsetzung der Einfuhrzölle deutscher Heilwässer und Quellprodukte im Ausland, sowie die Bewilligung von Krediten der Golddiskontbank für den Export der deutschen Heilquellen- und Quellprodukte angeregt. -

Das deutsche Generalkonsulat in New York empfiehlt in einem Begleitschreiben vom 25.3.1924 zu der bereits oben erwähnten Schrift von Landouzy dem deutschen Bäderverband, die Werbung für den Vertrieb deutscher Mineralwässer in den Vereinigten Staaten zu verstärken, da man der massiven französischen Reklame nur einen illustrierten Führer durch die Bäder, Heilanstalten und Sommerfrischen aus dem Jahre 1900 entgegenzusetzen habe (67).

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder e.V. Berlin-Steglitz, Ringstraße 10, Präsident Prof. Dr. Dietrich, Ministerialdirektor im Volkswohlfahrt-Ministerium, überreicht im Januar 1925 dem Reichskanzler ein Heft mit Veröffentlichungen der Gesellschaft und mit Anregungen zur Durchführung von Schwimmunterricht in den Schulen (68) (das Heft selbst befindet sich nicht in den Akten, ebensowenig die weiter unten erwähnten Berichte, auf deren Inhalt auch nicht näher eingegangen wird). 1926 erklärt die obengenannte Gesellschaft in einem Rundschreiben ihre Ziele: "Schaffung neuer Volksbäder, Förderung des Schwimmunterrichtes, vor allem Schaffung von Stätten zur Pflege des edlen Schwimmsportes und gesunder Lebensfreude" (69).

In einem Schreiben vom 18.3.1926 an den Chef der Reichskanzlei bittet der Postminister um Bewilligung einer Beihilfe für diese Gesellschaft (70). Sowohl der Finanzminister wie auch der Minister des Innern lehnen eine solche mit der Begründung ab, daß bereits Mittel für die Gesell-

schaft laufend zur Verfügung stünden (71). 1927 überreicht die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder das Ergebnis ihrer letzten Hauptversammlung, weist auf ihre Erfolge hin und bittet erneut um einen Zuschuß (72). Ein Jahr später schickt sie wieder eine Schrift über ihre Arbeit mit einer erneuten Bitte um Zuschuß, die diesmal erfolgreich ist. Es wird am 20.3. 1928 ein Betrag von 200 Reichsmark vom Reichskanzler gewährt. Die Reichskanzlei spendet im November 1928 noch einmal den gleichen Betrag. Vorher hat die Gesellschaft das Ergebnis ihrer Hauptversammlung der Reichskanzlei mitgeteilt (73).

Einladungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder an den Reichskanzler zu Hauptversammlungen am 12.5.1926, am 2.6.1927 und im April 1930 werden abgelehnt. 1930 und 1931 werden Berichte der Entwicklung und Aufgaben der Gesellschaft an die Reichskanzlei gesandt (74).

Ein Bittschreiben der Gemeinschaft der Wirtschaftsvereine der Samland-Badeorte trägt das Datum vom 22. Dezember 1931. Es ist an den Reichskanzler Brüning gerichtet und vom Vorsitzenden de Resée unterzeichnet (75). Die Gemeinschaft setzt sich aus den folgenden Einzelorganisationen zusammen: Haus- und Grundbesitzerverein Cranz, Haus- und Grundbesitzerverein Rauschen, Grundbesitzerverein Neukuhren, Grundbesitzerverein Georgenswalde, Haus- und Grundbesitzerverein Neuhäuser, Verein selbständiger Kaufleute Cranz, Verein selbständiger Handwerker Cranz, Berufsfischerverein Cranz, Gewerbeverein Rauschen und Verband der Hotel- und verwandten Betriebe. In dem Schreiben wird eine Dammkatastrophe am 15.12.1931 und eine durch schlechte Witterungsverhältnisse sowie schlechte Konjunkturlage sehr unbefriedigende Saison als Ursache für die Notlage der Badeorte angegeben. Darüber hinaus wurde der Badeort Cranz von einer Typhusepidemie heimgesucht. Die Gemeinschaft hält einen wie bei der Landwirtschaft üblichen sogenannten Sicherungsschutz sowie den Erlaß der Hauszinssteuer für geeignete Hilfsmaßnahmen.

Laut Aktennotiz vom 19.1.1932 wird das Schreiben an die für die sogenannte Osthilfe zuständigen Stellen weitergeleitet.

> Unter Osthilfe versteht man die Maßnahmen Preußens und des Reiches, die wirtschaftliche Notlage des deutschen Ostens zu lindern. Sie galt der Provinz Ostpreußen, den Resten der Provinz Westpreußen, Oberschlesien, sowie den pommerschen, brandenburgischen und schlesischen Grenzkreisen. Zunächst durch die Notverordnung vom 26.7.1930, sodann durch das Osthilfegesetz am 31.3.1931 wurden den betroffenen Gebieten bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt.
> Die Osthilfe war aus der Ostpreußenhilfe hervorgegangen. Sie bestand in zwei Hilfsaktionen für die Provinz Ostpreußen durch Preußen und das Reich in den Jahren 1928 und 1929. Die Hilfssumme betrug insgesamt 195 Millionen Reichsmark.
> Bei der Reichskanzlei war zur Verwaltung der Mittel eine "Oststelle" geschaffen, die in den von der großen landwirtschaftlichen Krise befallenen Gebieten "Landesstellen" hatte.
> Nach Auflösung der Oststelle wurde 1931 als Reichskommissar für die Osthilfe Hans Schlange-Schöningen berufen. Im Juni 1932 gingen die Geschäfte des Reichskommissars auf das Reichsernährungsministerium über (76).

Die Deutsche Demokratische Partei setzt sich mit einem Schreiben ihres Vorsitzenden Erich Koch-Weser vom 8.7.1930 an Reichskanzler Dr. Brüning für ein Eingreifen der Reichsregierung, um den bedrängten Badeorten zu helfen, ein. Koch-Weser weist auf eine hohe Zahl deutscher Staatsbürger hin, die ihren Urlaub im Ausland verbringen, und regt an, sich mit einem Erlaß an die Bevölkerung, insbesondere die Beamtenschaft, zu wenden, um die Wichtigkeit des Besuches deutscher Badeorte für die allgemeine Wirtschaft herauszustellen (77).

> Die Deutsche Demokratische Partei [DDP] entstand 1918 nach dem Ersten Weltkriege. Sie vertrat vor allem die Interessen der Angestellten, Beamten und des gewerblichen Mittelstandes. Ihr Masseneinfluß ging in den zwanziger Jahren zurück. 1930 verband sie sich mit der Volksnationalen Reichsvereinigung zur Deutschen Staatspartei [D.St.P.] und löste sich Ende Juni 1933 auf (78).

Ein "Notschrei aus deutschen Bade- und Kurorten" des Gewerbe- und Handelsvereins Bad Reichenhall und Umgebung schildert ebenfalls die offensichtlich erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Badeorte Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre. Da ein genaues Datum - im Briefkopf steht nur vorgedruckt 192.., - die Angabe eines Adressaten und eine Unterschrift fehlen, handelt es sich bei den den Akten der Reichskanzlei beigehefteten Seiten wohl nicht um das Original, sondern eher um eine Zweitschrift (79).

Im Text wird auf eine durch die allgemeine Wirtschaftskrise in den zwanziger Jahren entstandene besondere Not der Kurorte hingewiesen und die Devisenfreigabe für Reisen ins Ausland als eine besonders schädigende Maßnahme angesprochen. Es werden ferner hohe Investitionskosten, z.B. Einbau von fließendem Wasser in die Gästezimmer, hohe Löhne, hohe Soziallasten und hohe Steuern aufgezählt.

Als Abhilfe wird eine Senkung der Hypothekenzinsen auf 4% und des Tilgungssatzes auf 1/2%, wie bei der Landwirtschaft üblich, vorgeschlagen. Außerdem wird angeregt, eine Ausreisegebühr in bestimmte Länder einzuführen, um das Reisen Deutscher in diese Länder möglichst einzuschränken. Abschließend weisen die Verfasser auf die Schlüsselposition des Hotel- und Pensionsgewerbes, sowie eine mögliche Belebung anderer Märkte durch die Neuanschaffung von Porzellan, Möbeln usw. hin.
In dem Schreiben wird eine Eingabe ähnlichen Inhalts erwähnt, die von Bad Kissingen gemacht wurde.

In erheblicher Bedrängnis befindet sich das Tuberkulose-Bad "Arminiusbad" in Bad Lippspringe. Dieses nach seiner 1830 entdeckten Quelle benannte Bad ist ein altes Privatunternehmen, das ursprünglich den Paderborner Familien Hesse und Risse gehörte. 1922 erben der Paderborner Edelmann Freiherr Egon von Fürstenberg und dessen Bruder einen Teil des Besitzes von ihrer Mutter, einer geborenen von Schlechtendal, die wiederum von ihrer Mutter, einer geborenen Risse, geerbt hat.

Mit der Übernahme des Besitzes wird der im Ersten Weltkrieg als Major schwer verwundete Freiherr Kurdirektor des Bades (80).
In seinem Bestreben, den gefährdeten Besitz zu retten, wendet sich der Freiherr direkt an den damaligen Reichskanzler von Papen, mit dem ihn neben einer weitläufigen Verwandtschaft Erinnerungen an eine gemeinsame Jugend- und Militärzeit verbinden.
Am 6. August 1932 richtet er einen persönlichen Brief an den Kanzler, in dem er zunächst auf gemeinsame Erinnerungen sowie auf dessen Erfolge als Reiter zu sprechen kommt, und anschließend die Probleme des Arminiusbades umreißt. Er appelliert dabei an das besondere Verständnis des "Erbsälzers" von Papen für ein in Not geratenes Badeunternehmen. Gleichzeitig geht ein, wie sich von Fürstenberg ausdrückt, "halbamtliches Schreiben" an den Regierungschef, in welchem die Schwierigkeiten des bedrängten Bades ausführlich erläutert werden (81).
Die Gäste des Aminiusbades - "über 10.000 pro Jahr, bis in die allerletzten Jahre" - sind hauptsächlich Sozialversicherte der LVA Westfalen. Diese sei selbst in Schwierigkeiten und könne darum nicht mehr so viele Kranke wie vordem nach Lippspringe senden.

Ein Ankauf des Bades durch den preußischen Staat war bereits vorgesehen, jedoch wurde der Plan von der Wirtschaftskrise vereitelt. Der mit den Problemen des Bades vertraute preußische Wohlfahrtsminister H. Hirtsiefer hat immerhin schon einen Staatszuschuß in Höhe von 25.000 RM gewährt, der jedoch nicht ausreichte, um den Badebetrieb zu erhalten. Die Angelegenheit liegt nach dem Rücktritt Hirtsiefers auf Eis, so daß von Fürstenberg sich direkt an den Reichskanzler wendet, um diesen um Intervention beim Wohlfahrtsministerium zu bitten.
Von Papen läßt seinen Vetter offensichtlich nicht lange warten, denn ein Antwortschreiben des preußischen Ministeriums des Innern an den Chef der Reichskanzlei, Staats-

sekretär Planck, trägt bereits das Datum vom 12.8.1932. Das Schreiben ist mit "Bracht - mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt" - unterzeichnet. In ihm ist von einer weiteren Möglichkeit, dem Bade zu helfen, die Rede, falls die Voraussetzung für eine Inbetriebhaltung des Bades für lange Zeit gesichert ist. Erforderlich sei ein ausführlich begründeter Antrag mit den nötigen finanziellen Unterlagen von der Arminiusbad-Gesellschaft durch den Regierungspräsidenten in Minden, von dessen Befürwortung das Wohlfahrtsministerium seine Entscheidung abhängig mache.

Oberregierungsrat Thomsen von der Reichskanzlei, persönlicher Referent des Reichskanzlers, schreibt am 15.8.1932 an den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt und bittet im Namen des Reichskanzlers um wohlwollende Prüfung des Subventionsantrages. Reichskanzler von Papen teilt noch am gleichen Tage seinem Vetter hiervon mit und bittet, über den Gang der Angelegenheiten unterrichtet zu werden. Rasch folgt die Antwort des Freiherrn an den Reichskanzler, worin er sich bedankt und einen möglichen Besuch bei seinem Vetter in Berlin ankündigt, mit dem er gleichzeitig den Besuch eines alten Regimentskameraden vom Husarenregiment 8, Ministerialrat Fessler, in der Reichskanzlei verknüpfen möchte.
Den Abschluß des Vorgangs bildet ein Schreiben von Oberregierungsrat Thomsen an von Fürstenberg, in dem noch einmal auf den erforderlichen Antrag hingewiesen wird.

In den Akten ist nicht mehr ersichtlich, ob und inwieweit die erbetene und benötigte Hilfe kam. Aus Angaben der Tochter des Freiherrn, Gräfin Toja von Ballestrem, sowie der Leiterin des Stadtarchivs von Bad-Lippspringe, Frau von Schilling, war zu erfahren, daß die Bemühungen um Subventionen vergeblich geblieben sind (80, 82).

Frau von Schilling berichtet, daß das Badeunternehmen Arminiusbadgesellschaft schrittweise aufgelöst und die Eigner ausbezahlt wurden. In einem Schreiben vom 29.4.1980

teilt sie folgendes mit: "Am 13.8.1940 schreibt der damalige Bürgermeister Lange an die Landesbank der Provinz Westfalen, Münster: Die Mehrheit der Anteile der Arminiusbad G.m.b.H. ist nunmehr rechtmäßig in das Eigentum der Stadt übergegangen. Die bisherigen Geschäftsführer werden in den nächsten Tagen abgelöst. Da die Stadt die Mehrheit der Anteile besitzt, wird sie die Geschäftsführer stellen. In dem Kaufvertrag ist als Stichtag für den Übergang der 1.1.1940 festgelegt."
Die letzten Teilhaber wurden Anfang der 50er Jahre ausbezahlt (82).
Der Kurbetrieb wird von diesen Vorgängen nicht berührt.

Aus dem Gelände des ehemaligen Arminiusbades wurde der heutige Kurpark von Bad Lippspringe, der Arminiuspark, in dem sich eine Burgruine aus dem 14. Jahrhundert und die Lippequelle befinden.

Daß die vielen Hilferufe der Kurorte nicht immer ungehört verhallten, ersieht man aus weiteren Akten (83). Darin ist die Rede von einigen zur Unterstützung der Bäder getroffenen Maßnahmen. Außer den bereits früher erwähnten Spenden wird ein Kreditgesetz für Bäderanleihen zur Bereitstellung von Geldern zum Ausbau von domänenfiskalischen Bädern (vom 21.8.1928) und die Abgabe von verbilligten Pauschalkuren "für den Mittelstand" erwähnt. Hierdurch soll die in den Nachkriegsjahren deutlich gesunkene Besucherfrequenz wieder angehoben werden.

Während der überwiegende Teil der das Bäderwesen betreffenden Akten in irgendeiner Form mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg zu tun hat, berichtet eine Bad Ems betreffende Akte über etwas anders gelagerte Probleme dieses Bades. Hier kollidieren die Interessen zweier Wirtschaftszweige: Der Ausbau der Emser Blei- und Zinkbergwerke soll bis zur 11.

Sohle zugelassen werden. In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 27.11.1931 wird die Bildung einer sogenannten Quellenkommission zur laufenden Beobachtung der Emser Heilquellen beschlossen, um eine Gefährdung derselben durch die Bergwerke zu vermeiden (84).

III. R 43 / II 738 1933-1935

Ein schmaler Band befaßt sich mit den wenigen Problemen aus dem Themenkreis Krankenanstalten bzw. Bäderwesen, die die Reichskanzlei in den Jahren 1933-1935 berühren.
In ihrer Thematik unterscheiden sich die hier abgehefteten Vorgänge noch nicht grundsätzlich von denen der Jahre 1921-1932. Man erkennt jedoch eine Änderung des Stils, der durch die Verehrung des Führers bereits deutlich geprägt ist.
Es tauchen die ersten antisemitischen Äußerungen auf.

a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten

Der Preußische Staatskommissar für das Gesundheitswesen der Stadt Berlin, Dr. Klein, unterrichtet am 23. Oktober 1933 den Leiter der Reichskanzlei, Staatssekretär Dr. H.H. Lammers, von seinem Plan, in dem Berliner Rudolf-Virchow-Krankenhaus eine Krebsforschungsstätte einzurichten, die der Chef des damaligen Röntgeninstitutes dieser Klinik, Prof. Dr. Heinrich Cramer, leiten soll. Da aber die finanziellen Mittel der Stadt Berlin für eine Finanzierung des Vorhabens nicht ausreichen, will man das Vorhaben teilweise aus Spenden der Großindustrie finanzieren. Um der Spendenfreudigkeit der Industrie etwas nachzuhelfen, ersucht der Verfasser des Schreibens den Reichskanzler über die Reichskanzlei um Fürsprache und ideelle Unterstützung für das Vorhaben (85). Das Antwortschreiben der Reichskanzlei vom 25. Oktober 1933 enthält die Erfolgswünsche des Reichskanzlers zu dem geplanten Projekt (86).

Zwei Jahre später wird dem Vorsitzenden des Kuratoriums des Allgemeinen Instituts gegen die Geschwulstkrankenheiten im Städtischen Rudolf Virchow-Krankenhaus, dem Berliner Oberbürgermeister Dr. Heinrich Sahm, mitgeteilt, daß der Reichskanzler widerruflich einen jährlichen Zuschuß von 50.000 RM für wissenschaftliche Forschung des Institutes bewilligt habe (87).

Der Leiter des Berliner Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhauses, Berlin-Tiergarten, Lützowstr. 24-26, Pastor Werner Freiherr von Rothenhan, sendet am 16.11.1933 aus Anlaß des 100jährigen Bestehens dieses Hauses am 19.11.1933 der Reichskanzler Adolf Hitler eine Grußadresse und eine Jubiläumsfestschrift (88). Letztere befindet sich nicht mehr in den Akten.

Die Grußadresse nennt den Pastor Johannes Gossner als Gründer des Frauen-Krankenpflegevereins, aus welchem vier Jahre später das Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhaus, das älteste caritative Krankenhaus Berlins, hervorging.*

Der Verfasser des Briefes schwärmt dann von verwundeten SA-Männern, die im Krankenhaus betreut worden und ihm für den Nationalsozialismus gewonnen hätten. Er schließt mit einer Fürbitte um Gottes Segen "für den geliebten Kanzler und Führer" (88).

Diese Einstellung steht sicher für viele Kirchenleute der damaligen Zeit. In ihrer politischen Naivität haben sie das programmatische Bekenntnis des Nationalsozialismus zu einem "positiven Christentum" ernst genommen. Zu spät bemerkten sie, daß die Nationalsozialisten darunter nichts anderes verstanden als Doktrinen, die für ihre Ziele brauchbar waren (91).

---

* Johannes Evangelista Gossner, ein katholischer Pfarrer aus Bayern, konvertierte nach einem wechselvollen Leben, welches ihn unter anderem nach Basel und Petersburg führte, 1826 mit 53 Jahren zum Protestantismus. Er wirkte von 1826 bis 1846 als Pfarrer in Berlin. Während dieser Tätigkeit hat er 1833 den Frauen-Krankenpflege-Verein, eine caritative Organisation zur Linderung der Not des damals entstehenden Industrieproletariats, und 1837 das Elisabeth-Krankenhaus, später Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhaus, gegründet, das zweite Krankenhaus auf Berliner Boden neben der Charité (89, 90).

Der Berliner Sanitätsrat Dr. Albert Aschoff schreibt am 18.6.1933 an den Chef der Reichskanzlei und bittet um Rat in folgender Angelegenheit (92):
Der Chirurg Prof. Werner Körte feiert am 21.10.1933 seinen 80. Geburtstag. Um den angesehenen Chirurgen und ehemaligen Leiter der Chirurgischen Abteilung des bekannten Berliner Krankenhauses am Urban zu ehren, haben namhafte Berliner Ärzte, unter ihnen Prof. von Bergmann (Charité), Prof. Nordmann (Auguste Viktoria Krankenhaus) und Prof. Wildegans (Horst Wessel Krankenhaus) beschlossen, die Stadt Berlin zu bitten, das Krankenhaus am Urban in Werner Körte-Krankenhaus umzubenennen.
Als Gründe für diese besondere Ehrung nennt Aschoff nicht nur die ärztlichen Verdienste des zu Ehrenden, sondern auch seine Tätigkeit als Generalarzt im Kriege und seine konservative politische Haltung. Dabei bezeichnet er ihn, etwas paradox klingend, als "Vorkämpfer der alten Überlieferung". Außerdem preist er die preußischen Tugenden Gradheit, Offenheit und Zuverlässigkeit Körtes.

Aschoff erklärt weiter, daß sich die Ärzte in der Angelegenheit bereits an den Oberbürgermeister von Berlin und den Stadtkommissar, Dr. Klein, Beauftragter für das Stadtmedizinalamt, gewandt hatten, die der Ehrung zwar grundsätzlich positiv gegenüberstünden, jedoch bezüglich der Umbenennung des Urban-Krankenhauses deshalb Schwierigkeiten sähen, da dieses bereits in Adolf-Hitler-Krankenhaus umgetauft werden sollte, Hitler diese Ehrung jedoch abgelehnt habe. Um eventuell daraus entspringende Schwierigkeiten zu meiden, hat Klein dem Verfasser des Briefes nahegelegt, die Angelegenheit vorher über die Reichskanzlei klären zu lassen.
Nach diesem Schreiben wird Aschoff auch persönlich beim Chef der Reichskanzlei unter Berufung auf die der Umbenennung gegenüber positive Haltung des Oberbürgermeisters vorstellig.

Die Reichskanzlei erkundigt sich nun telefonisch bei Klein, der im Gegensatz zu dem Eindruck, den Aschoff offenbar hatte, erklärt, daß die Stadt der Bitte der Ärzteschaft unter keinen Umständen nachgeben wolle, da wegen der Zugehörigkeit Körtes zur Freimaurerloge "seine Verdienste um den nationalen Staat zu bestreiten" seien. - Die Stadt Berlin wolle aber die medizinischen Verdienste Körtes durch Aufnahme der "Körte-Stiftung" in die Anfang 1933 gegründete "Akademie" würdigen.

b) Bäder und Kurorte

Wie in den zwanziger Jahren handelt es sich bei den Akten, die das Bäderwesen betreffen, um Hilfsgesuche oder Eigenwerbung verschiedener Kurorte. Der Bürgermeister von Bad Godesberg möchte aus einem Besuch des Reichskanzlers Adolf Hitler für sein Bad propagandistischen Nutzen ziehen und bittet am 7. September 1933 in einem Brief an das Büro des Reichskanzlers darum, einen Ausspruch Hitlers, nach dem "Bad Godesberg an der Pforte der Schönheit" läge, im Poststempel verwenden zu dürfen. (Die Unterschrift ist unleserlich.) (93).
Die Bitte wird abgeschlagen (94).

Am 10. April 1934 wendet sich der Bürgermeister von Bad Pyrmont, Dipl. rer. pol. Zuchhold, Mitglied der NSDAP, Nr. 88450, an den Führer und überreicht eine von ihm herausgebrachte Schrift "Bad Pyrmont" (nicht in den Akten), weist auf die Notwendigkeit von Werbung für das industrielose Bad hin und betont die Wichtigkeit eines florierenden Fremdenverkehrs für die Arbeitsbeschaffung. Außerdem erwähnt der Bürgermeister die "Adolf Hitler-Bad Pyrmont-Stiftung" und lädt den Führer zu einer Besichtigung derselben und zu einem Besuch des Bades ein (95).

Bei den beiden obigen Bittbriefen werden, im Gegensatz zu den zwanziger Jahren, die Anträge von den Bürgermeistern und nicht von den Kurdirektoren gestellt. Vielleicht deswegen, weil die ersteren Parteichargen sind. -
Ebenfalls aus Bad Pyrmont kommt der am 1. Oktober 1933 vom 1. Vorsitzenden der Deutschen Balneologischen Gesellschaft, Prof.Dr.med. H. Vogt, verfaßte und dem Führer und Reichskanzler übersandte Bericht über den "Neuaufbau des Deutschen ärztlichen und wissenschaftlichen Bäderwesens" (96). Dem Bericht geht folgender handgeschriebener Brief voraus:

> Hochverehrter Herr Reichskanzler,
>
> Mein Führer!
>
> Gemäß erteiltem Auftrag habe ich den Neuaufbau des ärztlichen und wissenschaftlichen Deutschen Bäderwesens vollzogen. Seit Jahren habe ich mich kämpfend darum bemüht, aber erst Ihr neues Deutschland, zu dem ich mich schon lange bekenne, hat es mir ermöglicht, die Neuordnung durchzusetzen. Ich glaube und hoffe, dies im Sinne und Stil des neuen Deutschland getan zu haben, und ich bitte Sie, Herr Reichskanzler, daher, Ihnen meinen Bericht über meine Tätigkeit vortragen zu dürfen.
>
> In Dankbarkeit und Verehrung
> Ihr
> sehr ergebener
> gez. H. Vogt. (97)

Der Bericht enthält die folgenden Punkte: Einleitend wird festgestellt, daß eine zu große Zersplitterung in den balneologischen Organisationen sich hemmend auf Forschung und wissenschaftliche Anerkennung der Balneologie auswirkt (96). Genannt werden die folgenden Organisationen: Balneologische Gesellschaft, Zentralstelle für Balneologie, Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Heilquellenforschung, Deutsche Gesellschaft für Meeresheilkunde, Rheumagesellschaft und eine große Anzahl von Teilgesellschaften sowie regionalen Organisationen.
Durch die Zusammenfassung dieser Körperschaften zu einer einheitlichen ärztlich-wissenschaftlichen Fachgruppe versucht der Verfasser des Berichtes die Aufgabe eines Neuaufbaus zu lösen. Er nennt die folgenden Punkte:

I. Die Deutsche Balneologische Gesellschaft ist und bleibt die wissenschaftliche Spitzenorganisation und soll wegen Erweiterung ihres Forschungsgebietes auf die Klimakunde den Namen "Deutsche Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde" führen. - Andere Organisationen werden dieser Gesellschaft untergeordnet bzw. gehen in ihr auf, so die Deutsche Gesellschaft für Meeresheilkunde.
Die Weiterbildung der Badeärzte soll gefördert werden. Tagungen außerhalb der Saison und auch mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften sind vorgesehen. Die Beziehung zu den internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften der Balneologie soll intensiviert werden. Die deutsche Sektion der International Society of Medical Hydrology wird der Gesellschaft als besondere Gruppe angegliedert werden, und erstmals werden deutsche Balneologen am Internationalen Kongreß für Hydrologie, Klimatologie und medizinische Geologie im Oktober 1933 vertreten sein. Zum Schluß wird der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde genannt:
Prof. Vogt, Bad Pyrmont, 1. Vorsitzender; Sanitätsrat Bieling, Friedrichsroda, stellvertretender Vorsitzender. Weitere Mitglieder: Dr. Fresenius, Wiesbaden; Dr. Haug, Bad Mergentheim; Sanitätsrat Krone, Sooden/Allendorf; Prof. Schittenhelm, Kiel; Prof. Weber, Bad Nauheim.

II. Bildung eines wissenschaftlichen Ausschusses für Bäder- und Klimakunde. Die bisher beim allgemeinen Deutschen Bäderverband bestehende, von Prof. Winckler, Bad Nenndorf, geleitete Abteilung D (Wissenschaft und Technik) wird weiter ausgebaut. Sie heißt nun: Abteilung D wissenschaftlicher Ausschuß für Bäder- und Klimakunde.
Im Ausschuß werden folgende Gruppen vertreten sein: Balneologie, Klimatologie, Pharmakologie, Geologie, Chemie und technische Quellenkunde, innere Medizin, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde, Verwaltung der Kurorte.

III. Standesverein der reichsdeutschen Badeärzte.
Am 17.5.1933 wird auf Veranlassung der Reichsregierung Fremdenverkehr und Bäderwesen in dem neugegründeten Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder zusammengefaßt. Präsident des Bundes ist der bayerische Staatsminister Esser. Der Standesverein, der bisher eine Abteilung des Allgemeinen Deutschen Bäderverbandes bildete, bleibt bestehen, wie auch die anderen Unterabteilungen dieses Verbandes.

IV. Die Deutsche Gesellschaft für Rheumabekämpfung besitzt ein eigenes Institut und eine Poliklinik in Berlin, Ziegelstraße 2. Zum Direktor des Institutes wurde Prof. Rother, Berlin, berufen. Für den 26. bis 28. Oktober 1933 ist ein Fortbildungskurs in Berlin geplant.

V. Neuordnung der Balneologischen und bioklimatischen Publizistik. Im Verlag Springer wird ab 1.1.1934 eine neue, das gesamte Fachgebiet umfassende Zeitschrift "Der Balneologe" erscheinen. Herausgeber: Prof. Vogt, Bad Pyrmont.

VI. Regelung der Beitragsleistungen.

VII. Hinweis auf eine Tagung des Standesvereins und des wissenschaftlichen Ausschusses am 11. und 12. Oktober in Berlin. Vortragsthemen: "Der Arzt als Betreuer der Schätze des deutschen Heimatbodens" (Dr. Groß, Berlin, Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenforschung). "Die Bedeutung der kleinsten Mengen in den Heilquellen" (Dr. Fresenius, Wiesbaden, und Dr. Haug, Mergentheim). "Handel und Schwindel mit Radiumpräparaten" (Direktor Wollmann, Oberschlema).

Die Badebetriebe des Nordseebades Westerland auf Sylt sehen sich offenbar in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und fassen diese in einer Denkschrift zusammen, die dem Führer und Reichskanzler übersandt wird. Das Ziel der Betriebe scheint zu sein, einen stärkeren Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Badeortes zu erlangen.

Der Denkschrift geht ein mit dem 11. Januar 1935 datierter handgeschriebener Brief an den Führer und Reichskanzler voraus (98). Der Schreiber des Briefes, dessen Name Fritz Neumann im Briefkopf unter dem Firmennamen "Westerländer Kurwasser-Werk" erscheint, ist wohl der Besitzer des Werkes. Welches Amt er im Seebad Westerland innehat, geht aus den Akten nicht genau hervor. In einem dem Schreiben folgenden gedruckten Antrag vom 1.12.1934, welcher ebenfalls mit Fritz Neumann gezeichnet ist, stellt sich der Unterzeichnete als Vertreter der lokalen Wirtschaft Westerlands vor.

Der handgeschriebene Brief mit Hinweis auf Parteimitgliedschaft Neumanns enthält hauptsächlich eine Bitte an den Führer, sich persönlich des Anliegens von Westerland anzunehmen. Der oben erwähnte Antrag ist an den Gauleiter der N.S.D.A.P, Gau Schleswig-Holstein, Kiel, gerichtet und enthält die folgenden fünf Punkte:

1. Prüfung der tatsächlichen Notlage der Einwohnerschaft Westerlands, insbesondere des steuerlich überlasteten und überschuldeten gesamten Hausbesitzes zum Zwecke der Erleichterung der Steuerlasten und Umschuldung durch eine staatlich beauftragte Bank.

2. Prüfung der Voraussetzungen zur Erklärung zum Notstandsgebiet zwecks Verhinderung von wirtschaftlichen Zusammenbrüchen als Folge unverschuldeten Geschäftsrückganges, brutaler Anwendung der Steuerschraube, Zinsüberhöhung, Hypothekenfälligkeit etc.

3. Prüfung der bisherigen Verwaltungsart des Nordseebades Westerland hinsichtlich gesamtwirtschaftlicher und kaufmännischer Zulänglichkeit durch eine Sachverständigen-Kommission für Wirtschaftsführung und Balneologie unter besonderer Berücksichtigung der bisher nicht ausgewerteten Möglichkeit der Umstellung zum Kurort zwecks Sanierung durch Saisonverlängerung und zwecks Beteiligung an der Hebung der Volksgesundheit,

4. Trennung des Nordseebades Westerland von der Stadtverwaltung und Übertragung der Leitung des Bades an einen Bäderfachmann mit umfangreichen Spezialkenntnissen auf dem Gebiete des Kurortwesens (Balneologie) zur Erzielung geeigneter

kaufmännischer Leitung unter unmittelbarer Kontrolle des Herrn Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten,

5. Prüfung des kostspieligen Verwaltungsapparates Westerlands auf Einschränkungsmöglichkeiten hin, um dem zusammenbrechenden Haus- und Grundbesitz Lastenerleichterung gewähren zu können und eine Sanierung der Wirtschaft auch hierdurch zu fördern.

Nun folgt die "Denkschrift über die wirtschaftlich unhaltbaren Zustände im Nordseebad Westerland/Sylt und deren Behebung unter dem Gesichtswinkel nationalsozialistischen Aufbauwillens" (99).
Zunächst enthält die Schrift eine Darstellung der Notlage des Badeortes infolge hoher Schuldenlast der Hausbesitzer, sinkender Gästezahlen und eines zu niedrigen Preisniveaus. Es ist die Rede von einer wirtschaftlichen Scheinblüte der Nachkriegszeit und von einer Verschlechterung des Publikums. Als Schuldige werden die "Bonzen und Ausbeuter der marxistischen Epoche" und "jüdischer Schacher" ausgemacht. Gutes Publikum, so der Bericht, habe das Bad gemieden, da "Juden und Vergnügungstolle den Ton angaben".

Die Führung des Bades durch einen Bürgermeister und das Stadtparlament wird als Übel angesehen, welches es "zum Spielball parlamentarischer Mehrheitsbeschlüsse und marxistischer Unfähigkeit" mache.
Aber auch "nach der Machtübernahme durch unsere Partei", die NSDAP also, wird die Situation nicht besser. Dem amtierenden Bürgermeister, Dr. Schuldt, wird Unvermögen in der Verwaltung des Bades vorgeworfen. Vor allem aber mißfällt den Badebetrieben die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch den Bürgermeister, der "die Westerländer förmlich in Geld schwimmen" sieht. Er spricht außerdem von einer notwendigen Stillegung unrentabler Betriebe. Zuletzt beklagt sich das Bad über eine Abgabe von 50.000 RM pro Jahr an die Stadt Westerland für Polizeiverwaltungskosten, Straßenunterhaltung, Beleuchtung usw.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß

1. die Verwaltung des Bades in keiner Beziehung den Erfordernissen der Wirtschaft Westerlands ensprechend gesichert ist, ferner die zur Sanierung der Wirtschaft einzig mögliche Saisonverlängerung durch Nebenschaltung eines seriösen Kurbetriebes unter Ausnutzung der vorhandenen Kurmittel zum Teil durch passive Resistenz verhindert, zum Teil fachlich unzulänglich zum Schaden der Lokalwirtschaft und zum Nachteil der Volksgesundheit gehandhabt wird,

2. die Verwaltung der Stadt (zugleich Badeverwaltung) um ihrer in dieser Form in Frage zu stellenden Existenzbehauptung willen unter rücksichtsloser Anwendung der Autorität des heutigen Staates über die schwer um ihre Existenz ringenden Volksgenossen hinwegschreitet, obwohl sie dadurch maßgeblich an dem Ruin der Bevölkerung mitschuldig ist, daß sie die Umstellung des Bades und fachliche Leitung desselben versagte."

Es folgen vier Anlagen, von denen sich die erste und zweite in den Akten der Reichskanzlei befinden (100).

Anlage 1: Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Antrag auf Erklärung zum Notstandsgebiet durch den Pg. F.A. Nebel, vereidigter Bücherrevisor, öffentlich bestellt von der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg.

Anlage 2: Sanierungsvorschläge mit Darstellung der unzulänglichen Verwaltung des Nordseebades Westerland vom Standpunkt der lokalen Bäderwirtschaft durch den Vorstand des Hausbesitzervereins in Westerland.

Anlage 3: Abschrift von Anfragen aus der Bevölkerung, die auf der Versammlung des Hausbesitzervereins am 27.9.1934 und 3.2.1934 an den Vorstand des Vereins gerichtet wurden und den Ernst der Situation aufzeigen.

Anlage 4: Abschrift eines Schreibens des Unterzeichneten an den Bürgermeister vom 24.10. 1933 mit der Bitte um Schaffung einer zulänglichen Verwaltungsart für das Bad, (dem neuen Bürgermeister Dr. Schuldt im Juni des Jahres in Gegenwart des Badedirektors Reddig abschriftlich übermittelt).

Am 23.4.1934 stellt ein Dr. Albin Leuthaeuser (Boppard) einen Antrag auf Förderung seiner Heilquelle "Thauma" (griechisch: das Wunder). Nach einem durch das Reichsarbeitsministerium erstellten Gutachten vom 15.5.1934 wird der Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß es in Deutschland bereits eine größere Anzahl Quellen mit ähnlicher Zusammensetzung gebe (101).

IV. R 43/II 737A 1936-1941

Die Akten der zurückliegenden Jahre befassen sich, sieht man von gezielten Bittschreiben ab, hauptsächlich mit Problemen allgemeiner Art. Das ändert sich im Laufe der folgenden Zeit. Im zentralistischen, auf die Person eines Führers und die Herrschaft einer Partei gerichteten NS-Staat befaßt sich ein Teil der Akten mit konkreten, durch Partei und Staatsspitze geförderten Einzelprojekten.

a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten

Am 30.9.1936 bittet die Leiterin des Tübinger Tropengenesungsheimes, Fräulein Anna Wiest, den Führer um einen Beitrag zum Neubau eines Kinderheimes für diese Einrichtung (102). Bisher diene eine alte, inzwischen brüchige Militärholzbaracke von 1922 diesem Zweck. Der Neubau soll 110.000 RM kosten. Um Sammlungen zur Finanzierung des Planes zu veranstalten, läge bereits die nötige Erlaubnis des Reichsministeriums des Innern laut Erlaß vom 25.7.1936 vor.

Auf Anfrage bestätigt der Innenminister die Sammelerlaubnis und erwähnt einen von seinem Ministerium auf ein entsprechendes Gesuch zur Verfügung gestellten Reichszuschuß von 5.000 RM, der aber erst ausgezahlt werden kann, wenn die Durchführung des Projektes finanziell gesichert ist. Er schlägt eine Beihilfe in ähnlicher Höhe vor (103).

Der Sachbearbeiter der Angelegenheit im Innenministerium, Oberregierungsrat Dr. Ernst, hält den Plan für sehr unterstützungswürdig. Der Chef der Reichskanzlei unterrichtet am 12.11.1936 im Auftrage des Führers Fräulein Wiest über eine Beihilfe von 10.000 RM, die unter den oben genannten Bedingungen ausgezahlt werden soll (104). Der Träger des Heimes, das Deutsche Institut für ärztliche Mission, kann am 20.11.1936 einen Finanzierungsbericht vorlegen und nennt

den 9.11.1936 als Beginn der Bauarbeiten (105). Auf die Anfrage, ob die Führerspende veröffentlicht werden dürfe, antwortet die Reichskanzlei negativ (106). Auch eine Einladung an den Führer zur Einweihungsfeier des Gebäudes am 22. Oktober 1937 wird abgelehnt (107).

1937 wird ein Um- und Neubau des Operationssaales der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin, Ziegelstraße, geplant. Der Dahlemer Architekt Karl Piepenburg soll in Übereinstimmung mit Albert Speer den Neubau errichten (108).
Dr. Karl Brandt, Oberarzt der Klinik, teilt am 27.1.1936 dem Leiter der Reichskanzlei handschriftlich die Genehmigung des Vorhabens durch den Führer und die Finanzierung durch dessen besonderen Fonds mit. Dr. Brandt nennt als voraussichtliche Summe 30.000 RM und bittet diese auf das Konto des Architekten Piepenburg überweisen zu lassen (109).

Dieses Schreiben wird mit einem Brief an die Adjutantur des Führers und Reichskanzlers des Deutschen Reiches vom 29.1. 1937 an Staatssekretär Lammers gesandt. Auf der Rückseite steht die Notiz: "Der Führer wünscht, daß der Betrag bewilligt und bald gezahlt wird." (110).
Einzelheiten über den Bau stehen nicht in den Akten, dafür berichten sie umfangreich über die rasch den Kostenvoranschlag erheblich übersteigenden Kosten des Projektes und über deren Erstattung. Laut Brief des Chefs der Reichskanzlei an Karl Piepenburg vom 4.9.1937 beträgt die endgültige Summe der Baukosten 54.749,41 RM (111).

Die unweit von Berlin gelegenen und von Prof. Karl Gebhardt geleiteten Heilanstalten Hohenlychen werden in der Zeit des sogenannten Dritten Reiches gerne von SS-Prominenz besucht. 1939 sollen sie durch Neu- und Erweiterungsbauten modernisiert und vergrößert werden. Statistiken über die zunehmende Zahl der OP-Einweisungen und der Gesamtbelegung begründen die Notwendigkeit hierzu (112).

Das Wirtschaftsministerium hat für das Projekt bereits 500.000 RM bewilligt und, wie der Chef der Reichskanzlei am 13.6.1939 dem Reichswirtschaftsminister Walter Funk mitteilt, ist er vom Führer ermächtigt worden, einen gleich hohen Betrag aus den seiner Bewirtschaftung unterliegenden Mitteln zur Verfügung zu stellen. In dem Brief werden außerdem bevorstehende Erörterungen über die künftige Rechtsform der Anstalten erwähnt (113). Die folgenden Akten befassen sich mit Einzelheiten des Zahlungsmodus und mit der Zusammensetzung des Vorstandes der oben genannten Anstalten, außerdem sind die Satzungen des Trägers der Anstalten, des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz, abgeheftet (114).
Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti bittet am 31.8. 1939 den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. Lammers, dem Vorstand dieses Vereins beizutreten, wozu dieser sich in einem Antwortbrief vom 1.1.1939 bereiterklärt (115).

Nur ein kurzer Aktenvermerk ohne weitere Einzelheiten erwähnt ein Schreiben des Reichsgesundheitsführers vom 23.7. 1941, betreffend einen Neubau der Kinderklinik in Leipzig, welches sich in den nicht mehr vorhandenen Akten: "Bau - Kinderklinik Leipzig AZ MED 8" befindet (116).

Die Unterschrift des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium, Hans Pfundtner, trägt ein Schreiben vom 12.8.1940 an den Minister für kirchliche Angelegenheiten, den Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, den Reichsarbeitsminister und den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei (117). Hierin geht es um den Entwurf eines Erlasses, der die Betätigung von Glaubensgemeinschaften in öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten regeln soll. Dieser Erlaß, dessen Entwurf in den Akten nicht mehr zu finden ist, wird für notwendig gehalten, da die Betätigung der verschiedenen Glaubensgemeinschaften in oben genannten Anstalten "wiederholt zu unliebsamen Vorfällen" geführt habe. Welcher Art diese Vorfälle sind, kann den

Akten nicht entnommen werden.
Lammers antwortet am 23.8.1940 aus dem Führerhauptquartier, daß er mit Rücksicht auf die "bekannte Entscheidung des Führers über das Verhältnis des Staates und der Partei zur Kirche" eine Zurückstellung der Angelegenheit vorschlägt. Außerdem wird vorgeschlagen, wegen der großen Bedeutung der Krankenpflege während des Krieges für die Wehrmacht auch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht an der weiteren Behandlung der Angelegenheit zu beteiligen(118).

Der Reichsleiter der NSDAP, Martin Bormann, seit Beginn des Zweiten Weltkriegs Hitlers ständiger Begleiter, und am 12.4.1943 zum Sekretär des Führers ernannt (119), teilt dem Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, am 26.1.1941 den Führerwunsch, Prof. Rostock sofort als Leiter der Chirurgischen Klinik in Berlin, Ziegelstraße, einzusetzen, in folgendem Schreiben mit:

> Sehr verehrter Herr Dr. Lammers!
>
> Seit Jahren ist, wie dem Führer gestern durch Prof. Dr. Brandt vorgetragen wurde, die Stelle des Leiters der Chirurgischen Klinik in Berlin, Ziegelstraße, unbesetzt; stellvertretender Leiter der Chirurgischen Klinik, Ziegelstraße, ist Prof. Paul Rostock. Da mit einer Rückkehr des Herrn Prof. Magnus an diese Klinik nicht zu rechnen ist, wünscht der Führer, daß Prof. Paul Rostock nunmehr sofort als Leiter der Chirurgischen Klinik in Berlin, Ziegelstraße, ohne weitere Formalitäten eingesetzt wird. Im Auftrage bitte ich Sie, dies dem Herrn Reichserziehungsminister mitzuteilen.
>
> Heil Hitler!
> Ihr sehr ergebener
> gez. M. Bormann. (120).

Lammers gibt den Wunsch am 31. Januar 1941 an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, weiter, der am 31. März 1941 Stellung nimmt. Am 11.2.1941 wurde von ihm die Ernennung Prof. Rostocks zum planmäßigen außerordentlichen Professor eingeleitet und vom Führer mit Urkunde vom 22.2.1941 vollzogen. Auf ein Schreiben des Stellvertreters des Führers vom 7.3.1941,

in welchem dieser sich mit der Ernennung Rostocks zum außerordentlichen Professor nicht einverstanden erklärt und eine Ernennung zum ordentlichen Professor gefordert hat, wurden von Rust die entsprechenden Schritte über den preußischen Ministerpräsidenten in die Wege geleitet.

Die Ernennung Rostocks zum Direktor der Chirurgischen Klinik und Poliklinik in der Ziegelstraße soll nach Eingang der vollzogenen Urkunde durch besonderen Erlaß erfolgen (121).

b) Bäder und Kurorte

Ähnlich wie in den Jahren der Weimarer Republik wird der Kanzler zur Jahresversammlung einer Balneologischen Organisation eingeladen. Es ist nun die 1933 aus der Vielzahl der vorher bestehenden Organisationen vereinheitlichte und zentralisierte Deutsche Gesellschaft für Bäder- und Klimaheilkunde (122) (siehe auch weiter vorne (96)).

Wie im Jahre 1934 Dr. Albin Leuthaeuser, bemüht sich auch in diesem Zeitabschnitt ein Arzt, Dr. Stabenow, um Förderung einer Heilquelle. In einem Aktenvermerk vom 1.7.1939 (123) wird erwähnt, daß es sich um eine von ihm 1922 entdeckte Thermalquelle in Bad Freienwalde handelt, die ergiebiger als die Wiesbadener Quellen sein soll und nur wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse bisher nicht ausgebaut werden konnte. Dr. Stabenow wird mit seinem Antrag an den für das Bäderwesen zuständigen Sachbearbeiter im Reichsinnenministerium, Oberregierungsrat Dr. Beyreis, verwiesen.
Wie die Sache auslief, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Am 5.3.1937 übersendet der Präsident des Reichsfremdenverkehrsverbandes, Staatsminister a.D. Hermann Esser, die Ausgabe 1937 der vom Verband herausgegebenen "Richtlinien über die Preisgestaltung der Verwaltungen einschließlich der Begriffsbestimmungen über Heilquellen, Bäder und Kurorte". Der Präsident wertet diese Richtlinien als erfreuliches Zeichen nationalsozialistischer Gemeinschaftsarbeit, besonders im Hinblick auf eine fehlende gesetzliche Regelung vieler die Bäderverwaltung betreffenden Fragen, insbesondere der Kurtaxe. Zur Festsetzung der Begriffsbestimmungen für die deutschen Heilquellen und Bäder wurden die vorangegangenen Arbeiten folgender Organisationen zugrunde gelegt: der Reichsanstalt für das deutsche Bäderwesen in Breslau, der Deutschen Gesellschaft für Bäder- und Klimaheilkunde und des wissenschaftlichen Ausschusses des Reichsfremdenverkehrsverbandes (124).

In den am 22. Februar 1937 in Kraft tretenden Richtlinien wird praktisch die gesamte Wirtschaft der "Bäder, Heilbäder, Klimakurorte, Luftkurorte, Seebäder, Kneippkurorte" einheitlich geregelt. In die Regelung einbezogen sind auch "Erholungsorte, Sommer- und Winterfrischen und ähnliche der Erholung dienende Plätze" (125).
Die Durchführung der Richtlinien soll von den Landes-Fremdenverkehrsverbänden überwacht werden.

In einer allgemeinen Einführung wird erwähnt, daß als Gast nicht nur der voll bezahlende Kurgast zu verstehen sei, sondern auch der "minderbemittelte Volksgenosse, welcher die vorgesehenen Vergünstigungen empfängt, wie der Kassenpatient und in erster Linie der Kämpfer des Führers, welcher einen Freiplatz der Hitlerspende erhalten hat". -
Es folgen Bestimmungen der Begriffe Heilbad, Bad, heilklimatischer Kurort, Luftkurort, Sommerfrische usw. Normen für die einzelnen Arten von Heilquellen werden herausgegeben und ein Minimalstandard für die sanitären Einrichtungen, die Kureinrichtungen und die kulturelle Betreuung

der Gäste wird festgelegt. Zehn Seiten widmen sich der Kurtaxe. In ihnen werden die allgemeine Rechtsgrundlage, die Verwendung der Kurtaxeneinnahmen, die Berechtigung zur Kurtaxerhebung, der kurtaxpflichtige Personenkreis, die Erhebungsform und endlich die Kurtaxsätze dargestellt.

Der Abschnitt 4 regelt Vergünstigungen, Sonderregelungen in der Kurtaxerhebung und Ehrenkarten. Der für Vergünstigungen in Frage kommende Personenkreis wird bestimmt. Juden werden von Vergünstigungen jeder Art ausdrücklich ausgenommen. (Teil B, Abs. 3 des Abschnittes IV der Richtlinien).
Unter E sind Sonderregelungen aufgeführt, z.B, für Kurtaxe an Festtagen, Kinderheime, Jugendherbergen, im Ausland wohnende Deutsche usw. Unter S werden die Abgabe von Ehrenkarten (z.B. an Ärzte, Mitarbeiter der verschiedenen Fremdenverkehrsorganisationen und ähnlichen) geregelt.
Im Absatz 5 wird die Abgabe von Ehrenkarten auf "arische deutsche Volksgenossen oder Ausländer" eingeschränkt.

Unter V werden die Kurmittelpreise festgelegt und Abschnitt VI regelt die sogenannten Pauschalkuren.
Der folgende Abschnitt "Kurmusik" enthält eine Anordnung der Reichsmusikkammer über Verträge der Kurorte mit Orchestern und eine Musiktarifordnung.

Der letzte (VIII.) Abschnitt ist mit Hitlerfreiplatzspende überschrieben. Es handelt sich um Freiplätze für folgende Personen: Angehörige der NS-Organisationen SA, SS, PL, HJ und NSKK aus der Frühzeit der NSDAP oder solche, die sich später um die Partei verdient gemacht haben. Diese Freiplätze sollen von den Kurbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Plätze wird festgelegt.

Am 1.10.1938 wird das Sudetenland durch deutsche Truppen besetzt.
Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick gibt in einem Brief vom 27.12.1938 an den Chef der Reichskanzlei seiner Sorge

um die Badeeinrichtungen der Stadt Karlsbad Ausdruck, die, bisher in der Hand der Gemeinde, nun verstaatlicht werden sollen. Frick erwähnt in dem Brief nicht, von welcher Seite er über solche Pläne unterrichtet wurde. Der Innenminister sieht für eine Umwandlung der Badeeinrichtungen in ein Staatsbad keine Notwendigkeit und betont, daß er dem Bürgermeister von Karlsbad zugesagt habe, für ein Verbleiben derselben in der Hand der Stadt einzutreten. Laut Aktenvermerk vom 1.2.1939 trägt der Chef der Reichskanzlei das Problem dem Führer vor, welcher in der Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen hat und bisher auch von keiner Seite zu einer solchen gedrängt worden ist. Lammers kann den Innenminister vorerst also beruhigen und teilt ihm am 5. Februar 1939 das Ergebnis seines Führervortrages mit (126).*

Am 27.12.1938 schickt H. Esser dem Chef der Reichskanzlei einen 9 Seiten langen "Bericht über eine Orientierungsfahrt durch die sudetendeutschen Bäder vom 11. bis 15. Dezember 1938" (127). (Im Briefkopf steht folgender Titel: "Der Präsident des Reichsausschusses für Fremdenverkehr"). Esser berichtet hier über eine von ihm gerade durchgeführte Reise, wobei folgende Bäder besucht wurden: Teplitz-Schönau, Karlsbad, Joachimsthal, Marienbad und Franzensbad. Der Sinn dieser Reise ist, festzustellen, wie weit bisher in Händen jüdischer Besitzer befindliche, nun enteignete Hotels, Pensionen und Geschäfte in die Hand der neuen "arischen" Besitzer übergeben worden sind, bzw. auf welche Weise die betreffenden Betriebe schnellstens "arisiert"werden könnten.

Von Teplitz-Schönau wird berichtet, daß 4.000 Juden und Tschechen die Stadt verlassen haben und 400 Häuser und Villen leerstehen. Das Landratsamt ist offensichtlich in-

---

* Wie aus späteren Akten zu entnehmen ist, R 43/II 737b - 6 - 18, werden die sudetendeutschen Bäder später doch verstaatlicht.

folge Überlastung nicht in der Lage, das "Arisierungsproblem" allein zu lösen. Esser schlägt deshalb vor, einen Beamten aus dem Wirtschaftsministerium nach Teplitz-Schönau zu entsenden. Dieser soll als "Arisierungsdiktator" bei der Lösung des Problems helfen. Als Beispiel wird folgender Fall angeführt: Eine Spielwarenhandlung, die ehemals dem Juden Ignatz Cohen gehörte, wird kommissarisch durch einen von der Handelskammer angeforderten Dresdner Kaufmann geleitet. Diesem fehlen jedoch die zur Übernahme erforderlichen Mittel. Auch am Ort ist hierfür erforderliches Kapital nicht vorhanden. Von seiten des Landratamtes wird der Zuzug kapitalkräftiger Personen aus dem sogenannten Altreich dringend gewünscht. Der Bürgermeister schlägt vor, daß die Reichsangestelltenversicherung einige Häuser übernehmen soll.
Bei der Einsetzung eines Kurdirektors gibt es offenbar auch Schwierigkeiten. Aus sudetendeutschen Kreisen sei noch kein passender Kandidat gefunden worden. Esser faßt die vordringlichen Aufgaben wie folgt zusammen:
"1. Entsendung eines Arisierungsdiktators, 2. Ernennung eines Kurdirektors und 3. Interessierung der Reichsangestelltenversicherung oder ähnlicher Institutionen."

Von Karlsbad wird berichtet, daß der Bürgermeister die Lage vollkommen beherrsche, allerdings fehlten ihm noch gesetzliche Bestimmungen zur raschen Durchführung der Arisierung. Im Gegensatz zu Teplitz-Schönau ist in Karlsbad Hilfe aus dem Altreich weder erforderlich noch erwünscht. Wegen Mangels an Wohn- und sonstigem Raum sei eine baldige Eingemeindung von umgebenden kleineren Orten erforderlich. Es werden also als vordringlich eine schnelle Bekanntgabe der Arisierungsbedingungen durch das Reichswirtschaftsministerium und eine rasche Regelung der Eingemeindungsfrage herausgestellt.

Joachimsthal war vor der Sudetenland-Besetzung tschechisch-staatlicher Besitz. Vor dem Einmarsch der Deutschen sind die Radiumbestände des Bades, die 1918 zunächst nach Wien gebracht und später wieder an die Tschechen zurückgegeben wurden, nach Prag transportiert worden, genau so wie Silber, Teppiche und Bettzeug der beiden staatlichen Hotels Radiumpalast und Mirakel.

Esser lobt ausdrücklich die Tüchtigkeit des kommissarischen Leiters Dr. Fütterer, der gleichzeitig kommissarischer Landrat ist und den Kurbetrieb bereits am 1. Dezember eröffnen konnte.
Der Bau eines Kurhauses, eines Schlachthauses und einer neuen Kanalisation werden noch als notwendig angesehen und die folgenden Punkte als vordringliche Aufgaben herausgestellt: 1. schnelle Zurückgabe des Radiums und der Hoteleinrichtungen und 2. Beschleunigung des Kredits beim Innenministerium für die oben erwähnten Bauvorhaben. Als Punkt 3 wird eine Interessenwahrung des Staates bei einer etwaigen bevorstehenden Verpachtung aufgeführt. Die Bergwerke sollen, so wird weiter berichtet, an private Industrien verpachtet werden. Esser sieht hier Probleme, insbesondere bezüglich der sozialen Fürsorge für die Arbeiter in den Radiumbergwerken, deren durchschnittliche Lebenserwartung mit 40 Jahren angegeben wird.

Marienbad gehörte ursprünglich einem katholischen Stift, welches es von 1919 bis 1925 an eine jüdisch-tschechische Badebetriebsgesellschaft verpachtet hatte. Nach Kündigung dieses Pachtvertrages beanspruchte der tschechische Staat Eigentumsrecht an dem Bad. Das Stift hat daraufhin prozessiert. Über den Erfolg dieses Prozesses kann von Esser nichts berichtet werden.
Die Eigentumsverhältnisse scheinen jedoch aus den oben genannten Gründen weiterhin unklar zu sein. Die kommissarische Verwaltung des Bades wurde nach der deutschen Besetzung vom Landrat übernommen. Die Stadt hat verschiedene Betriebe vom Stift gepachtet.

Von Esser wird eine rasche Verstaatlichung des Bades durch das Deutsche Reich für wünschenswert gehalten. Über die Arisierung wird berichtet, daß die etwa 100 in jüdischem Besitz befindlichen Kurbetriebe (von insgesamt 520) noch keine neuen Besitzer gefunden hätten und daß Probleme aus einer teilweise hohen Schuldenlast der Firmen entstehen.

Zum Schluß weist der Verfasser des Berichtes auf die Belegung von Kurhäusern durch parteiamtliche Organisationen hin, die auf diese Art den Kurbetrieb blockieren. Als Beispiel wird die Inanspruchnahme des in bester Lage befindlichen Hotels Prag durch den RAD angeführt.
(Ähnliche Probleme kommen in den Akten noch an anderer Stelle zum Ausdruck, s. weiter unten).

Vordringlich werden folgende Aufgaben genannt:
1. Schnelle Klärung der Besitzverhältnisse zugunsten des Reiches und 2. Arbeitsdienst von der Erwerbung des Hotels Prag abhalten.

In Franzensbad fehlen Mittel für Werbung. Zu hohe Hotelpreise werden gerügt. Über die Arisierung schreibt Esser, daß sich 18 Betriebe in jüdischem Besitz befunden haben, die zum Teil bereits verkauft sind oder über die bereits Kaufverhandlungen geführt werden. Infolge eines Wegzuges von 13 jüdischen oder tschechischen Ärzten des Ortes fehlen Fachärzte. Als wichtigste Punkte werden also Soforthilfe für Werbung und Beschaffung von Fachärzten zusammengefaßt.

Das von Esser in seinem obigen Bericht für Marienbad erwähnte Problem der Belegung von Hotels durch Parteiorganisationen oder staatliche Dienststellen beschäftigt auch den Reichsminister des Innern. Dieser wird vom Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in einem Brief vom 5.1.1939 unter Bezugnahme auf eine Führerweisung gebeten, Schritte zur Räumung sämtlicher für den Kurbetrieb

der sudetendeutschen Bäder erforderlichen Hotels usw. einzuleiten. Der Reichskommissar zitiert ein Schreiben des Präsidenten des Reichsfremdenverkehrsverbandes, in welchem dieser in seiner Eigenschaft als Leiter des Reichsausschusses für Fremdenverkehr von einer Anweisung des Führers spricht, nach welcher Hotels in den sudetendeutschen Bädern in keinem Fall von staatlichen Dienststellen und Parteiorganisationen in Anspruch genommen werden dürfen (128).

Der Innenminister bittet darauf in einem Schnellbrief vom 9. Januar 1939 den Chef der Reichskanzlei um Übermittlung des genauen Wortlautes der oben erwähnten Führerweisung (129). Der Chef der Reichskanzlei wendet sich direkt an Esser, der ihm folgendes erklärt: Von den verschiedenen Dienststellen des Fremdenverkehrs sei ihm mitgeteilt worden, daß in einigen sudetendeutschen Bädern die besten Hotels von staatlichen Dienststellen und Parteiorganisationen belegt worden seien. Er weist hier ausdrücklich auf das Hotel Prag (s. Seite 61) hin, welches vom RAD in Anspruch genommen wird (130).*

Esser weist ferner auf Verhältnisse in anderen Gebieten des Reiches und der "Ostmark" hin, in welchen ähnliche Mißstände bestünden. Aus diesem Grunde habe er sich direkt an den Führer gewandt, welcher eine Belegung der guten Hotels durch Dienststellen aller Art ausdrücklich mißbilligt habe. Esser habe daraufhin in einem Schreiben vom 21.12.1938 den Reichskommissar für das Sudetenland davon informiert, um die repräsentativen Hotels dieses Gebiets frei zu bekommen. Seine Weisung ginge aber nicht soweit, daß Hotels auf keinen Fall von staatlichen Dienststellen und Parteiorganisationen belegt werden dürften.

---

* Hier heißt es Hotel Prag in Karlsbad, oben ist die Rede von Hotel Prag in Marienbad; vermutlich ist das gleiche Hotel gemeint und bei der Ortsangabe liegt eine Verwechslung vor.

Am 24. Januar 1939 wird dieser Sachverhalt in einem Schnellbrief vom Chef der Reichskanzlei dem Innenminister mitgeteilt.

V. R 43/II 737B 1941-1945

Bäder und Kurorte

Der folgende Abschnitt entstammt der Akte R 43/II 737b. Da er inhaltlich dem vorangegangenen Kapitel zuzuordnen ist, wird er, etwas vom bisherigen Schema abweichend, an diese Stelle gesetzt. -

Bereits 1938 (s. Seite 57) befürchtet der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, eine Verstaatlichung und somit eine Überführung in die Verwaltung des Reichs des Bades von Karlsbad. Am 23.5.1941 wendet er sich durch seinen Staatssekretär Dr. Stuckart an den Reichsleiter Bormann, um gegen die inzwischen durch den Reichsfinanzminister vollzogene Verstaatlichung einzelner Bäder zu protestieren, und um Bormann zu veranlassen, die Angelegenheit dem Führer zu unterbreiten (131). Stuckart führt aus, daß das Reich sich bisher nicht in Fragen des Bäderwesens betätigt habe. Der größte Teil der Bäder sei in den Händen der Gemeinden, und nur einige sogenannte Staatsbäder in den Händen der Länder gewesen.
Nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Reich ergaben sich für den Reichsfinanzminister erste Ansatzpunkte für einen Vorstoß in das Bäderwesen. So wurde das ehemalige tschechische Staatsbad Joachimsthal durch ihn vom Reich als Rechtsnachfolger des tschechischen Staates übernommen.

Als weiteres Bad wurde Marienbad verstaatlicht, welches vorher dem Stift Tepl gehört hat. Da Gau oder Gemeinde es aus finanziellen Gründen nicht erwerben konnten, tat dies das Reichsfinanzministerium und übernahm auch gleich die Verwaltung des Bades und die Bewirtschaftung der Kurtaxe. Stuckart spricht von Bemühungen von seiten des Innenministeriums, die Schritte rückgängig zu machen, sowie von lebhaftem, aber erfolglosem Widerstand des Gauhauptmanns* und des Kreisleiters gegen diese Übernahme durch das Reich. Das ehemalige polnische Bad Ciechocienek, damals Hermannsbad im Reichsgau Wartheland, wurde ebenfalls durch den Reichsfinanzminister übernommen.

Pläne, nun auch das Bad Konstantinsbad im Sudetengau dem Reich einzuverleiben, stoßen jetzt aber auf heftigen Widerspruch beim Reichsinnenminister, der aus dieser Entwicklung die Tendenz für weitere Verstaatlichungen zu erkennen meint und die Bildung einer zentralen Reichsbäderverwaltung befürchtet. Bestärkt in dieser Befürchtung fühlt sich der Innenminister durch Staatssekretär Hermann Esser aus dem Reichspropagandaministerium, der eine Reichsbäderverwaltung in enger Anlehnung an das Propagandaministerium einzurichten bemüht ist. Durch sein Eingreifen ist dieses Vorhaben allerdings vorerst gestoppt worden.
Stuckart betont noch einmal, was vom Innenminister schon 1939 herausgestellt wurde, daß er eine Verwaltung der Bäder durch Gemeinden oder Gemeindeverbände für unbedingt erforderlich halte und faßt den Standpunkt des Innenministeriums in drei Punkten zusammen:
1. Der Betrieb der Bäder soll grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden sein. Bäder von hervorragender Bedeutung sollen in die Trägerschaft der Reichsgaue überführt werden. Ein

---

* Gauhauptmann, Nachfolger der ehemaligen Landeshauptleute a) in besetzten Gebieten, z.B. Danzig/Westpreußen, Ostgebiete; b) Österreich (alte Selbstverwaltungen) - wohl nicht im Reichsgebiet.

ausreichender Einfluß der Gemeinden auf die Bäder sei sicherzustellen.
2. Ist in einem Reichsgau der Erwerb eines Bades erforderlich, das sich bisher in privater Hand befand, so soll das Reich nötigenfalls die Mittel hierfür aufbringen, jedoch keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte beanspruchen.

3. Sämtliche Staatsbäder, die nicht in die Hand der Gemeinden überführt werden können, sollen auf die Reichsgaue übergeleitet werden.

Bormann antwortet am 12.6.1941. Er teilt grundsätzlich die Auffassung Stuckarts, hält es aber nicht für angebracht, den Führer über die Parteikanzlei einzuschalten. Er schlägt vor, den Vorgang dem Chef der Reichskanzlei vorzulegen, der die Sache gelegentlich dem Führer unterbreiten könne (132).

Zu dem Problem der Überführung von Bädern in das Eigentum des Reiches nimmt Esser am 16.8.1941 Stellung. Er hält die Verwaltung einiger Bäder durch das Reich für notwendig und begründet dies mit den oft nicht befriedigenden Erfahrungen gemeindlicher Bäder. Die Ausarbeitung neuer Richtlinien wird für erforderlich angesehen, um "einen neuen Stil des Badelebens zu gestalten".
Zu "gegebener Zeit" will Esser den Führer um Genehmigung bitten, einige große Heilbäder in die Verwaltung des Reiches zu überführen. Wegen der Tragweite dieses Problems möchte Esser dies dem Führer persönlich vortragen. Im übrigen weist er darauf hin, daß er keinesfalls alle Bäder dem Reiche direkt unterstellen will. Er vergleicht die Angelegenheit mit dem Straßenwesen, in dem Reichs-, Land- und Gemeindestraßen unterschieden werden (133).

Der Reichsfinanzminister äußert sich auf das Schreiben Stuckarts am 20.8.1941 wie folgt (134):

Zunächst erklärt er, daß es zu der Übernahme von Joachimsthal kam, da von keiner anderen Stelle die nötigen Mittel aufgebracht werden konnten. In der Verwaltung des Bades, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung, sieht er keine Probleme. Im Falle Marienbad kann er einen Schriftwechsel mit dem Reichsminister des Innern, Dr. Frick, zitieren, wonach dieser ihn 1938 selbst veranlaßt hat, das Bad für das Reich zu erwerben: "Zur Stützung der Leistungsfähigkeit des jungen Reichsgaues".

Im Falle des ehemals polnischen Staatsbades Ciechocienek habe der Reichsstatthalter im Warthegau das Bad 1940 in seine staatliche Verwaltung übernommen und vom Finanzministerium auf Antrag die Mittel zur Fortführung des Betriebes erhalten. Anschließend habe er in einer Presseerklärung das Bad zum Reichsbad erklärt, ohne hierzu vom Finanzminister ermächtigt worden zu sein.
Einer Absicht des Finanzministers (er beruft sich auf ein Schreiben vom 17. Februar 1941), gemeinsam mit dem Reichsminister des Innern den Reichsgau Wartheland als Selbstverwaltungskörperschaft in den Kurbetrieb Hermannsbad einzuweisen, sei vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda aus grundsätzlichen Erwägungen widersprochen worden.

Im Fall des Bades Konstantin erklärt der Finanzminister, daß es Eigentum einer verschuldeten Genossenschaft sei. Nur durch Ankauf durch die öffentliche Hand sei eine Sanierung des Bades möglich.

Zuletzt betont der Finanzminister, daß mit der Übernahme der Verwaltung dieser Bäder einer endgültigen Entscheidung über die Einrichtung von Reichsbädern - wofür sich der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda einsetzt - nicht vorgegriffen werden sollte. Er schlägt vor, die Angelegenheit bis nach Kriegsende ruhen zu lassen.

Dieser Meinung schließt sich denn auch das Innenministerium an. Staatssekretär Dr. Stuckart schreibt am 26. Sep-

tember 1941, daß er bis zu einer endgültigen Regelung bei der Überführung einzelner Bäder durch das Reich rechtzeitig und ausreichend informiert werden möchte.

Mit dieser etwas nach Rückzugsgefecht klingenden Äußerung des Staatssekretärs schließt der Streit um die, wie man sich damals ausdrückte,"Verreichlichung" der Bäder (135).

Zwischen dem Innenministerium und dem Staatssekretär für Fremdenverkehr im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, H. Esser, Präsident des Reichsfremdenverkehrsverbandes, gibt es noch weiteren Konfliktstoff.

Am 8.12.1941 beschwert sich der Staatssekretär im Innenministerium, Gesundheitsführer Dr. Conti, bei Esser über "Analyse - Normen - Normativbestimmungen für die Untersuchung der natürlichen Heilwässer", die dieser in der Zeitschrift Fremdenverkehr, Nr. 69, vom 16.11.1941, veröffentlicht hat. Nach Ansicht des Innenministers habe Esser hiermit seine Befugnisse überschritten (136).

Ein Antwortschreiben und Hinweise, ob und wie dieser Streit beigelegt worden ist, finden sich nicht in den Akten.

VI. R 43/II 737B 1941-1945

a) Krankenhäuser, Krankenanstalten, Heilstätten

In den Kriegsjahren 1941-1945 befaßt sich die Mehrzahl der Akten mit dem durch den Krieg bedingten Mangel an Krankenhausbetten und die Schaffung von sogenannten Ausweichkrankenhäusern. Demgegenüber nehmen die wenigen Vorgänge aus dem Themenkreis Krankenanstalten/Krankenhäuser/Heilstätten, die außerdem in dieser Zeit die Reichskanzlei beschäftigen, nur einen kleinen Raum ein.

Im September 1941 teilt der Reichskommisaar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Karl Brandt, dem Chef der Reichskanzlei mit, daß vom Führer eine einmalige Unterstützung von 30.000 RM der Königin Elena Klinik in Kassel, Leiter Dr. Völler, bewilligt worden sei (137).

Die Königin Elena Klinik ist ursprünglich eine Stiftung der Königin Elena von Italien. Sie wurde 1937 in Kassel nach dem Vorbild der Encephalitiskliniken Rom, die unter der Schutzherrschaft der Königin standen, errichtet (138). Die Gemahlin König Viktor Emanuels II (1900-1944) von Italien war Mutter von 3 Töchtern. Eine von ihnen war die Frau des hessischen Prinzen Philipp, Oberpräsident der preußischen Provinz Hessen-Nassau, eine andere war mit dem Zaren Boris III. von Bulgarien (1918-1943) verheiratet. Die Königin von Italien führte die Atropa Belladonna bulgarica aus dem Lande ihrer Tochter zur Encephalitis-Behandlung in Kassel ein. Das dortige Encephalitis-Krankenhaus wurde nach ihr benannt.

Brandt berichtet, daß die der Klinik zur Verfügung stehenden Stiftungssummen durch die Kriegsumstände zu ihrer Erhaltung nicht ausreichen. Der Führer habe aufgrund einer ihm mündlich vorgetragenen Bitte (von wem die Bitte geäußert wurde, ist nicht erwähnt) seine Hilfe zugesagt.
Für diese zugesagte Hilfe bedankt sich der Chefarzt der Klinik am 3. Oktober 1941 bei Lammers (139).

Dem Schreiben fügt er den Abdruck eines Vortrages bei, den er im Mai 1941 in Gegenwart der Königin von Italien im Kaiser-Wilhelm-Institut in Rom gehalten hat (140). Unter der Überschrift: "Durchführung der Italienisch-Bulgarischen Kur in der Königin-Elena-Klinik Kassel und deren soziale Bedeutung" referiert er über die Grundlagen der Italienisch-Bulgarischen Kur in der Behandlung der Encephalitisfolgen mit einem Wasservollauszug der Belladonnaalkaloide und deren Erfolge.

Die zur Behandlung der Folgen der Encephalitiden während der schweren Grippeepidemie von 1917 bis 1920 gegründete Klinik ist in den ersten vier Jahren ihres Bestehens von 40 auf 130 Betten angewachsen. 1.300 Patienten wurden behandelt, davon 64 Fälle von Paralysis agitans. - Ein Viertel der Patienten sind Frauen. - (Diese relativ geringe Anzahl wird durch die hohe Encephailitismorbidität bei den Soldaten des Ersten Weltkrieges erklärt.)

Völler berichtet über die Behandlungserfolge mit dem Wasservollauszug nach Antolini und vergleicht mit Präparaten, die isolierte bzw. synthetische Alkaloide enthalten, die er für unterlegen hält.
Dabei erwähnt er auch die diätetische und psychische Betreuung der Patienten seiner im Pavillonsystem errichteten Klinik, deren Gebäude er nicht Kranken- sondern Gesundungshäuser nennt. In insgesamt vier Tabellen werden die Therapieergebnisse aufgelistet:

Tabelle 1:

Gruppe I, leichte Fälle
(24,6% aller Kranken)

Gebessert	10,3%
Gut gebessert	9,8%
Wesentlich gebessert	44,2%
Funktionell geheilt	35,7%

Tabelle 2:

Gruppe II, mittelschwere Fälle
(47,3% aller Kranken)

Gebessert	14,6%
Gut gebessert	22,9%
Wesentlich gebessert	47,9%
Funktionell geheilt	14,6%

Tabelle 3:

Gruppe III, schwere Fälle
(24,2% aller Kranken)

Gebessert	35,3%
Gut gebessert	27,7%
Wesentlich gebessert	31,5%
Funktionell geheilt	5,5%

Tabelle 4:

Gruppe IV, schwerste Fälle
(3,9% aller Kranken)

Gebessert	55,9%
Gut gebessert	23,5%
Wesentlich gebessert	20,6%
Funktionell geheilt	0,0%

Das Referat schließt mit einer Darstellung der sozialmedizinischen Betreuung und Beratung seitens der Klinik nach der Entlassung der Patienten.
Kurze Erwähnung findet auch ein Besuch Prof. Brandt's, der sich von den Erfolgen der Klinik beeindruckt gezeigt hat.

Nachdem der versprochene Geldbetrag am 8. Oktober 1941 ausgezahlt wird, bestätigt Dr. Völler den Empfang des Geldes und erwähnt dabei, daß er der königlichen Schirmherrin von dieser Hilfe berichtet habe. Von ihr sei die Mitteilung

mit "großer Befriedigung und Freude" zur Kenntnis genommen worden (141).

Am 24.5.1941 schickt Bormann ein kurzes Schreiben an Lammers "durch Boten und persönlich", worin von einem Auftrag des Führers an Conti die Rede ist, im Gebiet des Hochserfaus eine heilklimatische Anlage zu planen (142). (Hochserfaus ist ein bei Serfaus in Tirol gelegenes Hochgelände. Nach Auskunft des Verkehrsbüro Serfaus befindet sich auf dem Gebiet der geplanten Anlage, die nie gebaut wurde, jetzt eine Wetterstation) (143)
Lammers erhält die Anweisung, für die Finanzierung der Planung aus einem der Führerfonds einen Betrag von 30.000 RM zu zahlen (142).

Die eigentlichen Baukosten der Anlage sollen, wie Conti mitteilt, 30 Millionen RM betragen (144). Die Trägerschaft soll, so steht in seinem Schreiben vom 9.9.1942 an Lammers, ganz der NSV (NS-Volkswohlfahrt) übertragen werden.
Der Bau der Anlage ist aber erst für die Zeit nach Beendigung des Krieges vorgesehen (145).

1943 ist in einem Schreiben des Chefs der Reichskanzlei von einer Erweiterungsbaracke für das Krankenhaus Lötzen in Ostpreußen die Rede, die durch die Organisation Todt gebaut wurde. Es handelt sich um das masurische Diakonissen-Mutterhaus Bethanien in Lötzen, das von der Feldkommandostelle des Reichsführers SS und dem Feldquartier des Chefs der Reichskanzlei stark in Anspruch genommen wird.

Die Reichskanzlei übernimmt aus diesem Grunde die Kosten von 15.240,10 RM, welche die OT in Rechnung gestellt hat. Der Lötzener Chefarzt Dr. Lohe bedankt sich hierfür am 17.3.1943 beim Chef der Reichskanzlei (146).

b) Ausweichkrankenhäuser und Krankenhaussonderanlagen der "Aktion Brandt" von 1941 bis 1945

In der Einleitung wurde schon auf den großen Raum hingewiesen, den die Bestrebungen des Reiches, Ausweichkrankenhäuser für die bombardierten Städte zu schaffen, in den Akten der Reichskanzlei einnehmen.
Wegen seiner Bedeutung ist dieses Thema im folgenden Abschnitt besonders behandelt. Die Akten der Reichskanzlei werden ergänzt durch Material aus den Akten des Reichsministeriums des Innern, sowie aus der Akte Speer des Bundesarchivs und aus Akten der Landesarchive Düsseldorf und Münster. Außerdem werden Unterlagen einer noch bestehenden Krankenhaus-Sonderanlage sowie einer solchen, die vor kurzem abgerissen wurde, und die Aussagen von Personen herangezogen.

Durch Zerstörung von Krankenhäusern infolge der Bombenangriffe und durch zusätzlichen Bedarf an Lazarettbetten kommt es mit Fortschreiten des Krieges zu einem immer drückender werdenden Fehlbestand an Krankenhausbetten für den zivilen Bereich. In den Akten der Reichskanzlei taucht dieses Problem gegen Ende des zweiten und Anfang des dritten Kriegsjahres auf.
Am 29.9.1941 wird dem Chef der Reichskanzlei und dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei vom Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung der Entwurf eines Erlasses über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Krankenpflegeanstalten übersandt. Von diesem Beauftragten soll die Verteilung des im Reichsgebiet vorhandenen Anstaltsraumes zentral geleitet und koordiniert werden. Hauptsächlich geht es hier um Umwandlung sogenannter Irrenanstalten oder Teile derselben in Krankenhäuser oder Lazarette (147).

Der Entwurf stammt aus dem Innenministerium, welches durch Staatssekretär H. Pfundtner darauf hinweist, daß die Bestellung des Reichsbeauftragten einem Wunsch des Führers entspräche, der den Entwurf bereits grundsätzlich gebilligt habe. Der Chef der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler, habe dies in einem besonderen Schreiben dem Ministerium des Innern mitgeteilt und gebeten, die Verordnung unter Vermeidung verzögernder Schritte zu vollziehen. Eine Beteiligung der übrigen Reichsministerien wird nicht für erforderlich gehalten.

In der dem Entwurf beigefügten Begründung wird auf die durch die Kriegsverhältnisse eingetretene Bettennot hingewiesen und die Notwendigkeit betont, diese durch Umwandlung von sogenannten Irrenanstalten auch privater und konfessioneller Träger in Hilfskrankenhäuser oder Lazarette zu beheben (148). Es ist die Rede davon, daß solche Anstalten häufig nicht gesundheitsfürsorgerischen Zwecken zugeführt würden, da andere Gebäude, die für die Unterbringung größerer Personenmengen geeignet sind, fehlen. (Von wem solche Bestrebungen ausgehen und welche Zwecke gemeint sind, wird nicht näher erläutert, auch nicht, um was für Personenmengen es sich handelt.)

Die Notwendigkeit einer reichseinheitlichen Planung wird betont. Danach werden die Befugnisse des Reichsbeauftragten aufgezählt. Er soll ermächtigt sein, a) bestehende Anstalten ganz oder teilweise zu schließen, b) bestehende Anstalten ganz oder teilweise einem anderen Zweck zuzuführen, c) Verlegungen von Kranken innerhalb der Anstalten oder in andere Anstalten anzuordnen, d) den Einsatz des Ärzte-, Pflege- und Verwaltungspersonals den Anstalten entsprechend neu zu regeln und e) unbeschränkt Auskunft, Akteneinsicht, Aktenüberlassung seitens der Anstalten zu verlangen.
Zum Schluß wird erwähnt, daß an eine Enteignung der Anstalten nicht gedacht ist. Wegen des dringenden Bedarfes an Betten für Tuberkulosekranke soll mit Trägern solcher

Anstalten, die sich als Tuberkulose-Heilstätte eignen, über einen eventuellen Verkauf verhandelt werden.

Der Chef der Reichskanzlei notiert in einem Aktenvermerk am 21.10.1941, daß er bei Hitler bezüglich des oben angeführten Führerwunsches nachgefragt habe. Dieser konnte sich nicht an eine Besprechung mit Reichsleiter Bouhler über die Bestellung eines Reichsbeauftragten erinnern. Er habe vorgeschlagen, auf jeden Fall den Generalkommissar des Führers, Prof. Dr. K. Brandt, einzuschalten. Falls von dieser Seite keine Bedenken kämen, habe auch Hitler keine Einwände gegen den Erlaß der Verordnung.

In Punkt 2 des Aktenvermerks notiert Lammers, daß von seiten Prof. Brandts keine grundsätzlichen Bedenken erhoben wurden (149).

In seiner endgültigen Form wird der Erlaß im Reichsgesetzblatt Nr. 122 am 27. Oktober 1941 veröffentlicht (150). Er lautet:

> Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten vom 23. Oktober 1941.
> Die sich steigernde Nachfrage nach Krankenhausbetten macht eine Inanspruchnahme geeigneter Heil- und Pflegeanstalten oder von Teilen solcher Anstalten als Krankenhäuser oder Lazarette erforderlich. Auch zur Gewinnung von Massenunterkünften ist vielfach Anstaltsraum beansprucht worden. Eine Entscheidung der hier auftauchenden Fragen von rein örtlichen Gesichtspunkten oder vom Gesichtspunkt der einzelnen Träger der Anstalten muß zu Mißständen führen, die nicht leicht behebbar sein werden. Um sie zu vermeiden, ist eine planmäßige Bewirtschaftung des gesamten vorhandenen Anstaltsraumes für das ganze Reichsgebiet erforderlich. Deshalb wird aufgrund gesetzlicher Ermächtigung mit Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Oberkommandos der Wehrmacht folgendes verordnet:
> § 1) Der Reichsminister des Innern bestellt einen Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten.
> § 2) Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten hat planwirtschaftliche Aufgaben auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten durchzuführen. Er untersteht dem Reichs-

minister des Innern und ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten die notwendigen Maßnahmen zu treffen.
§ 3) Erstens: Als Heil- und Pflegeanstalten gelten alle Anstalten, die sich mit der nicht nur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von Geisteskranken, Schwachsinnigen, Epileptikern und Psychopathen, sei es auch nur teilweise, befassen.
Zweitens: die landesrechtlichen Vorschriften, betreffend die Aufsicht über die in § 3 genannten Anstalten, werden durch diese Verordnung nicht berührt.
§ 4) Die Verordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Berlin, den 23. Oktober 1941
Der Generalbevollmächtige für die Reichsverwaltung
Frick.

Bereits am 25.8.1941 (151) unterrichtet Reichsleiter Bormann Lammers über Vorschläge von Prof. Brandt, wie in bombengefährdeten Städten Ersatz für fehlenden Krankenhausraum geschaffen werden kann. Diese vom Führer bereits gebilligten Vorschläge hat Brandt in einem Schreiben vom 24.8.1941 an Bormann in fünf Punkten zusammengefaßt (152):
1. Bestimmte, mit der Organisation Todt vereinbarte luftgefährdete Städte erhalten Zusatzkrankenhäuser.
2. Die Kosten für die Bauten, damit verbundene Krankenverlegungen usw. sind vom Reiche aus zu tragen.
3. Die Gebäude selbst werden von der Organisation Todt nach gemeinsamer Planung auch in Verbindung mit Prof. Brandt gebaut.
4. Soweit es möglich ist, können im Gebiet der betreffenden Städte liegende Heil- und Pflegeanstalten als Grundlage für derartige Krankenhäuser herangezogen werden. Die Bereitstellung derartiger Anstalten erfolgt im Einverständnis mit dem Sonderbeauftragten (Dr. Linden) im Reichsinnenministerium.
5. Nach Fertigstellung der baulichen Anlagen dieser Ersatzkrankenhäuser soll die NSV den Betrieb übernehmen. Die OT kann, wenn es notwendig erscheint, von der NSV zur

Unterstützung herangezogen werden.
6. Die Gebäude (Baracken) werden später, wenn sie nicht mehr notwendig sind, von der OT zu anderer Verwendung zur Verfügung gestellt. -

Die dem Projekt vorangegangenen Besprechungen fanden in Gegenwart von Reichsleiter Bormann und Reichsminister Dr. Todt statt. Brandt betont die Dringlichkeit des Vorhabens und teilt der OT eine entsprechend hohe Bau- bzw. Fertigungsstufe mit. Solange es erforderlich erscheint, will Brandt mit der OT über Dr. Poschmann, Abteilung Sanitätswesen, direkten Kontakt halten.

In einem Rundschreiben vom 8.10.1941 (153) informiert Brandt die Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer von seinen Plänen. Er beruft sich dabei auf eine Anordnung des Führers vom 24.8.1941. Brandt skizziert in diesem Schreiben kurz seinen Plan, Ersatzbauten für Krankenhäuser in Barackenform zu errichten und zusätzlichen Pflegeraum durch Heranziehen von Heil- und Pflegeanstalten (gemeint sind hauptsächlich psychiatrische Anstalten) zu gewinnen. Er geht näher auf das Problem der Verlegung von Patienten dieser Anstalten in andere von dem bombengefährdeten Gebieten entfernter liegende Heilstätten ein. Als Kostenträger für diese Verlegung nennt er die gemeinnützige Transport GmbH Berlin. - Möglicherweise ist die Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft mbH gemeint, eine aus dem Wagenpark der SS rekrutierte Tarngesellschaft, durch welche im Rahmen der Euthanasieaktion die zur Tötung bestimmten Geisteskranken in die hierfür vorgesehenen Anstalten "verlegt" wurden (14, 154). - Brandt war neben Bouhler, dem Chef der Kanzlei des Führers, durch eine geheime schriftliche Ermächtigung Hitlers vom 1.9.1939 der Hauptbeauftragte dieser Aktion (155).

Von Brandt wird dann auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Patienten tatsächlich nur für die Kriegsdauer verlegt und die Angehörigen vorher über den neuen Aufenthalts-

ort unterrichtet werden sollen. Er spricht in diesem Zusammenhang von "einer gewissen Unruhe in bestimmten Kreisen der Bevölkerung", die durch die geplante Verlegung hervorgerufen wird. Um Gerüchten entgegenzuwirken, schlägt er vor, in der örtlichen Tagespresse der betreffenden Städte die Gründe der durchzuführenden Maßnahmen propagandistisch zu besprechen und die Maßnahmen selbst von der Öffentlichkeit voll kontrollieren zu lassen. Er hofft: "durch diese Aufklärung eine schon vorhandene Beunruhigung zu vermindern".

Die Sorge Brandts um die Beruhigung der Bevölkerung ist durchaus zu verstehen. In der ersten Jahreshälfte 1941 verbreiten sich in der Bevölkerung offenbar Gerüchte erheblichen Ausmaßes über die Tötung von Geisteskranken, so daß selbst Kinder auf der Straße beim Anblick der Transportwagen gerufen haben sollen: "Da werden wieder welche vergast", und "Da kommt wieder die Mordkiste" (156, 157).

Am 29.11.1941 berichtet Brandt in einem Schreiben an den Chef der Reichskanzlei über Schwierigkeiten, die für die Anstalten erforderlichen Installationseinrichtungen, Wäsche und dergleichen im Reich zu bekommen. Die benötigten Dinge seien jedoch in Dänemark für rund 300.000 Dänenkronen zu beschaffen. Brandt erklärt, daß der Führer mit der Aushändigung des Geldes an die OT einverstanden ist und schlägt ein Treffen zwischen Dr. Poschmann (Organisationsleiter in der OT) und Dr. Lammers zur Festlegung der Verrechnungsweise vor (158).

Das Ergebnis dieser Besprechung ist in einem Aktenvermerk des Chefs der Reichskanzlei vom 15.12.1941 festgehalten: Die Gesamtkosten für die Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern soll nach einer Führeranordnung das Reich übernehmen, die Organisation Todt die Kosten bis zur endgültigen Verbuchung vorschußweise zahlen. Die vom Führer bewilligten 300. 000 Dänenkronen sollen nicht durch die OT, sondern durch die Reichskanzlei beschafft werden und gegen

Erstattung des Reichsmarkgegenwertes an Dr. Poschmann oder dessen Beauftragten ausgehändigt werden (159).

Fast ein Jahr später, am 8.10.1942, informieren Reichsminister A. Speer und der Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Dr. Brandt, den Reichsgesundheitsführer Dr. Conti von einer gemeinsamen Anordnung über die Errichtung von Ausweichkrankenhäusern. In ihr steht, daß die Anlagen in Wellen erstellt werden sollen, da infolge der angespannten Bauwirtschaftslage im Kriege das gesamte Programm nicht gleichzeitig durchgeführt werden kann. Die Kosten werden vom Reich getragen, mit dem Bau soll die Abteilung Rüstungsausbau des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, A. Speer, beauftragt werden. Die fertigen Anlagen sollen von den zu schützenden Städten verwaltet werden.

Der Zeitpunkt der Übergabe wird vom Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen bestimmt. (Dieser Punkt der Anordnung steht im Gegensatz zu einer späteren Auffassung Brandts, wodurch ein Jahr später heftige Debatten ausgelöst werden.)
Diese später "Krankenhaussonderanlagen Aktion Brandt" genannten Anlagen sollen an einem in etwa 30 km Entfernung von den gefährdeten Städten liegenden Ort mit guten Verkehrsmöglichkeiten errichtet werden. Bereits vorhandene Anlagen, wie Erholungsheime, Stifte, Schlösser und dergleichen sollen neben Neubauten entsprechende Verwendung finden. Die Bauten der ersten Welle sind vorgesehen für

Nordwest:	Wilhelmshaven 500 Betten, Hannover 500 Betten
Rhein-Ruhr:	Dortmund 500 Betten, Düsseldorf 500 Betten, Essen 500 Betten
Südwest:	Frankfurt/Main 500 Betten
Süd:	München 500 Betten
Ostmark:	Linz 500 Betten
Mitte:	Berlin 1000 Betten, Potsdam 500 Betten, Bitterfeld 500 Betten (160).

Etwa ein weiteres Jahr später, am 22.6.1943, schickt Brandt dem Chef der Reichskanzlei als Anlage zu einem Antrag auf Bereitstellung der für die Sonderanlagen notwendigen Mittel (161) eine Aufstellung der im Rahmen des Führerauftrags vom 24.8.1941 (s. Seite 76) durchzuführenden Maßnahmen. Diese sind:

I Krankenhaussonderanlagen "Aktion Brandt"
II Fertigstellung der im Bau befindlichen Lazarett- und Krankenhausbauten
III Fertigstellung der Operations- und Krankenhausbunker
IV Chemisch-pharmazeutische Sonderanlagen.

Die Liste I sieht die Erstellung und die betriebliche Durchführung von Anlagen für folgende Städte vor:
Aachen 1000 Betten, Berlin 6000 Betten, Bielefeld 500 Betten, Bitterfeld 500 Betten, Bochum 2000 Betten, Braunschweig 500 Betten, Bremen 2000 Betten, Breslau 2000 Betten, Chemnitz 2500 Betten, Danzig 1000 Betten, Darmstadt 750 Betten, Dessau 500 Betten, Dortmund 2500 Betten, Dresden 2000 Betten, Düsseldorf 2500 Betten, Duisburg 2500 Betten, Emden 500 Betten, Erfurt 1000 Betten, Essen 2500 Betten, Frankfurt/Main 1500 Betten, Gelsenkirchen 2000 Betten, Gotha 1000 Betten, Hagen 750 Betten, Hamburg 3250 Betten, Hannover 1000 Betten, Halle/Saale 750 Betten, Jena 750 Betten, Karlsruhe 1000 Betten, Kassel 1000 Betten, Köln 2500 Betten, Königsberg 1000 Betten, Krefeld 1000 Betten, Kiel 1000 Betten, Leipzig 2000 Betten, Linz 1000 Betten, Lübeck 300 Betten, Ludwigshafen 1500 Betten, Magdeburg 1000 Betten, Mainz 1000 Betten, Molsheim/Elsaß 500 Betten, Mülheim/Ruhr 750 Betten, München 1500 Betten, Münster/Westfalen 1000 Betten, Nürnberg 1000 Betten, Oberhausen 1000 Betten, Oldenburg 300 Betten, Osnabrück 750 Betten, Potsdam 500 Betten, Remscheid 750 Betten, Rostock 750 Betten, Saarbrücken 500 Betten, Solingen 500 Betten, Stettin 1000 Betten, Steyr 500 Betten, Straßburg 500 Betten, Stuttgart 500 Betten, Ulm 1000 Betten, Völklingen 500 Betten, Weimar 1000 Betten,

Wels 500 Betten, Wesermünde 750 Betten, Wetzlar 500 Betten, Wien 2000 Betten, Wiesbaden 500 Betten, Wilhelmshaven 650 Betten, Würzburg 1000 Betten, Wuppertal 1500 Betten, Zwickau 1500 Betten, Weißenfels 500 Betten.

Speziell für Tuberkulose sind 15.000 Betten geplant, wovon 5000 für das Allgäu, 5000 für den Schwarzwald und 5000 für die Vogesen vorgesehen sind (162).

Um das Schicksal dieser als "Sonderanlagen-Aktion Brandt" geplanten oder gebauten Anstalten nach dem Kriege zu verfolgen, wurden zunächst die Städte der ersten Planungswelle angeschrieben. Die Anfragen führten zu folgenden Ergebnissen: Stadt Wilhelmshaven: In der Schrift "5 Jahre Aufbau einer zerstörten Stadt 1945-1950" (Boch) aus dem Archiv der Stadt wird ein aus 9 Baracken bestehendes Ausweichkrankenhaus in Fedderwardergroden erwähnt, das aber bereits gleich nach Ausbruch des Krieges eingerichtet wurde und somit nicht zu den Anlagen der "Aktion Brandt" gehören konnte. Außerdem erwähnt der Bericht folgende Ausweichkrankenhäuser: Schule Voslapp, Schule in Federwardergroden, den Ort Wehnen, sowie einen Krankenhausbunker. Ein Hinweis auf eine Sonderanlage der "Aktion Brandt" ist nicht vorhanden (163).
Hannover: Es werden folgende Ausweichkrankenhäuser angegeben: 1939: Ausweichkrankenhaus Ahlen, 1942: Berggasthaus Niedersachsen Gehrden, Wittekindshof, Haus Steinberg bei Saarstedt, jüdisches Krankenhaus, Pionierkaserne Rinteln, Krankenhaus Schwarmstedt, Ausweichkrankenhaus Bad Pyrmont, Sichenhaim, Hilfskrankenhaus Burgwedel. Unter 1942 werden "Barackenbauten auf dem Krankenhausgelände" erwähnt. Einzelheiten über eine "Aktion Brandt" sind in Hannover nicht mehr aktenkundig (164).
Dortmund: Die Stadt Dortmund erwähnt einen allgemeinen Hinweis auf den Beginn der "Aktion Brandt", der sich in der Kriegschronik des Stadtarchivs Dortmund befindet. Weitere Auskünfte waren nicht zu erhalten, da die entsprechenden

Akten noch nicht vollständig erschlossen sind (165). Von den Städtischen Kliniken Dortmund kommt der Hinweis, daß die frühere Provinzialheilanstalt Aplerbeck, das heutige Landeskrankenhaus Aplerbeck, Marsbruchstraße 179, Dortmund, bis in die fünfziger Jahre hinein als Ausweichkrankenhaus gedient hat (166). Der Verwaltungsdirektor der Klinik, Schmuck, verweist ferner auf die in Dortmund lebende ehemalige Leiterin der Krankenpflegeschule der Städtischen Kliniken, Frau Else Zimmermann, die von 1944-1945 die Krankenpflegeschule in einem Ausweichkrankenhaus der "Aktion Brandt" für die Stadt Dortmund in Wimbern, jetzt Wickede-Wimbern, Kreis Soest, leitete und von 1945-1947 Oberin dieses Ausweichkrankenhauses war. Als Ausweichkrankenhaus diente der städtischen Kinderklinik Dortmund ferner das städtische Kinderheim in Herdecke a.d.Ruhr, so daß die Klinik am Schluß des Krieges mit Patienten, Schwestern und mit Ärztinnen verteilt war auf Wimbern, Aplerbeck, Herdecke und Krankenhausbunker der städtischen Krankenanstalten. Die Klinik war teilweise zerstört und daher geräumt worden (167).

Über Einzelheiten der Anlage Wimbern hat Frau Zimmermann angegeben, daß sie für 550 Betten geplant war und mit 500 Betten belegt wurde. Diese 500 Betten verteilten sich auf 5 Stationen zu je 100 Betten. Die Anlage hatte die Abteilungen Chirurgie, Kinder, Gynäkologie und Geburtshilfe, sowie Infektion (168). Sie unterstand nach 1945 der Militärregierung und wurde später - wann, war auch nach Anfrage beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, bei der Stadt Iserlohn und beim Vermögensamt Hagen nicht zu erfahren (169, 170, 171) - von der Stadt Iserlohn übernommen.

Weitere Auskünfte über die Anlage in Wimbern erteilte die ehemalige Oberin der Kinderstation von 1944-1946, Frau Elisabeth Ramke (172). Nach ihren Angaben wurde die Anlage 1944 bezogen und diente den Städten Dortmund, Witten, Wetter und Bochum (Bergmannsheil) als Ausweichkrankenhaus. Die Anlage wurde 1950 von den Steyler Missionsschwestern

übernommen, nachdem sie vorübergehend als Durchgangslager für Aussiedler aus den Oststaaten gedient hatte. Am 1.1. 1951 wurde die ehemalige Sonderanlage unter dem Namen Herz-Mariä-Krankenhaus neu eröffnet und war, nun mit 220 Betten, bis 1972 in Betrieb. Die alte Anlage wurden dann abgerissen und machte einem modernen Krankenhaus mit der gleichen Bettenanzahl Platz, dem heutigen Marienkrankenhaus Wickede/Wimbern (172).

Nur zwei Jahre früher, im Frühjahr 1970, wurde auch in Norddeutschland eine ehemalige Sonderanlage abgerissen. Es handelt sich um die Anlage Sandhorst im Kreis Aurich, Ostfriesland.
Die Anlage wurde vermutlich 1943 bis 1944 nach Zerstörung des Krankenhauses der Stadt Emden errichtet. Sie unterschied sich grundsätzlich nicht von der Anlage in Wimbern oder der weiter unten besprochenen in Marienheide, wenn auch die Anordnung der Gebäude eine andere war.
Bis 1952 dienten die Baracken der Stadt Emden, anschließend bis 1969 dem Landkreise Aurich als Krankenhaus (174).

Auf der Suche nach "überlebenden" Anlagen konnten auch baulich noch fast unveränderte ausgemacht werden. Einzelheiten hierüber sollen weiter unten, nach der weiteren Aufzählung der Auskünfte der verschiedenen Stadtarchive, behandelt werden.
Düsseldorf: Im Stadtarchiv der Stadt Düsseldorf können keinerlei Hinweise mehr auf Ausweichkrankenhäuser während des Krieges gefunden werden, da in Düsseldorf, wie vom Stadtarchiv mitgeteilt wird, alle geheimen oder vertraulichen Akten, die irgendwie mit speziellen Maßnahmen der NS-Stadtverwaltung oder Kriegsmaßnahmen zusammenhängen, vernichtet wurden, als amerikanische Truppen die Stadt erreichten (175).
Eine Anfrage beim Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Düsseldorf (Direktor Prof. Dr. H. Schadewaldt) ergibt keine Hinweise auf Ausweichkrankenhäuser der

"Aktion Brandt" (176). Lediglich in den Akten des nordrhein-westfälischen Hauptarchivs finden sich einige Unterlagen über Ausweichkrankenhäuser, die weiter unten behandelt werden.

Essen: In den Aktenüberlieferungen des Stadtarchives sind keine Hinweise auf Planung oder Bau von Ausweichkrankenhäusern der "Aktion Brandt" auffindbar (177).

Frankfurt/Main: Angaben über die "Aktion Brandt" finden sich nicht. Als Ausweichkrankenhäuser werden angegeben: Bad Nauheim: Europäischer Hof, Parkhotel, Quisisana, Royal Excelsior; Schlangenbad: Kurhaus Römerbad; Königstein: Krankenhaus; Goddelau: Heil- und Pflegeanstalt; Hofheim am Taunus: Kurhaus Schulze-Kahleyss; Oberursel: Hohemark (geplant)(178).

München: Die Stadt München verfügt ebenfalls über eine Liste von Ausweichkrankenhäusern: Achatswies, Armstorf, Brannenburg, Buch am Ammersee, Eisenärzt, Fischbachau, Haar, Hallthurm, Kempfenhausen, Kochel, Mittenwald, Neuhaus, Pullach, Reichenhall, Schlehdorf, Spielberg, Thambach, Wartenberg, Weilheim und Wessobrunn. Daneben werden in Tegernsee, Bad Tölz und Bad Wiessee mehrere Privathäuser (Pensionen), die ebenfalls Kranke aufnahmen, erwähnt. Über einen Zusammenhang eines dieser Häuser mit der "Aktion Brandt" finden sich keine Angaben. Es handelt sich auch in keinem Fall um Neubauten. Nach dem Kriege wurden diese Anstalten wieder als normale Krankenhäuser benutzt bzw. ihrem früheren Zweck zugeführt (179).

Linz: Keine Hinweise über Planung von Ausweichkrankenhäusern. Nach Auskunft des Direktors des Stadtarchives Linz, Dr. Mayrhofer, wurden solche Anlagen im Raum Linz nie gebaut. Auch im Oberösterreichischen Landesarchiv (Prof. Dr. Harry Slapnicka) sind keine Unterlagen über Ausweichkrankenhäuser. Die ersten Luftangriffe auf Linz erfolgten erst ab 1944.

Berlin: Das Land Berlin verfügt ebenfalls über keine Unterlangen über die "Aktion Brandt". Der Senator für Gesundheit

und Umweltschutz kann jedoch eine vollständige Liste von Ausweichkrankenhäusern der Stadt (Stand 15.2.1945) zur Verfügung stellen. Insgesamt wird hier ein Volumen von 5341 Betten genannt, aber nur in einem Fall (Nr. 16) wird ein Haus der "Aktion Brandt" erwähnt. Es handelt sich um eine Anlage in Bad Saarow/Mark, an der Landstraße Beeskow/Fürstenwalde, jetzt DDR. Die Liste der Ausweichkrankenhäuser für Berlin lautet wie folgt: Gau Mecklenburg: Godendorf (Dr. Lessing); Gau Mark Brandenburg: Kuschkow (RAD), Schwedt/Oder (RAD), Wutschdorf (RAD), Pohlitz-Ziltendorf (RAD), Birkenwerder (Hospital), Lübben (Landeskrankenhaus), Eberswalde (Landesanstalt), Neuruppin (Landesanstalt), Bad Freienwalde/Oder (Kinderheim Waldhaus), Landsberg/Warthe (Landesanstalt AOK Berlin), Buckow (Paul Gerhard Stift), Seilershof (Westsanatorium), Neugrund und Striche-Hauland (St. Elisabeth-Stift), Bad Saarow (Aktion Brandt), Bad Saarow (Dr. Gillmeister), Bärwalde (Landesfrauenklinik Neukölln), Schloß Mildenau-Schönwalde (Botho-Schwerin-Krankenhaus), Waize bei Schwerin/Warthe (Innere Mission); Gau Wartheland: Kirchplatz (RAD), Neutomischel (RAD), Schokken I und II (RAD), Kalisch (Kaiserin Auguste Viktoria-Haus); Gau Niederschlesien: Fraustadt (Landwirtschaftsschule, Finanzamt), Niesky (Neue Schule, Schloß Mengelsdorf), Plagwitz (Landesheil- und Pflegeanstalt), Albendorf (Gasthöfe); Gau Sudetenland: Marienbad, Karlsbad, Teplitz-Schönau, Liebwerda, Franzensbad (Innere Mission Dr. Topel) (181).
Potsdam: Keine Hinweise über die Planung bzw. den Bau von Ausweichkrankenhäusern (182). Bitterfeld/Halle: Keine Unterlagen über Ausweichkrankenhäuser während des Zweiten Weltkrieges (183). Darüber hinaus wurden angeschrieben: Stadt Bochum, keine Unterlagen über "Aktion Brandt"; Stadt Nürnberg, keine Angaben über "Aktion Brandt" (184, 185).

Da die Archive der Städte kaum noch Unterlagen über die Ausweichkrankenhäuser, insbesondere der "Aktion Brandt", besitzen, wurden auch die Akten des Hauptarchivs in Düsseldorf, Zweigarchiv Kalkum, sowie des Staatsarchivs Münster,

nach entsprechenden Hinweisen gesichtet, um die Situation des Ballungsraumes Ruhrgebiet, so weit es geht, darzustellen.
Sowohl in Kalkum als auch in Münster befaßt sich ein großes Aktenpaket mit der durch Bombenangriffe verursachten Bettennot in den Kriegsjahren. Die "Aktion Brandt" wird dem gegenüber fast nicht erwähnt. Wenn von Ausweichkrankenhäusern die Rede ist, handelt es sich hauptsächlich um Anlagen, die durch Eigeninitiative der Gemeinden entstanden sind. Die Sonderanlagen der "Aktion Brandt" kamen ja auch, wie aus den Akten der Reichskanzlei, aber auch aus anderen Quellen (siehe Wimbern und siehe Marienheide) ersichtlich, sehr spät.

Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum, betreffen folgende Akten das Thema Ausweichkrankenhäuser im Kriege: 54490, 54492, 54475, 54470, 54469. Dazu wird vom Hauptstaatsarchiv (Frau Dr. Romeyk) am 1.12.1978 folgendes mitgeteilt:

> Eine Durchsicht der Akten, die Düsseldorfs Krankenhäuser im Krieg betreffen, ergab folgendes Bild:
> a) für jede der 20 Düsseldorfer Krankenanstalten waren nach Amtsarzt-Tabelle vom 25.2.1943 ein, zumeist zwei Aushilfskrankenhäuser in Stadt und näherer Umgebung vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein System gegenseitiger Aushilfe im Zerstörungsfall (Akte Reg. Düss. Nr. 54492, Bl.192f).
> b) Als Aushilfskrankenhäuser eigens geschaffen oder umfunktioniert wurden (außer den zahlreichen Baracken gegen Kriegsende, über die meist keine Unterlagen mehr existieren) u.a. folgende: Restaurant Schumacher in der Wolfsschlucht (Grafenberger Wald), Schule Unter den Eichen, Düsseldorf-Gerresheim, Haus der Heimatfreunde in Kaiserwerth für Tb-Fälle, Pestalozzihaus (Evangelisches Gemeindehaus), Dorotheenstraße, Erziehungsheim in Heerdt, Turnsaal der Oberrealschule am Fürstenwall, 1943 zerstört, ehemalige Tb-Heilanstalt für Kinder in Waldesheim alle belegt durch Reg. Düss. 54490, Bl. 327, 388; Nr. 54475, Teil 2, Bl. 342, 355), Kindererholungsheim Eichenhorst bei Benrath für offene Tb, ehemaliges Pflegehaus in der Himmelgeisterstraße, katholisches Waisenhaus, Düsseldorf-Oberbilk (Hilfskrankenhaus, später auch Tb-Fälle), ehe-

maliges Haus Bethanien (jetzt Tb-Fälle),evangelisches Predigerseminar Düsseldorf-Golzheim (= Ausweichkrankenhaus für Innere Station des Theresienhospitals der Altstadt, zeitweise von SS beansprucht, alle belegt durch Nr. 54475, Teil I, Bl. 5ff, 288, 292; Teil II, Bl. 355, 474), evangelisches Mädchenheim Ratingen (als Ausweichkrankenhaus und Kriegssiechenheim), Bergisches Diakonissen-Mutterhaus (Erziehungs- und Kinderheim) Oberdüssel bei Wülfrath, Erziehungsheim Neu-Düsseltal in Kaiserswerth-Einbrungen (alle drei belegt noch 8.1.1945, Nr. 54475, Teil II, Bl 602), Hilfskrankenhaus Hoch-Neukirch (Nr.54475, Teil II, Bl. 432), Hilfskrankenhaus Erkrath (Neueinrichtung), Krankenhaus-Sonderanlage Hösel (Neueinrichtung), Hilfskrankenhaus Velbert (Neueinrichtung) (alle 1944 a.a.O., Bl.324), ehemalige Provinzial- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg (vorwiegend nicht Geisteskranke, später auch offene Tb), ehemalige Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, ehemalige Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannestal (Abt. Waldniel) (alle a.a.O., Bl. 328ff), Diakonissenanstalt Waldhaus in Kaiserswerth (Reservelazarett) (a.a.O., Bl. 328f), ehemalige Heilanstalt Waldniel, ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bei Kleve (Tb-Fälle).

Die genannten Belege erstrecken sich auf den Zeitraum von 1941 bis Januar 1945, meist ist von Hilfskrankenhäusern, selten von Ausweichkrankenhäuser die Rede. Der Begriff "Aktion Brandt" fällt hier nicht. (186)

Direkte Hinweise auf Ausweichkrankenhäuser der "Aktion Brandt" finden sich a) unter Nr. 54470, Teil I, Bl. 163 und b) unter Nr. 54469, Teil II, Bl. 299.

Zu a): ein Aktenvermerk des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 24.9.1943 unterrichtet über eine für die Stadt infrage kommende geplante Anlage: Marienheide bei Gummersbach (187). Die in Barackenbauweise errichtete Anlage existiert noch. Es ist die Rheinische Landesklinik Marienheide; weiter unten soll auf die Anlage als Beispiel für die Bauweise und Konstruktion der Sonderanlagen näher eingegangen werden.

Zu b) Hier ist in einem Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf die Rede von einer Sonderanlage Brandt in Hösel (Ratingen)

und Lüttringhausen (Remscheid) (188). In dem Schreiben kommt das Problem der Verlegung Duisburger Patienten in die genannten Anstalten zur Sprache.

Im Gegensatz zu den Anlagen Marienheide oder Wimbern handelt es sich hier nicht um völlig neu erstellte Barackenbauten, sondern um "umfunktionierte" bzw. baulich ergänzte, bestehende Anlagen.
Nach Auskunft des Stadtdirektors der Stadt Ratingen handelt es sich in Hösel um eine 1907 als Genesungsheim der AOK Düsseldorf eröffnete und ab 1934 von der LVA Rheinprovinz betriebene Tuberkuloseheilstätte. 1941 wurde sie von der OT für die "Aktion Brandt" in ein Notkrankenhaus umgebaut, 1945 von den Engländern beschlagnahmt und 1954 der AOK Düsseldorf zurückgegeben. Die Anlage ist seither eine Diabetesklinik (189).

Bei der Anlage in Lüttringhausen handelt es sich um die evangelische Nervenklinik, Stiftung Tannenhof. Nach Angaben des geistlichen Vorstehers der Anstalt, Pfarrer Martin Wolff, wurden einige Häuser der Stiftung für die Sonderanlage beschlagnahmt und umgebaut. Als Ersatzräume für das Pflegepersonal wurden zwei Baracken errichtet, die heute nicht mehr stehen. Die übrigen Gebäude stehen noch und sind zum Teil renoviert (190).
In der Schrift "50 Jahre Tannenhof" vom 30.4.1946 schreibt Pfarrer E. Fritsch, damaliger geistlicher Vorsteher der Anstalt, auf Seite 10-11 folgendes:

> Zweimal war in den letzten Jahren (1939-1945) die Arbeit, ja, die Existenz des Tannenhofs ernstlich gefährdet. Heute, da die Gefahr durch Gottes Güte vorüber ist, braucht davon nicht mehr viel die Rede zu sein. Es genügt, dankbar die Tatsache festzustellen, daß keiner unserer Patienten von hier oder aus den Anstalten, in die wir 119 im September 1942 abzugeben gezwungen waren, der mörderischen Aktion zum Opfer gefallen ist. Unser auch für den Bestand der Anstalt nicht ungefährlicher, uns aber von christlichem Gewissen gebotener Widerstand, hat damals vollen Erfolg gehabt.
>
> Der damit fraglich im Zusammenhang stehende Versuch des Gauleiters, den Tannenhof als Innere

> Missionsanstalt durch Beschlagnahme, Umbau und Verwendung als "Sonderkrankenhausanlage Aktion Brandt" zum Erliegen zu bringen, wurde durch die maßgebenden Dezernenten der Stadtverwaltung Remscheid unauffällig, aber erfolgreich vereitelt. Wir bleiben diesen stillen Freunden unserer Arbeit dafür von Herzen dankbar. Sie konnten ebenso wie wir selbst den Umbau und die Einrichtung des Krankenhauses nicht verhindern, aber den der Stiftung und ihrem eigentlichen Zweck daraus für die Folgezeit erwachsenden Schaden so klein wie möglich zu halten und nachträglich so gut wie möglich zu kompensieren, ist mit vereinten Kräften gelungen.
>
> Immerhin hat der Umbau der beiden großen Pflegehäuser eine Verminderung von 100 Betten zur Folge gehabt, die auch vorerst nicht wieder in altem Umfang erstellt werden konnten.
>
> Die Kranken, die man uns in das Sonderkrankenhaus brachte, haben wir von Herzen gern aufgenommen, und unsere Schwestern haben sie gern und treulich gepflegt. Die Kranken selbst haben sich hier wohlgefühlt und im allgemeinen auch sehr gut erholt. Also nicht dem Ausweichkrankenhaus galt unser Widerstand, sondern dem ganz offiziellen Versuch, auf diesem Wege die Anstaltsleitung zu beseitigen und einer evangelischen Anstalt ihren Charakter zu nehmen, um sie schließlich in die Hand der Partei zu bringen. (191)

Im Staatsarchiv Münster finden sich folgende Akten über Evakuierung, Belegung und Versorgung von Krankenhäusern während des Zweiten Weltkrieges: Regierungsbezirk Arnsberg IM Nr. 291, 365, 366, 369 und 402 bis 404. Auch hier gibt es nur spärliche Hinweise auf Sonderanlagen Brandt. In einem Bericht vom 24.5.1943 über die Belegung der Krankenanstalten im Kreis Iserlohn drückt der Kreisobermedizinalrat die Hoffnung aus, daß der bestehende Betten-Engpaß durch schnelle Fertigstellung des Ausweichkrankenhauses Wimbern behoben wird (192).

Der Großteil der Akten befaßt sich mit organisatorischen Problemen der Verlegung von Patienten und den Fragen, welche Gebiete in bombensicheren Gegenden für welche bombengefährdeten Ballungsräume infrage kommen. Es finden sich

lange Listen von eingerichteten oder geplanten Ausweichkrankenhäusern (193), meist Schulen oder Anstalten, jedoch wird mit keinem Wort ein Zusammenhang mit der "Aktion Brandt" erwähnt.

Am 15.9.1942 berichtet der damalige Leiter des Städtischen Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund, Dr. J. Caesar, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg unter anderem von seinem Plan, die Krankenanstalten Aplerbeck als Ausweichkrankenhäuser einzurichten (194).
Der Name Brandt taucht unter der Akten-Nummer 402 auf: Brandt fragt hier beim Ministerialdirektor Dr. Croop im Reichsinnenministerium am 28.7.1941 an, ob die Notwendigkeit eines Ausweichkrankenhauses für die Landesfrauenklinik Wuppertal-Elberfeld besteht. Croop bejaht die Frage und schlägt vor, für diesen Zweck das Reservelazarett in Neuwied zu benutzen. Die Wehrmacht solle in Hotels ausweichen (195).

Obwohl die "Aktion Brandt" erst relativ spät durchgeführt wurde und der hierdurch für die Ballungsgebiete beschaffte Bettenraum wohl nur einen Teil der im Bombenkrieg zerstörten Krankenhäuser ausgleichen konnte, sind doch einige Anlagen fertiggestellt worden. Einzelne davon haben zumindest in ihrer baulichen Substanz bis heute überlebt.

In der 1970 nach Bad Rothenfelde eingemeindeten Gemeinde Strang besteht eine Anlage der "Aktion Brandt". Die Sonderanlage ist auch nach dem Kriege als Krankenhaus weitergeführt worden, und zwar bis 1960 in der Trägerschaft der Katharinen-Schwestern (196). Danach wurde die Anlage bis zu ihrer Schließung 1966 von der Pflegeanstalt Georg-Stift GmbH Thuine übernommen (Auskunft des Franziskushospitals Harderberg) (197). Die Baulichkeiten, teils Backsteinbau, teils Holzbauwerk, stehen zum größten Teil noch heute. Die Anlage wurde von der Bundeswehr übernommen und als Mobilmachungsstützpunkt eingerichtet sowie durch Lagerhallen ergänzt. Eine Wiederverwendung als Ausweich-

krankenhaus wäre im Verteidigungsfall nicht ausgeschlossen (Auskunft durch Gemeindeamtmann Beste) (196).

Die im Staatsarchiv Düsseldorf erwähnte Anlage Marienheide besteht noch immer in fast unveränderter Form. Sie ist durch neuere Bauten ergänzt und dient auch heute noch als Krankenanstalt. Es handelt sich um die heutige Rheinische Landesklinik Marienheide im Oberbergischen Kreis. Das Haus wurde 1944 als Sonderanlage Brandt gebaut und war vor allem zur Entlastung des Ballungsraums Köln bestimmt. Laut Aktenvermerk des Landrats des Oberbergischen Kreises vom 27. Oktober 1945 wurde die Anstalt nach dem Kriege von der LVA des Rheinlandes übernommen (198). Sie diente nach 1947 als Klinik für Lungenkranke. Diese Klinik wurde 1967 aufgelöst und in eine psychiatrisch-neurologische Anstalt umgewandelt. Heute hat die modern eingerichtete Klinik 250 Betten (199).
Im Archiv der Klinik finden sich umfangreiche Unterlagen über die Geschichte derselben. Darunter sind allerdings keine aus der Zeit vor dem Ende des Krieges. Es sind aber alle Baupläne mit sämtlichen konstruktiven Einzelheiten dank der Umsicht des derzeitigen Verwaltungsleiters Helmut Möller erhalten. Sehr wichtige Dokumente sind ein Bericht über Vermögenslage und Geschäftsführung der Krankenhaus-Sonderanalge Marienheide von Diplom-Kaufmann Karl Krieger vom 20. Oktober 1945 (198). Man kann wohl davon ausgehen, daß sich seit Kriegsende nicht sehr viel bis zu diesem Datum geändert hat. Die im Bericht beschriebene Einrichtung dürfte wohl der ursprünglichen entsprechen.

Zur Geschichte der Anlage gibt Krieger den 1.3.1943 als Beginn der Bauarbeiten der von dem Hamburger Architekten Gustav Burmeister erbauten Anlage an. Die Baustelle wurde bereits am 1.11.1942 eingerichtet.
Am 25.4.1944 konnte die erste Belegung der noch nicht vollständig fertigen Anlage stattfinden. Die Gesamtbelegung erfolgte am 10.11.1944. Einige der geplanten Bauten wurden

wegen des Einmarsches der Amerikaner am 11.4.1945 und der damit verbundenen Auflösung der OT nicht mehr vollendet.

Die Anlage bestand (und besteht) aus eingeschossigen Holzbauten, die auf eine Fläche von etwa 10 ha verteilt sind. (Die Bauten selbst bedecken eine Fläche von 10.369 qm). Bei Normalbelegung war Raum für 450 - 500 Kranke vorhanden. Es gab die Abteilungen Innere, Chirurgie, Kinder und Infektion. Über die personelle Gliederung unterrichtet eine Tabelle (siehe Anhang).
Die Einrichtung der Anlage ist vollständig aufgelistet, ebenso ist ein genauer Lageplan angegeben (siehe Anhang).

Ohne Zweifel sind noch weitere ehemalige Sonderanlagen vorhanden.
So steht im Bereich der früheren Gemeinde Ehrhorn, jetzt Stadt Schneverdingen, noch eine ehemalige Sonderanlage der "Aktion Brandt". Nach Auskunft des Stadtdirektors des Ortes und der Standortverwaltung Munster wurde sie 1942/1943 für den Bereich Hamburg gebaut. Die Hansestadt hat die in Barackenform errichtete Klinik nach dem Kriege übernommen und als Lungenheilstätte (Tbc), danach als Spezialkrankenhaus für Thoraxerkrankungen weitergeführt.

Seit 1976 ist in der Anlage die Rehabilitationsabteilung (Abteilung II) der Hamburger Endo-Klinik untergebracht. Es handelt sich um eine Spezialklinik für Knochen- und Gelenkchirurgie (200, 201).

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, allen eventuell noch vorhandenen oder auch schon abgerissenen Anlagen nachzugehen. Zudem ist es schwierig, sie aufzuspüren, da die Bezeichnung "Aktion Brandt" in Stadtarchiven und dergleichen kaum noch auftaucht.
Zum Beispiel erscheint in der Liste der Stadt Hannover über die Orte ihrer Ausweichkrankenhäuser die Gemeinde Schwarmstedt. Ein Hinweis auf die "Aktion Brandt" besteht nicht. - Aus anderer Quelle ist jedoch zu erfahren, daß

diese Anlage, deren Gebäude 1976 abgerissen wurden, für die "Aktion Brandt" gebaut wurde (202, 203).
Eine systematische Suche nach den ehemaligen Sonderanlagen und die Verfolgung ihrer Schicksale ist einer weiteren Untersuchung vorbehalten.

Der größte Teil der noch auffindbaren, mit der "Aktion Brandt" befaßten Akten konnte den Akten der Reichskanzlei entnommen werden. Einige Einzelheiten ließen sich aus den Akten des Reichsministeriums des Innern aus dem Bundesarchiv (R 18) entnehmen.
Ein Aktenvermerk, gezeichnet mit Ministerialrat Dr. Wolsegger, ohne Datum und Seitenangabe, betont die Verschärfung des Luftkrieges und die Notwendigkeit der Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern. In dem Vermerk steht, daß der Führer die OT mit der Einrichtung von großen Ausweichkrankenhäusern (Krankenhaussonderanlagen) für Bremen, Emden, Hamburg, Hannover, Kiel, Wesermünde und Wilhelmshaven beauftragt hat. Später beauftragte der Führer in Hinblick auf eine weitere Verschärfung des Luftkrieges den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, Reichsminister Speer, mit der Errichtung weiterer Ausweichkrankenhäuser in folgenden Städten: Wien, Linz, Wels, Steyr, München, Nürnberg, Ulm, Würzburg, Frankfurt am Main, Wetzlar, Mainz, Darmstadt, Ludwigshafen, Karlsruhe, Wiesbaden, Saarbrücken, Völklingen, Straßburg, Molsheim, Stuttgart, Dortmund, Düsseldorf, Hagen, Wuppertal, Essen, Krefeld, Aachen, Köln, Solingen, Remscheid, Duisburg, Oberhausen, Mülheim/Ruhr, Bochum, Gelsenkirchen, Münster, Oldenburg, Bielefeld, Osnabrück, Magdeburg, Braunschweig, Rostock, Berlin, Potsdam, Dessau, Bitterfeld, Leipzig, Erfurt, Gotha, Weimar, Jena, Zwickau, Chemnitz, Dresden, Breslau, Halle, Kassel, Stettin, Königsberg, Danzig (204).

Weiter unten ist in dem, wie aus dem Inhalt entnommen werden kann, nicht vor 1942 geschriebenen Bericht notiert,

daß der Bau der Sonderanlagen nur langsam fortschreitet und die Anlagen selbst nach Fertigstellung nicht ausreichen werden. Aus diesem Grunde bittet der Reichsluftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe aufgrund örtlicher Besichtigungen, den Bau weiterer Ausweichkrankenhäuser nach Kräften zu fördern. Außerdem bestätigt er die Notwendigkeit zur Errichtung zusätzlicher Anlagen durch die Gemeinden.

Unter R 18/3707 ist ein Vertrag zwischen dem Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten in Berlin, Linden, und der Firma Diplom-Ingenieur Albert Bremhorst, Berlin, vom 3.9.1943, über die Aufstellung von 115 Baracken in holzsparender Bauweise für die in einer Anlage bezeichneten Heil- und Pflegeanstalten abgeheftet (205). (In den Unterlagen der Industrie- und Handelskammer Berlin ist die obengenannte Firma heute nicht mehr zu finden) (206). Die Ausführung der Baracken soll hiernach in einem durch DRGM und DRP geschützten Verfahren nach Architekt Neubauer erfolgen, die Aufstellungsorte und die Anzahl der pro Ort aufzustellenden Baracken sind: Meseritz 6, Uckermünde 6, Sachsenberg 2, Pfafferode 2, Altscherbitz 2, Uchtspringe 5, Troppau 10, Schussenried 4, Winnental 8, Zwiefalten 2, Günzburg 2,Kaufbeuren 4, Flagwitz 3, Bunzlau 5, Lüben 5, Bergstadt 2, Loben 12, Rybnik 1, Hildburghausen 4, Stadtroda 2, Königslutter 3, Ansbach 2, Erlangen 1, Kutzenberg 3, Lohr 2, Mainkofen 2, Regensburg 2, Klagenfurt 2, Solbad-Hall 2, Conradstein 5, Tiegenhof 2, Wartha 2.

Der Vertrag wird nach Prüfung durch den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten laut Schreiben vom 21.11. 1943 genehmigt (205).
Am 5.9.1944 regt der Reichsbeauftragte in einem Schreiben an die Reichsstatthalter (Landesregierungen), die Oberpräsidenten und Verwaltungen der Provinzialverbände, die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten in Berlin und den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin an, wegen der Raumnot in den Heil- und Pflegeanstalten Doppel-

betten aufzustellen. Zahlreiche Anstalten sind dieser Anregung bereits gefolgt. Bezugsmarken für entsprechende Betten werden von der Reichsstelle Glas-, Keramik- und Holzverarbeitung zur Verfügung gestellt (Schreiben dieser Stelle vom 9.8.1944 an den Bevollmächtigten des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen). Es handelt sich um einen Bettentyp aus Holz, der sowohl als doppelstöckiges sowie auch als einfaches Bett gebraucht werden kann. Gedacht ist dieser Typ für umquartierte Geisteskranke (207).

Unter R 18-3489 finden sich Dokumente aus den Jahren 1944 und 1945, die sich mit einer Streitfrage in der Verwaltung der Sonderanlagen befassen. Es handelt sich um einen Brief des Gauhauptmanns Dr. Kreissl an den Reichsärzteführer Conti (208) und eine Antwort des Staatssekretärs im Innenministerium Stuckart vom 5. Juli 1944 auf dieses Schreiben (209). Diese Akten werden weiter unten mit Reichskanzleiakten, welche die gleiche Thematik haben, in Zusammenhang gebracht und behandelt.

Da das Reichsministerium Speer an der "Aktion Brandt" entscheidend beteiligt war, wurde der ehemalige Reichminister Albert Speer diesbezüglich direkt angeschrieben. In einem Antwortbrief vom 6.1.1979 antwortet Speer, daß er selbst keine Akten über die damalige Aktion, Ausweichkrankenhäuser zu bauen, besäße. Er erwähnt, daß er bei der Auswahl der Architekten für dieses Projekt großzügig verfahren sei, u.a. waren der Sohn von Professor Pölzig und Egon Eiermann unter den von ihm beauftragten Architekten. Speer weist auf seine unter R 3 geführte Akte im Bundesarchiv Koblenz hin (210).
In der umfangreichen Akte R 3 betreffen nur wenige Dokumente die "Aktion Brandt". Es handelt sich um zwei Briefe Speers an Brandt, beide von 1944, und beide wegen der infolge der angespannten Lage der Bauwirtschaft bedingten Schwierigkeiten in der planmäßigen Erstellung der Ausweichkrankenhäuser geschrieben.

Am 11.3.1944 teilt Speer Brandt von sechs geplanten Anlagen mit, daß deren Erstellung wegen der Arbeitseinsatzlage und Schwierigkeiten in der Kontingentierung nicht möglich ist. Sofort zum Bau freigegeben werden sollen die Sonderanlagen Melsungen bei Kassel, Schlesien und Wartheland, da die Verhältnisse im Bezirk Kassel nach schweren Luftangriffen besonders ungünstig und Schlesien sowie das Wartheland durch Aufnahme von Evakuierten besonders belastet seien. Anlagen in Berlin und im Schwarzwald werden für nicht vordringlich gehalten, insbesondere, da im Schwarzwald wegen des bergigen Geländes technische Probleme bestünden. Speer äußert auch Bedenken, eine bereits bestehende Anlage in Berlin-Beelitz (im Ausweichkrankenhaus-Verzeichnis der Stadt Berlin von 1945 nicht verzeichnet) zu vergrößern (211).

Der zweite Brief ist am 10.7.1944 geschrieben. Er betrifft ein (nicht in den Akten befindliches) Schreiben Brandts vom 28.4.1944. Wegen der durch Schaffung von Hydrieranlagen angespannten Lage der Bauwirtschaft kann sich Speer nicht entschließen, den Bau weiterer Krankenhausanlagen freizugeben. Für jede Normalanlage wird ein Bauaufwand von 2,5 Millionen RM und 250 t Eisen angegeben. Speer weist darauf hin, daß Anträgen auf Umbau von Hotels und ähnlichem in Notkrankenhäuser entsprochen wird und auch der Ausbau kleinerer Krankenhäuser gefördert werde. Diese Maßnahmen erfordern nur ein Fünftel der Kosten (pro Krankenbett) wie der Bau von vollständigen neuen Sonderanlagen. Daher bittet Speer, den Schwerpunkt auf den Ausbau statt auf den Neubau zu verlegen. Speer führt außerdem an, daß die Bauzeit einer Krankenhaussonderanlage mehr als ein Jahr betrage. Er schließt das Schreiben: "für die drei von mir im Frühjahr freigegebenen Krankenhaussonderanlagen der dritten Welle, bei denen ja die Bauarbeiten bisher kaum angelaufen sind, hoffe ich eine baldige Fertigstellung noch ermöglichen zu können" (212).

Neben diesen beiden Briefen ist ein Schriftwechsel zwischen Speer und Dr. Ley erhalten. Am 26.5.1944 beschwert sich der letztere, daß Dr. Poschmann sich Betriebsärzte des sogenannten Jägerprogramms* als Einsatzärzte Brandt - hier sind wohl Ärzte für die "Aktion Brandt" gemeint - zu unterstellen sucht (213).

Speer antwortet am 27.5.1944: Dr. Poschmann, der nun dem Generalkommissar des Führers, Prof. Dr. Brandt, untersteht, habe nicht angeordnet, Betriebsärzte des Jägerprogramms "Einsatzärzte Dr. Brandt" zu nennen. Es sei auf Weisung Prof. Brandts in der Jägerstabssitzung am 15.5.1944 lediglich angeordnet worden, daß Ärzte und Material der Aktion Brandt zur zusätzlichen Versorgung der im Jägerprogramm Arbeitenden eingesetzt werden sollen (214).

In einer Aufstellung vom 15.7.1946 erscheint unter: Nachweisung der Vermögensobjekte - Baracken - des früheren Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion und der angeschlossenen Dienststellen in Berlin unter 2.) Kladow (Hohengatow): Hilfskrankenhaus: drei Holzbaracken, 6 Massivhäuser, durch das Bezirksamt Spandau belegt (215). Außer diesem knappen Hinweis auf Ausweichkrankenhäuser, die möglicherweise mit der "Aktion Brandt" in Verbindung stehen könnten, finden sich in der Akte R 3 keine Hinweise auf dieses Projekt mehr.

---

* Jägerprogramm = Bauprogramm des Jägerstabes. Jägerstab: vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im März 1944 von Speer ins Leben gerufen zur Zusammenarbeit mit der Luftwaffe (Jäger = Jagdflugzeuge). Im Juli 1944 wurde die Luftwaffenbauverwaltung ganz von Speer übernommen, so daß der Jägerstab auslief. Seine Aufgaben wurden vom Rüstungsstab übernommen (Auskunft Frau Singer, Bundesarchiv Koblenz).

Wie bereits bei den Akten aus dem Innenministerium angedeutet wurde (208, 209), ist es zu Konflikten zwischen verschiedenen Reichsorganen bei der Erstellung und Führung der Ausweichkrankenhäuser gekommen.
Schon 1941 beschwert sich der Innenminister beim Chef der Reichskanzlei darüber, daß er, als die für das Krankenhauswesen zuständige Instanz, bisher über das Projekt Sonderkrankenhäuser nicht informiert worden sei. In einem Schreiben vom 10.10,1941 beruft er sich auf einen Erlaß des Führers vom 15.11.1940, aufgrund dessen die Durchführung von Luftschutzmaßnahmen in Krankenanstalten vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu regeln sei (216). Wie man sich schließlich in diesem Punkt geeinigt hat, geht nicht mehr aus den Akten hervor. Spätere Konflikte nehmen einen größeren Raum ein.

Am 27.5.1943 schickt Reichsgesundheitsführer Conti einen Brief an Lammers, in welchem er schwerste Bedenken gegen eine von Brandt angestrebte zentrale Verwaltung der Ausweichkrankenhäuser äußert (217). Conti führt an, daß zunächst mit Brandt Einmütigkeit darüber bestand, die fertigen Ausweichkrankenhäuser in die Verwaltung der zuständigen Städte zu übergeben. Der Reichsgesundheitsführer verweist dabei auf eine gemeinsame Anordnung Prof. Brandts und Reichsministers Speers, die allen Bevollmächtigten des Reichsministeriums Speer, den Reichsstatthaltern, Oberpräsidenten, Gauleitern usw. zugestellt wurde (160). In der Sitzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft in Nürnberg vom 7.5.1943 wurde jedoch im Gegensatz zu der obigen Anordnung von Dr. Poschmann in Gegenwart von Prof. Brandt mitgeteilt, daß die Ausweichkrankenhäuser ganz der "Aktion Brandt" unterstellt seien und nicht den Kommunen übergeben werden sollen.
Da eine Rückfrage Contis bei Brandt unbeantwortet geblieben ist, stellt der Reichsgesundheitsführer dem Chef der Reichskanzlei die Frage nach dem Auftrag Brandts, die Son-

derkrankenhäuser in eigene Trägerschaften zu übernehmen. Dem Schreiben liegt als Anlage die oben genannte Anordnung vom 8.10.1942 bei.

Offenbar ist der Brief von Lammers an Bormann weitergeleitet worden. An diesen nämlich ist ein Schreiben Brandts vom 31.5.1943 gerichtet, welchem die Abschrift eines Führererlasses vom 20.5.1943, den Brandt nach direktem Vortrag erhalten hat, beigelegt ist. Nach diesem Erlaß wird Brandt die Vollmacht zur Entscheidung strittiger Fragen auf dem Gebiet der Sonderkrankenhäuser übertragen. Die Vollmacht lautet wörtlich:

> Der Führer Führerhauptquartier,
> den 20. Mai 1943
>
> Die Fürsorge für Verwundete und Kranke erfordert besondere Beachtung.
> Der Forderung einer berechtigten Beanspruchung von Anlagen zu Lazarett- und Krankenhauszwecken gegenüber haben die Interessen anderer militärischer und ziviler Dienststellen zurückzutreten.
> Die Vollmacht zur Entscheidung strittiger Fragen auf dem Gebiete der Lazarett- und Krankenhauserstellung oder Belegung übertrage ich meinem Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen.
> gez. Adolf Hitler. (218)

Allein das direkte Vorgehen Prof. Brandts beim Führer erregt in hohem Maße die Mißbilligung des Chefs der Reichskanzlei, der sich übergangen sieht und dies in einem längeren Schreiben vom 4.6.1943 deutlich zum Ausdruck bringt (219). Aus diesem Brief ist zu entnehmen, daß es bereits früher zu Kontroversen zwischen dem Chef der Reichskanzlei und dem Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen gekommen ist. Am 26.12.1942 hat Lammers moniert, daß Brandt unter Umgehung der Reichskanzlei am 20.11.1942 direkt beim Führer eine Weisung über eine zentrale Regelung von Krankentransporten erwirkt hat. Nachdem die Sache von ihm gemeinsam mit Bormann beim Führer vorgetragen worden ist, ordnet dieser an, Brandt ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Führererlasse aus dem zivilen staatlichen Bereich nur über den Leiter der Reichskanzlei gehen dürften.

Lammers sieht auch jetzt in der Führerweisung vom 20.5. 1943 eine in der vorliegenden Fassung zu weit gehende Vollmacht für Brandt. Nachdem er wieder in Gegenwart von Bormann die Angelegenheit dem Führer vorgetragen hat, lädt er Brandt und Conti zu einer gemeinsamen Besprechung des Problems mit Bormann ein.
Wie diese Besprechung verlief, steht nicht in den Akten. Man kann vermuten, daß eine Einigung nicht erzielt wurde, denn ein Aktenvermerk am 10.7.1943 weist aus, daß Conti und Brandt gemeinsam mit Lammers und Bormann vom Führer zum Vortrag empfangen werden sollen. Es ist die Rede vom Entwurf eines zweiten Führererlasses über das Sanitäts- und Gesundheitswesen, der jedoch nicht in den Akten des Bundesarchivs vorliegt (220).
Bei dem geplanten Führervortrag sollen auch Fragen der Vereinheitlichung des Krankentransports und Finanzfragen erörtert werden. Ein Ergebnis dieser Erörterungen ist den Bundesarchivakten ebenfalls nicht zu entnehmen.

Der Reichsminister der Finanzen, von Krosigk, sieht ebenfalls Probleme in der zentralen Verwaltung der Ausweichkrankenhäuser. Er wendet sich am 31.5.1943 an den Chef der Reichskanzlei und bittet um Stellungnahme bei folgenden Angelegenheiten: Der Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Dr. Brandt, hat die Bereitstellung von Mitteln für Betrieb und Unterhaltung der Sonderanlagen "Aktion Brandt" beantragt. Nach einer in Abschrift beiliegenden Mitteilung Brandts hat der Führer angeordnet, diese Mittel direkt an die mit der Ausgabe der Beträge beauftragten Dienststellen anzuweisen. Der Bau der Ausweichkrankenhäuser ist bisher aus Mitteln des Innenministers durch den Reichsminister für Bewaffnung und Munition durchgeführt worden. Mittel für den Betrieb der Krankenhäuser sind bisher nicht erforderlich gewesen, da die fertigen Anlagen laut Anordnung des Generalbevollmächtigen für die Regelung der Bauwirtschaft und des Generalkommis-

sars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 8.10.1942 in die Verwaltung der zu schützenden Städte übergehen sollte. Die von Brandt angestrebte zentrale Verwaltung der Sonderkrankenhäuser wirft daher Probleme der Finanzierung auf, zumal er eine Zusammenarbeit mit dem Reichsminister des Innern nicht zu wünschen scheint und dem Finanzminister auch nicht bekannt ist, welche Stellen Brandt mit der Zahlung der Beträge beauftragen will. Von Krosigk betont, daß er eine Verwaltung der Krankenhäuser durch die Gemeinden für zweckmäßiger und wirtschaftlicher als eine solche durch das Reich hält (221).
Zur Klärung der Angelegenheit wird von Ministerialdirektor Dr. Kluge (Finanzministerium) am 5.6.1943 eine Besprechung anberaumt, an welcher neben dem Chef der Reichskanzlei auch Vertreter des Ministeriums Speer teilnehmen. Von seiten dieses Ministeriums wird auf neue Führervollmachten verwiesen, wonach die Befugnisse Brandts weiter reichten, als man sich vorstelle. Eine zentrale Steuerung wird vom Ministerium Speer mit dem Hinweis auf die Verschärfung des Luftkrieges befürwortet. Das Reichsministerium Speer erklärt sich darüber hinaus bereit, als Zahlstelle für Prof. Brandt zu fungieren. Dagegen werden von Ministerialdirektor Kluge erhebliche Bedenken vorgetragen. Kluge erkennt zwar an, daß eine gewisse zentrale Steuerung der ärztlichen Versorgung erforderlich sei, spricht aber Brandt die Übersicht ab, zu erkennen, wo Kräfte fehlen oder abgezogen werden können. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit dem Reichsgesundheitsamt hin. Gegen die Bewirtschaftung der Mittel durch das Ministerium Speer (zu Lasten des Reichsautobahnfonds oder des Rüstungsausbaus) bestehen Bedenken, da die Wahrnehmung derartiger Verwaltungsaufgaben für das mit Bauaufgaben befaßte Ministerium sachfremd sei.

Nachdem also keine Einigung erzielt werden konnte, wird die Angelegenheit bis zur Vorlage der neuen Führervollmachten vertagt, auf die vom Ministerium Speer zu Beginn

der Besprechung hingewiesen wurde. Unter diesem Aspekt verzichtet das Reichsfinanzministerium vorerst auch auf die im Schreiben vom 31.5. erbetene Stellungnahme der Reichskanzlei (222).

Etwa zwei Wochen nach der obigen Besprechung informiert Brandt den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht über die zentrale Verwaltung der Sonderkrankenhäuser. In diesem Schreiben vom 21.6.1943 beruft sich Brandt auf einen Führererlaß vom 28.7.1942 (vermutlich handelt es sich hier um den zweiten Erlaß des Führers, von dem oben die Rede war). Brandt betont, daß eine Übergabe der errichteten oder noch zu errichtenden Ausweichkrankenhäuser an benachbarte Städte nicht erfolgt, daß möglichst Krankenhauspersonal und Ärzte des betreffenden Gebietes, insbesondere aus zerstörten Anlagen, genommen werden sollen und daß dieses Personal beim Katastropheneinsatz seiner unmittelbaren Weisung untersteht. Über die Verwaltung wird gesagt, daß zunächst die Dienststellen des Reichsministeriums Speer zur Verfügung stehen. Über die Mittel für Bau und Betrieb der Anlagen wird auf Verhandlungen mit dem Finanzminister hingewiesen. Brandt erwähnt ferner die Planung von Tuberkuloseausweichkrankenhäusern, den Bau von OP-Bunkern und Krankenhausbunkern, sowie die vorgesehene Errichtung von Ausweichbetrieben der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Zum Schluß ist die Rede von Beauftragten, die durch Brandt eingesetzt werden und die in den in Frage kommenden Gebieten den Bettenraum, das Personal, sowie die ärztlichen Hilfsmittel steuern sollen (223).
In einem Brief vom 22.6.1943 beantragt Brandt bei Lammers die für Bau und Betrieb nötigen Mittel über den Haushalt der Reichskanzlei bereitzustellen. Als voraussichtliche Baukosten für Krankenhaussonderanlagen und Ausweichbetriebe für die chemisch-pharmazeutische Industrie vom 1.7.1943 bis zum 31.3.1944 werden 70 Millionen, als Betriebskosten werden 10 Millionen und als Verwaltungskosten 100.000 RM veranschlagt (224).

Am 30.11.1944, also ca. 1 1/2 Jahre später, spricht der Reichsminister der Finanzen in einem Schreiben an den Chef der Reichskanzlei von ca. 10 Millionen RM, die bisher für die Ausweichbetriebe zur Verfügung gestellt wurden. Aber nicht diese Mitteilung ist der Anlaß des Schreibens, sondern ein erneutes Vorpreschen Brandts bei der Verwaltung der Sonderkrankenhäuser. Bei der Prüfung von Entschädigungsanträgen einiger Gemeinden, die Einnahmeausfälle hatten, als ihre Krankenhäuser während des Ausbaus im Rahmen der "Aktion Brandt" stillgelegt werden mußten, erfuhr der Finanzminister, daß zahlreiche Sonderanlagen an die kommunalen Träger der Stammanstalt übergeben worden sind. Dabei wurde den Kommunen von Brandt eine Urkunde mit folgendem Text überreicht:

> Gemäß des mir vom Führer erteilten Auftrags für Schaffung von Krankenhaus-Sonderanlagen habe ich die Heil- und Pflegeanstalt ... ausgebaut. Die mir dadurch erwachsenen Rechte trete ich mit Genehmigung des Führers unentgeltlich in vollem Umfang an Sie ab.

Durch diese Schenkungsaktion wurde das Reich nach Schätzung von Krosigks mit ca. 50 Millionen RM belastet. Er fragt nun nach, ob die Verschenkung von Staatseigentum tatsächlich auf einen Befehl des Führers zurückgeht (225).

Ein solcher scheint nicht zu existieren. Lammers erkundigt sich direkt bei Brandt nach einem entsprechenden Führerbefehl und fragt außerdem bei Bormann nach (226). Letzterer antwortet am 15. Januar 1945, daß ihm eine solche Führerweisung nicht bekannt geworden sei. Er hält jedoch die Regelung der Eigentumsfrage der Sonderanlagen nicht für vordringlich, sondern empfiehlt, das Problem bis nach Beendigung des Krieges zurückzustellen. Bormann betont jedoch, daß er persönlich die Überführung der Sonderanlagen in die Verwaltung der Träger der Stammkrankenhäuser für notwendig hält und erwähnt Verhandlungen zwischen Reichskommissar Brandt und dem Reichsministerium des Innern, die noch nicht abgeschlossen seien (227).

In der Antwort an den Finanzminister am 28. Januar 1945 unterrichtet Lammers diesen über den Bormannbrief und schreibt, daß er bisher noch keine Antwort Brandts auf seine Anfrage in dieser Sache erhalten habe (228).

Hiermit endet das Kapitel der "Aktion Brandt" in den Akten der Reichskanzlei. (Ein zeitlich früher liegender, unter der Aktennummer 89 abgehefteter Vorgang vom Mai 1944 befaßt sich mit einem Streit zwischen der Stadt Hannover und der Wehrmacht um ein Ausweichkrankenhaus. Die Akte wird weiter unten besprochen, da der Vorgang als Einzelfall nicht in eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Ausweichkrankenhäuser gehört.)

Wie bereits angeführt, hat sich die Streitfrage, ob zentrale oder kommunale Verwaltung, auch in den Akten des Reichsministeriums des Innern, im Bundesarchiv unter R 18 geführt, niedergeschlagen. Der Hauptteil dieser Akten entspricht denen der Reichskanzlei und braucht somit nicht gesondert aufgeführt zu werden. Nur einmal wird ein Schriftwechsel nicht über die Reichskanzlei geführt. Offenbar ist der Plan Brandts, die Verwaltung der Sonderanlagen durch das Reich zu zentralisieren, auch in den Gauverwaltungen auf wenig Gegenliebe gestoßen. Am 18.5.1944 schreibt Gauhauptmann Dr. Kreissl einen Brief an den Reichsführer - gemeint ist vermutlich der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti im Innenministerium -, vorzulegen durch die Hand des Staatssekretärs im Innenministerium. Kreissl berichtet über eine vertrauliche Mitteilung aus Kreisen der Parteikanzlei über Pläne Brandts. Diesen Plänen zufolge soll er, weit über eine zentrale Verwaltung der Sonderanlagen hinausgehend, planen, das gesamte Krankenhauswesen in eine zentrale Reichskrankenhausverwaltung einzubeziehen. Kreissl sieht hier einen schweren Einbruch in den Wirkungsbereich der Gemeinden und eine Zerstörung organisch gewachsener Strukturen (208).

Aus dem Innenministerium antwortet Staatssekretär Stuckart am 5. Juli 1944. Er berichtet, daß er dem Reichsführer vorgeschlagen hat, die zur Zeit zu einer Reichskrankenhaus-Sonderverwaltung zusammengefaßten Ausweichkrankenhäuser auf die Gemeinden zu übertragen. Dies sei vom Reichsführer gebilligt worden. Der Brief erwähnt noch, ohne auf Einzelheiten einzugehen, einen Konflikt wohl auch in Sachen Sonderkrankenhäuser zwischen Gauleiter Wegener und Dr. Poschmann in Bremen (209).

Mit dieser Ergänzung aus dem Reichsministerium des Innern kann die Geschichte der "Aktion Brandt" praktisch abgeschlossen werden.

Die oben schon erwähnte Akte Nr. R 43/II 737b, Bl. 89ff, behandelt einen Einzel- und Sonderfall. Hierbei geht es um einen Streit der Stadt Hannover mit der Wehrmacht um die Sonderanlage Rinteln.
Am 23.5.1944 unterrichtet Bormann Lammers über eine Beschwerde dieser Stadt (229). Es handelt sich um folgendes: Nach schweren Bombenangriffen sind im Stadtgebiet Hannover nur zwei Krankenhäuser betriebsfähig geblieben, so daß die Stadt das Krankenhaus im nahe gelegenen Rinteln als Ausweichkrankenhaus in Anspruch genommen hat. Dieses Haus sei von der Stadt Hannover instandgesetzt worden. Bevor die Arbeiten jedoch beendet worden seien, habe Brandt das Krankenhaus für die Wehrmacht beschlagnahmt.

Alle Bemühungen der Stadt Hannover und der Gauleitung Süd-Hannover/Braunschweig um Aufhebung der Beschlagnahmung seien bisher erfolglos geblieben. Eine Lösung, wonach Bettenraum in Rinteln notfalls für zivile Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll, wird von Hannover als indiskutabel abgelehnt.
In dieser Situation wendet sich die Stadt Hannover direkt an Bormann um Rat und Hilfe.

Dieser stellt sich mit Conti auf die Seite der Stadt und bittet Lammers, auf Brandt einzuwirken, seine Haltung in dieser Sache zu ändern.

Am 30.5.1944 erläutert Brandt seinen Standpunkt. Beim Krankenhaus Rinteln handelt es sich demnach um eine von ihm erstellte Krankenhaus-Sonderanlage, die aus einer nicht vollendeten Kaserne der Wehrmacht zu einem Krankenhaus umgebaut worden ist. Aufgrund des Mangels an Lazarettraum für die Wehrmacht halte er deren Ansprüche auf die Anlage für berechtigt (230). Obwohl Lammers in einem Schreiben vom 4.6.1944 (231) an ein Gespräch auf dem Obersalzberg erinnert, wobei von Brandt 500 Ausweichkrankenbetten für Hannover versprochen worden seien, bleibt dieser in der Frage Rinteln hart.
Am 9. Juni 1944 teilt er Lammers endgültig mit, daß wegen der militärischen Lage die Sonderanlage Rinteln der Wehrmacht nicht entzogen werden könne. Das Krankenhaus solle im Notfall jedoch auch der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen. Hierfür sei bereits ein Gynäkologe zugewiesen worden. Zuletzt verspricht Brandt die Schaffung von Sonderanlagen für den Raum Hannover (232).

Abschließend wird diese Entscheidung Brandts den Dienststellen Bormann und Conti mitgeteilt (233).

Obwohl, wie die Beispiele Wimbern und Marienheide zeigen, beachtliche Leistungen bei der Erstellung der Sonderanlagen erbracht wurden, kann man aus den vorhandenen Unterlagen der "Aktion Brandt" vermuten, daß es nicht gelungen ist, dem durch die Kriegsereignisse rasch steigenden Bedarf an Krankenhausbetten auf diese Weise nachzukommen.

Zunächst haben die Gemeinden selbst einen Großteil des Ersatzes für ihre zerstörten Kliniken besorgt. Aber auch das Innenministerium hat versucht, unabhängig von der "Aktion Brandt" den zerstörten Krankenhausraum zu ersetzen. Gegen Kriegsende hat hier der Reichsgesundheitsführer die Ini-

tiative ergriffen, um durch administrative Maßnahmen für die rasch schmelzende Krankenhausbettenkapazität Ausgleich zu schaffen.

Ein vertraulicher Schnellbrief Contis vom 14. November 1944 spricht von einem Verlust von 25.000 Krankenbetten in den letzten Monaten. Eine Besprechung im Wappensaal des Reichsministeriums des Innern am 17.11.1944 sah folgende Lösungsvorschläge vor (234):

> Heranziehung von Schulen und Lehrerbildungsanstalten, Unterbringung der Insassen von Waisenhäusern und Fürsorgeerziehungsanstalten in Familienpflegestellen zur Freimachung der Anstalten, Heranziehung konfessionellen Eigentums zur Unterbringung von Siechen. Gedacht wird an die Heranziehung im Verhandlungswege unter zeitgemäßer Zusammenlegung der bisherigen Insassen der konfessionellen Anstalten (Klöster usw.), Verdichtung der Belegung der Kriegsgefangenenlager zur Raumgewinnung, Gewinnung von Betten aus Luftschutzkellern und aus Selbstschutzbunkern, Beschaffung von Ausstattungsbedarf, insbesondere Betten.

Dieser Schnellbrief, gleichzeitig Einladung zu der Besprechung, ging an folgende Personen:
an den Leiter der Parteikanzlei, z.Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Klopfer,
den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, z.Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Kritzinger,
den Herrn Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung,
den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, z.Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Zschintsch,
den Herrn Reichswirtschaftsminister, z.Hd. des Herrn Ministerialdirektos Dr. Knipfer,
den Herrn Reichskirchenminister,
den Herrn Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen,
den Reichsgesundheitsführer - ziviles Gesundheitswesen - Beauftragter für die ärztliche Planwirtschaft, zugleich für die Planstelle für das Schwesternwesen,
das Oberkommando der Wehrmacht

das Oberkommando der Wehrmacht - Chef des Wehrmachtssanitätswesens -
das Oberkommando des Heeres - Sanitätsinspektion -
die NSDAP - Hauptamt für Volkswohlfahrt - z.Hd. des Herrn Hauptamtsleiters Althaus,
sowie Abdrücke an die Staatssekretäre Dr. Conti, Dr. Stuckart und die Ministerialdirektoren Dr. Cropp, Ehrenberger und Kauffmann, sowie Gauhauptmann Dr. Kreissl.

Ein Protokoll dieser Besprechung und ihr Ergebnis ist in den Akten der Reichskanzlei nicht festgehalten. Man kann jedoch annehmen, daß ein von Conti unterzeichneter Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 22.11.1944 das Resultat dieser Konferenz ist. Der Erlaß wird in Form eines Schnellbriefes an die Reichsverteidigungskommissare, die Reichsstatthalter, die Ober- und Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten in Berlin und den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin gesandt.

Er regelt die Deckung des Raumbedarfs hauptsächlich durch Entlastung der vorhandenen Krankenhäuser, indem chronisch Kranke aus ihnen in Behelfssiechenheime verlegt werden sollen. Der hierfür nötige Raum soll durch Umwandlung von Sanatorien, Schulen und anderen Gebäuden, die mit geringen Mitteln für die Beherbergung chronisch Kranker eingerichtet werden können, gewonnen werden.
Die Belegung in vorhandenen Siechenheimen soll außerdem durch Erhöhung der Bettenzahl erweitert werden.

Zuletzt werden Fragen der Ausstattung und ihrer Beschaffung behandelt (235).

In einem Nachtrag zu dem Erlaß, der das Datum des 30.1. 1945 trägt, werden die Kosten der Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern und Kriegssiechenheimen geregelt. Ein Kostenersatz bis maximal 321 RM pro Bett soll bewilligt werden (236).

VII. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stützt sich im wesentlichen auf bisher unveröffentlichte Unterlagen aus dem Bundesarchiv Koblenz. Unter den dort gesammelten Akten der Reichskanzlei, zusammengefaßt unter der Nummer R 43, sind in 4 Bänden R 43/I 1988, R 43/II 738, R 43/II 737a und R 43/II 737b Vorgänge abgeheftet, in denen es um Fragen aus dem Bereich der Krankenhäuser, Heilanstalten und Bäder in der Zeit zwischen 1921 und 1945 geht.

Die Gesundheitspolitik liegt im Deutschen Reich zur Zeit der Monarchie wie in der Weimarer Republik im wesentlichen in den Händen der Bundesstaaten bzw. -länder und der Gemeinden. Daran ändert sich auch nach Aufhebung der Länderhohet am 30. Januar 1934 im zentralistisch ausgerichteten Dritten Reich nichts. Die Schwerpunkte der Gesundheitspolitik bleiben weiterhin Sache der regionalen Verwaltungen.
Die Ereignisse des Krieges, besonders die Folgen des Bombenkrieges, zwingen allerdings das Reich, aktiv in Teilgebiete der Gesundheitspolitik, wie das Krankenhauswesen, einzugreifen. Ein Teil der vorliegenden Arbeit befaßt sich hiermit.
Die zentrale Stelle der Gesundheitspflege des Reiches ist die Abteilung IV (Volksgesundheit) im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern. Trotz der relativ geringen Bedeutung der Gesundheitspolitik für die Reichsregierung durchlaufen einige Probleme aus diesem Bereich der Innenpolitik das "Schaltwerk von Politik und Verwaltung im Reich", die Reichskanzlei.

In der Zeit von 1921 - 1932 stehen wirtschaftliche Fragen, hervorgerufen durch die Nachkriegssituation im besiegten Reiche, durch Weltwirtschaftskrise und durch Inflation im Vordergrund. Heilstätten, Krankenhäuser, aber vor allem Badeorte wenden sich mit ihren zum Teil recht

erheblichen Sorgen an die Reichsregierung. Es wird um Hilfe in Form von Geldspenden gebeten oder auch um ideelle Unterstützung geworben, letztere hauptsächlich in Form von Einladungen an den Reichskanzler zur Teilnahme an den Jahresversammlungen Balneologischer Verbände oder zum Besuch von Badeorten. Besonders stark werben Bäder in der französisch besetzten Zone des Rheinlandes. Von ostdeutschen Kurorten werden Verluste an Einnahmen durch die Abtrennung Polens und den Ausfall russischer Kurgäste beklagt. Die Deutsche Demokratische Partei setzt sich beim Reichskanzler für die Badeorte ein. Die Wirtschaftsvereine der Samlandbadeorte verlangen eine wirtschaftliche Sonderstellung, wie sie die Landwirtschaft innehat. Ein Vetter des Reichskanzlers von Papen, Freiherr Egon von Fürstenberg, bemüht die verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kanzler für sein in Schwierigkeiten geratenes Tuberkulosebad in Lippspringe.

Bedrängt sehen sich Bäder und Heilwasserindustrie auch außerhalb des Reiches. Von französischer Seite wird Propaganda betrieben, die sich gegen die deutschen Kurorte oder gegen deren Heilwässer und Quellprodukte richtet. Der Deutsche Bäderverband erwartet flankierende Maßnahmen der Regierung für seine Gegenaktionen.

Gegenüber den zahlreichen Hilferufen sind nur geringe Maßnahmen zur Behebung der Not dokumentiert. Neben einigen kleinen Spenden an Verbände werden ein Kreditgesetz für Bäderanleihen und verbilligte Pauschalkuren für den Mittelstand genannt.
Außerhalb des beherrschenden Themas der wirtschaftlichen Not liegt nur das Protokoll der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 27.11.1931, in der es um den Ausbau der Emser-Zinkbergwerke und die Vermeidung einer damit möglichen Verschmutzung der Heilquellen von Bad Ems geht, vor.

Auch Krankenhäuser und Heilstätten haben Sorgen. Die Priorin des St.Norbert-Krankenhauses, Berlin-Schöneberg, wendet sich an den Reichskanzler, um finanzielle Hilfe in Form von Steuererlaß zu erbitten. Die Lungenheilstätten, Deutsche Heilstätte in Davos und Agra, benötigen dringend Unterstützung. Insbesondere fehlt eine Wasserleitung für die Kinderklinik in Agra. Die Situation der Heilstätte wird in einem ausführlichen Jahresbericht von 1927 in Einzelheiten dargestellt.

Der deutsche Caritas-Verband bittet für seine Schwestern-Heilstätte St. Hildegard in Partenkirchen. Dieses Haus hat die Aufgabe einer stationären konservativen Behandlung tuberkulosekranker Ordensschwestern. Ihre überdurchschnittlich hohe Tuberkulosemorbidität und -mortalität wird auf ihre schwere Arbeit und die karge Ernährungslage nach dem Kriege zurückgeführt. Der stellvertretende 1. Vorsitzende des Caritas-Verbandes, Dr. Wuermeling, bittet den Reichskanzler um finanzielle Unterstützung und nennt eine durchschnittliche Lebenserwartung bei den caritativtätigen Ordensschwestern von 36 Jahren. Die erbetene Unterstützung wird in diesen Fällen, ebenso wie beim Tuberkulosebad Lippspringe, seitens der Regierung übrigens nicht gewährt.

Mit Problemen der Versorgung von Tuberkulosekranken befaßt sich auch der Entwurf eines Erlasses des Reichsarbeitsministers. Er enthält ausführliche Anweisungen für die Neueinrichtung von 11 Lungenkrankenhäusern, die der Versorgung der durch den Krieg an Lungentuberkulose Erkrankten bestimmt sind. In einem Begleitschreiben werden Probleme erörtert, die durch geplante Entlassungen männlicher Pflegekräfte auftreten.

Einen großen Raum nimmt ein Referentenentwurf für ein Gesetz über die Arbeitszeit in Krankenhäusern und Pflegeanstalten ein. Dem Entwurf ist ein breiter geschichtlicher Überblick über die Entstehung dieses Versuches einer ge-

setzlichen Arbeitszeitregelung im Gesundheitswesen beigefügt.
Der Entwurf sieht eine 56- bzw 60-Stundenwoche bei einem 10-Stunden-Tag vor.
Im folgenden Protokoll der Besprechung des Entwurfs im Arbeitsministerium ist eine heiße Debatte, vor allem um die tägliche Arbeitszeit, dokumentiert.

In den Jahren 1933 - 1935 ändert sich äußerlich noch nicht so viel in dem, was die Reichskanzlei auf dem Gebiete der Krankenhaus- bzw. Bäderpolitik berührt. Noch immer klagen Kurorte über ihre schlechte Wirtschaftslage. Die Badebetriebe von Westerland auf Sylt nennen als Ursache für ihre Misere nun nicht mehr Inflation und Nachkriegszeit, sondern sprechen von "Bonzen und Ausbeutern der marxistischen Epoche" und "jüdischem Schacher".

Der 1. Vorsitzende der Deutschen Balneologischen Gesellschaft berichtet über die Zusammenfassung der bisher zersplitterten balneologischen Organisationen zu einer einheitlichen Fachgruppe, deren Dachorganisation nunmehr den Namen "Deutsche Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde" führen soll. Der dem Bericht vorangehende Brief dokumentiert die zunehmende Verehrung der Person Hitlers in den Dreißiger Jahren. Auch eine Grußadresse des Vorstehers des Elisabeth-, Diakonissen und Krankenhauses in Berlin an den Führer ist voll von schwärmerischem Beifall.

Bei einem Gesuch des Staatskommissars für das Gesundheitswesen der Stadt Berlin um ideelle Unterstützung für eine Krebsforschungsstätte handelt es sich um eine ganz nüchterne Angelegenheit.

Aus dem Rahmen des Üblichen fällt ein Einzelfall. Der Chef der Reichskanzlei wird gebeten, zwischen der Ärzteschaft Berlins und der Stadt zu vermitteln, als letztere eine von

Vertretern der Ärzte vorgeschlagene Umbenennung des bekannten Urban-Krankenhauses in Körte-Krankenhaus zu Ehren des 80 Jahre alt werdenden ehemaligen chirurgischen Chefs dieser Klinik, Prof. Dr. W. Körte, ablehnt. Einer der Ablehnungsgründe ist Körtes Zugehörigkeit zur Freimaurerloge.

Nach 1936 gehen die Bittbriefe und Klageschriften deutlich zurück. Nur noch einmal wird Unterstützung gebraucht. Die Leiterin des Tübinger Tropengenesungsheimes bittet um finanzielle Unterstützung für den Bau eines neuen Kinderheimes, die ihr auch gewährt wird.
Ein Um- und Neubau des Op.-Saales der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin, Ziegelstraße, wird durch einen besonderen Fonds des Führers finanziert. Oberarzt der Klinik ist Dr. K. Brandt, der spätere Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen und der Initiator der nach ihm benannten "Aktion Brandt", einer vom Reich geleiteten und finanzierten Aktion zur Erstellung von Ausweichkrankenhäusern für bombengefährdete Städte im Krieg. Architekt ist K. Piepenburg, ein Freund Albert Speers.

Für die Modernisierung der Heilanstalten Hohenlychen werden vom Wirtschaftsministerium 500.000 RM und vom Chef der Reichskanzlei noch einmal der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt. Letzterer tritt auf die Bitte des Reichsgesundheitsführers Conti in den Vorstand des Trägervereins der Anstalten des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz ein.

1941 wird der Königin-Elena-Klinik in Kassel eine Führerspende von 30.000 RM zuteil, und 1943 wird das masurische Diakonissen-Krankenhaus Bethanien in Lötzen/Ostpreußen von der OT erweitert.
Ein Projekt im Gebiet des Hochserfaus (Tirol), eine heilklimatische Anlage zu errichten, kommt über die Planung nicht hinaus.

Vom Innenministerium wird 1940 der Entwurf zu einem Erlaß herausgebracht, der die Betätigung von Glaubensgemeinschaften in öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten regeln soll. Der Entwurf selbst findet sich nicht mehr in den Akten. In einem Begleitschreiben des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium, H. Pfundtner, ist von "unliebsamen Vorfällen" die Rede, zu denen die Betätigung verschiedener Glaubensgemeinschaften geführt habe. Die Herausgabe dieses Erlasses wird vorerst zurückgestellt.

Der Reichsleiter der NSDAP, M. Bormann, übermittelt 1941 den Führerwunsch, Prof. Rostock ohne Verzögerung als Leiter der Chirurgischen Klinik Berlin, Ziegelstraße, einzusetzen. Der übliche Weg einer solchen Ernennung wird völlig ignoriert.

Der Präsident des Reichsfremdenverkehrsverbandes, H. Esser, bringt 1937 neue Richtlinien über die Preisgestaltung der Bäderverwaltungen und eine Festlegung von Begriffen aus dem Bereich des Bäderwesens heraus.

Am 27.12.1938 berichtet Esser über eine Reise durch die Badeorte des gerade besetzten Sudetenlandes und referiert über die wirtschaftliche Lage derselben sowie über die Fortschritte in der Enteignung jüdischen Besitzes. Er macht Vorschläge, wie die durch die Vertreibung von Juden und Tschechen entstandenen Lücken, insbesondere auch auf dem ärztlichen Sektor, gefüllt werden können. Darüber hinaus beklagt sich Esser über Belegung von erstklassigen Hotels durch Parteiorganisationen und Reichsarbeitsdienst.

Im gleichen Sinne beschwert sich der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete und fordert vom Reichsminister des Innern Abhilfe.

Den Innenminister beschäftigen auch andere Probleme mit den Bädern des Sudetenlandes. 1938 ist er besorgt über Gerüchte, nach denen die Badeeinrichtungen von Karlsbad verstaatlicht werden sollen. 1941 sieht er sich in dieser Sorge bestätigt und protestiert gegen die bereits vollzogene Verstaaatlichung nicht nur Karlsbads, sondern auch weiterer Bäder im Sudetenland wie auch in anderen annektierten Gebieten. Es handelt sich um die ehemals tschechischen Bäder Marienbad, Joachimsthal und Konstantin, sowie das ehemalige polnische Bad Ciechocienek, nach der Besetzung des Warthelandes Hermannsbad genannt.

Zwischen Esser und dem Innenminister kommt es zu einem Argumentenaustausch für und wider die Verstaatlichung, wobei sowohl Bormann als auch Lammers eingeschaltet werden. Auf Vorschlag des ebenfalls in die Streitsache verwickelten Finanzministers von Krosigk endet die Kontroverse offen und wird bis nach Kriegsende vertagt.

1941 sieht sich Conti zu einer Beschwerde über Esser veranlaßt, der nach seiner Ansicht mit einer Herausgabe von Untersuchungsnormen für Heilwässer in die Zuständigkeit des Reichsgesundheitsführers eingedrungen ist.

Der Krieg bringt neue Probleme, die auch das zivile Krankenhauswesen beherrschen und in den Reichskanzleiakten der Jahre 1941 - 1945 einen breiten Raum einnehmen.

Die Luftüberlegenheit der Alliierten trägt die Front weit in das Reichsgebiet. Krankenhäuser fallen dem Bombenkrieg zum Opfer, und Ersatz wird dringlich.

Zunächst kümmern sich die Gemeinden selbst um Ausweichmöglichkeiten. Bevorzugt werden Schulen und Heime zu Notkrankenhäusern eingerichtet. Die Stadt Dortmund weicht in ihre psychiatrischen Anstalten Aplerbeck aus.

Solche Anstalten bieten sich an, da sie meist auf dem Lande weit außerhalb der Städte liegen und psychisch Kranke, deren Behandlung wenig technisches Gerät erfordert, eher in Heime, Pensionen oder umgebaute Schulen verlegt werden können.
In diesem Sinne wird auch vom Innenminister versucht, das Problem der Schaffung von neuem Bettenraum zentral zu lösen. Ein Erlaß vom 23. Oktober 1941 regelt die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten und gibt ihm Befugnisse zur Durchführung der nötigen Maßnahmen für die Verlegung der psychiatrischen Patienten.

Da diese Maßnahmen offensichtlich nicht ausreichen, den Verlust an Krankenbetten auszugleichen, gehen auch von anderer Stelle Initiativen zur Lösung des Problems aus. Am 25.8.1941 informiert Bormann den Chef der Reichskanzlei von Plänen des Reichskommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. K. Brandt, zur Behebung der Bettennot. Brandt will neben ähnlichen Maßnahmen wie die vom Innenministerium eingeleiteten Zusatzkrankenhäuser für die besonders betroffenen Städte bauen. Die Kosten hierfür sollen vom Reich getragen werden. Die technische Durchführung soll die OT besorgen.

Gedacht ist bei diesen Bauten an den Aus- und Umbau bereits vorhandener Heil- und Pflegeanstalten, aber besonders an die Erbauung und Einrichtung völlig neuer Anlagen in Barackenform.
Es wird auch das Problem der Verlegung der psychiatrischen Patienten angeschnitten. Brandt möchte die Verlegungsaktionen propagandistisch besonders behandelt wissen und von der Bevölkerung voll kontrollieren lassen. Das von Brandt mitgeleitete sogenannten Euthanasieprogramm scheint nicht verborgen geblieben zu sein, wodurch der Verlegung von Geisteskranken von der Öffentlichkeit ein besonderes Mißtrauen entgegengebracht wird.

In einer Anordnung Brandts und Speers vom 8.10.1942 nimmt der Plan, Krankenhaussonderanlagen für bombengefährdete Städte zu erstellen, konkrete Form an. Die Aktion, nach ihrem Initiator "Aktion Brandt" genannt, sieht den Bau von Ausweichkrankenhäusern für bestimmte Ballungsräume in Wellen vor. Die Anlagen erhalten den Namen "Krankenhaussonderanlagen Aktion Brandt".

Die Sonderanlagen sollen nach dieser Anordnung zwar vom Reich gebaut, aber von den zu schützenden Städten verwaltet werden. Ein Jahr später wird von Brandt eine zentrale Verwaltung der Anlagen angestrebt, der jedoch Conti schwerste Bedenken entgegenhält. Brandt kontert mit einer entsprechenden Vollmacht des Führers, die er nach direktem Vortrag bei ihm erhalten hat. Hiernach wird Brandt die Vollmacht zur Entscheidung strittiger Fragen auf dem Gebiet der Lazarett- und Krankenhauserstellung oder -belegung übertragen.

Das direkte Vorgehen Brandts erregt die Mißbilligung des Chefs der Reichskanzlei, der sich diese Umgehung seiner Behörde verbittet und dabei auf einen zurückliegenden ähnlichen Fall verweist. Brandt hat am 20.11.1942 direkt beim Führer ohne Einschaltung der Reichskanzlei eine Weisung über eine zentrale Regelung von Krankentransporten erwirkt. Darüber hinaus sieht Lammers in der vorliegenden Fassung des Führererlasses eine zu weitgehende Vollmacht für Brandt.
Aus den Akten des Innenministeriums geht hervor, daß die zentrale Verwaltung der Ausweichkrankenhäuser auch bei den Gauverwaltungen auf Widerstand stößt.

Auch vom Finanzminister werden Bedenken gegen eine zentrale Verwaltung der Sonderanlagen angemeldet. Er sieht Schwierigkeiten bei der Finanzierung.

Unter Einschaltung von Bormann kommt es zu einer Konferenz beim Führer, deren Ergebnis ein neuer Erlaß ist. Dieser ist nicht im Wortlaut in den Akten. Er scheint jedoch eine zentrale Verwaltung zu bestätigen:

Am 21.6.1943 beruft sich Brandt nämlich auf einen Führererlaß vom 28.7.1942, nach welchem die Verwaltung der Anlagen von ihm über die Dienststellen des Ministeriums Speer erfolgen soll. Hier ist auch die Rede von Ausweichanlagen für die chemisch-pharmazeutische Industrie.

Der Streit um die Verwaltung der Sonderanlagen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. 1944 teilt der Finanzminister mit, daß Brandt mit einer Schenkungsurkunde die Sonderanlagen wieder in die Hände der Träger der Stammkrankenhäuser überführt habe. Da sich Brandt hierbei auf einen Führerbefehl beruft, fragt von Krosigk, der diese, wie er sagt, Verschenkung von Staatseigentum mißbilligt, beim Chef der Reichskanzlei nach dem Wortlaut eines solchen. Es scheint jedoch keiner zu existieren.

Bormann wird eingeschaltet, der den Schritt Brandts grundsätzlich gut heißt, jedoch eine Zurückstellung des Problems bis nach Beendigung des Krieges vorschlägt. Eine Stellungnahme Brandts ist nicht mehr in den Akten zu finden.

Während man auf höchster Ebene über Verwaltungsfragen streitet, wird der Bau der Anlagen, soweit der Verlauf des Krieges es zuläßt, vorangetrieben.

Obwohl reichlich Hinweise auf die Orte, für die die Anlagen gebaut werden sollten, in den Akten zu finden sind, ist es praktisch nicht möglich, über die Archive dieser Gemeinden Auskünfte über gebaute Anlagen und deren Schicksal zu erhalten. Offenbar ist zu viel Aktenmaterial in den Wirren des Zusammenbruchs vernichtet worden.

Das Studium der Akten des Innenministeriums (R 18) und der Akte Speer (R 3) ist ebenfalls wenig hilfreich.

Auch in den Landesarchiven sind entsprechende Dokumente spärlich. Um die Situation des Ballungsraumes Rhein-Ruhr darzustellen, wurden die Akten der Archive in Düsseldorf und Münster gesichtet. Neben reichlich Unterlagen über

Hilfskrankenhäuser der Gemeinden sind Hinweise auf die "Aktion Brandt" recht selten. Trotzdem wurde etwas gefunden: Im westfälischen Wimbern und im rheinischen Marienheide sind Krankenhaussonderanlagen in der typischen Barackenbauweise errichtet worden. Die Anlage Wimbern, die hauptsächlich für den Raum Dortmund - Bochum erstellt worden ist, wird 1971 abgerissen, nachdem sie nach 1950 den Steyler-Missionsschwestern als Krankenhaus gedient hatte.

In Marienheide wird aus der ehemaligen Sonderanlage zunächst eine Lungenklinik, später eine psychiatrische Anstalt der LVA Rheinland. Sie steht in fast unveränderter Form noch heute.

Durch mündliche Hinweise werden eine weitere baulich noch bestehende Anlage in Bad Rothenfelde ausgemacht, die jetzt im Besitz der Bundeswehr ist und nicht mehr als Krankenhaus dient. Auch in Schneverdingen (Ehrhorn) bestehen noch die Bauten einer Sonderanlage. In ihnen ist eine Rehabilitationsklinik für die Stadt Hamburg untergebracht.

In einer 1979 erschienen Dissertation wird eine 1970 abgerissene Anlage in Sandhorst, Kreis Aurich, erwähnt.

Diese Hinweise lassen vermuten, daß es sich lohnt, die fast verwehten Spuren der "Aktion Brandt" aufzuspüren, um diesem beinahe schon vergessenen Kapitel der zivilen Krankenhausgeschichte nachzugehen. Entsprechende Untersuchungen sind vorgesehen.

In den Reichskanzleiakten endet das Kapitel der Schaffung von Ersatzkrankenhäusern, wie es begann, nämlich mit administrativen Maßnahmen des Innenministeriums. Da die "Aktion Brandt" trotz offensichtlich ansehnlicher Leistungen den Verlust an Betten nicht ersetzen kann - Conti spricht im November 1944 von einem Verlust von 25.000 Betten in den letzten Monaten - soll ein Runderlaß aus dem Innenministerium für Hilfe sorgen. Dieser Erlaß vom 20.1.1945 verfügt im wesentlichen noch einmal das, was bereits 1941

durch Bestellung eines Reichsbeauftragten erzielt werden sollte, nämlich die Schaffung von Bettenraum, hauptsächlich durch Verlegung von chronisch Kranken in entsprechend herzurichtende Sanatorien und Schulen, um so die Siechenheime als Hilfskrankenhäuser benutzen zu können.

Die vorliegenden Untersuchungen führen also zu dem folgenden Ergebnis:

In der Weimarer Republik durchlaufen die Reichskanzlei auf dem gesundheitspolitischen Sektor hauptsächlich Fragen wirtschaftlicher Art, das betrifft vor allem Krankenhäuser, Krankenanstalten und Bäder. Die Not im Nachkriegsdeutschland beherrscht das Bild. Es sind vor allem von der Basis, also von den Badeorten, balneologischen Organisationen, aber auch Kranken- und Heilanstalten an die Regierung herangetragene Bitten um Unterstützung oder Vorschläge für Hilfsmaßnahmen. Aktivitäten von Seiten der Reichsregierung sind auf zwei wichtigen Gebieten dokumentiert. Es handelt sich einmal um die Versorgung von kriegsbeschädigten Tuberkulosekranken und zum anderen um den Versuch, die Arbeitszeit in Krankenanstalten gesetzlich und für das ganze Reich verbindlich zu regeln.

Nach 1933 gehen die Hilfsgesuche deutlich zurück. Von "oben" geplante und geförderte Projekte nehmen zu. Die vom NS-Regime betriebene antisemitische Politik äußert sich in Enteignung jüdischen Besitzes in Badeorten des besetzten Sudetenlandes. Das für Hitlers Führungsstil charakteristische Nebeneinander verschiedener Kanzleien, Sekretäre und Adjutanten, mit sich mehr oder weniger überschneidenden Kompetenzen, macht sich bemerkbar. Insbesondere der Einfluß Bormanns schränkt die Bedeutung der Reichs-

kanzlei deutlich ein, auch auf dem überwiegend unpolitischen Sektor des Krankenhaus- und Bäderwesens.

Während in der Weimarer Zeit die Hauptrichtung der Vorgänge vertikal, also von der Basis zur Regierung liegt, kann man nach 1933 mehr von einer horizontalen Ebene sprechen. Im Vordergrund steht der Verkehr zwischen den Regierungsstellen bzw. einzelnen Repräsentanten von Partei und Staat untereinander.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges rücken kriegsbedingte Probleme zunehmend in den Vordergrund. Die Luftüberlegenheit der Alliierten und die durch den Bombenkrieg zerstörten Krankenhäuser zwingen verschiedene Regierungsorgane zum Handeln. Der Schwerpunkt der Akten liegt auf dem Projekt des Reichskommissars für das Sanitäts- und Gesungsheitswesen, Prof. Karl Brandt. In einer nach ihm genannten Aktion werden vom Reich für die besonders vom Krieg betroffenen Ballungsgebiete Ausweichkrankenhäuser in Barackenform erstellt. In der vorliegenden Arbeit wird dieses Kapitel besonders herausgestellt und wegen seiner Bedeutung aus weiteren Quellen ergänzt.

VIII ANHANG

Zeittafel

1918

9. November vorläufiger Thronverzicht Kaisers Wilhelm II. und Ausrufung der Republik
19. November Waffenstillstand

1919

19. Januar Wahlen zur Nationalversammlung
11. Februar Wahl Eberts zum Reichspräsidenten
23. Juni Annahme des Versailler Vertrags durch die Nationalversammlung
31. Juli Annahme der Weimarer Reichsverfassung durch die Nationalversammlung

1920

10. Januar Inkrafttreten des Versailler Vertrags und der Völkerbundsatzung
6. Juni Wahlen zum 1. Reichstag

1921

15. März französische Besetzung von Duisburg und Düsseldorf
20. März Abstimmung in Oberschlesien
25. August Friedensvertrag zwischen USA und Deutschland
20. Oktober Teilung Oberschlesiens

1922

16. April Rapallo-Vertrag zwischen Deutschland und Rußland
24. Juni Ermordung Rathenaus
26. Juni Verordnung zum Schutz der Republik
24. Oktober Wiederwahl Eberts zum Reichspräsidenten bis 30.6.1925

1923

11. Januar französischer Einmarsch ins Ruhrgebiet
8. November Hitlerputsch in München
20. November Stabilisierung der Reichsmark, bis dahin Inflation

1924

14. Januar Beginn der Dawes-Konferenz
19. April Dawes-Plan veröffentlicht
4. Mai Wahlen zum 2. Reichstag
24. August Annahme des Dawes-Planes
7. Dezember Wahlen zum 3. Reichstag

1925

28. Februar Tod Eberts
26. April Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten
5. Oktober Locarno-Konferenz
3. November Locarno-Verträge im Reichstag angenommen

1926

31. Januar Räumung der ersten besetzten Rheinlandzone
10. September Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

1927

13. Mai schwarzer Freitag der Berliner Börsen

1928

20. Mai Wahlen zum 4. Reichstag
27. August Unterzeichnung des Kriegsverzichtpaktes (Kellogg-Pakt)

1929

11. Februar Beginn der Young-Verhandlungen
7. Juni Unterzeichnung des Young-Planes
6. bis 31. August Haager Konferenz über den Young-Plan
13. Oktober Tod Stresemanns

28. Oktober New Yorker Börsenkrach
30. November Räumung der zweiten Rheinlandzone

1930

3. bis 20. Januar zweite Haager Konferenz über den Young-Plan
11. März Annahme des Young-Plans im Reichstag
30. Juni Räumung der letzten Rheinlandzone
14. September Wahlen zum 5. Reichstag, NSDAP zweitstärkste Partei

1931

16. Juli akute Bankkrise in Deutschland

1932

Januar Höchstzahl der Arbeitslosen - über 6 Millionen
2. Februar Eröffnung der Abrüstungskonferenz in Genf
10. April Wiederwahl Hindenburgs
31. Juli Wahlen zum 6. Reichstag, NSDAP stärkste Partei
6. November Wahlen zum 7. Reichstag

1933

28. Februar Verordnung zum Schutz von Volk und Staat
5. März Wahlen zum 8. Reichstag
23. März Ermächtigungsgesetz
19. April Entwertung des amerikanischen Dollars
19. Oktober Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund
12. November Reichstagswahl und Volksabstimmung mit 95,1% Ja-Stimmen
1. Dezember Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (Kontrolle des gesamten politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens durch die NSDAP und ihre Gliederungen, unerhörter Druck auf das geistige und religiöse Leben, Verfolgung der Juden).

1934

30. Januar Ende der Länderhoheit

14. Februar Aufhebung des Reichsrats

30. Juni Hunderte von Verhaftungen und Erschießungen von Gegnern Hitlers (Röhm-Putsch)

2. August Tod Hindenburgs, Hitler als Führer und Reichskanzler Oberhaupt des Deutschen Reiches (Reichspräsident) und Oberbefehlshaber der Reichswehr

1935

Januar Rückgabe des Saargebiets an Deutschland nach Abstimmung

16. März Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland

1936

7. März Kündigung des Vertrags von Locarno durch Hitler, Aufhebung der Entmilitarisierung der Rheinlande

1938

März Anschluß Österreichs an Deutschland

29. September Konferenz in München (Hitler, Mussolini, Chamberlain, Daladier): Abtretung der deutschbesiedelten Randgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens an Deutschland.

9. bis 10. November wüste Ausschreitungen gegen die Juden (sogenannte Reichskristallnacht), völlige Entfernung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und Beschlagnahme ihres Eigentums.

1939

15. und 16. März Errichtung des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren mit beschränkter Souveränität und eigenem Staatsoberhaupt, Einmarsch deutscher Truppen

23. März Wiedervereinigung des Memelgebiets mit dem deutschen Reich

1. September Beginn des deutschen Angriffs auf Polen ohne vorherige Kriegserklärung
27. September Kapitulation von Warschau
1. Oktober Aufteilung Polens (Einverleibung Ostpolens in die Sowjetunion, der im Versailler Vertrag an Polen abgetretenen Gebiete und des Warthelandes in das deutsche Reich)

1940

9. April deutscher Angriff auf Dänemark und Norwegen
10. Mai Beginn des deutschen Angriffs im Westen
22. Juni Waffenstillstand mit Frankreich

1941

14. August deutscher Angriff auf die Sowjetunion

1942

Ende November Einschließung Stalingrads

1943

31. Januar Kapitulation der deutschen Armee in Stalingrad (Wendepunkt des Rußlandkrieges)

1944

6. Juni Landung der Alliierten in Nordfrankreich
20. Juli Attentat auf Hitler
Ende September England und Amerika an der Reichsgrenze

1945

12. Januar Zusammenbruch der deutschen Front in Polen, Angriffe der Roten Armee in Ostpreußen (19. Januar Tilsit) und Oberschlesien (25. Januar Hindenburg)
30. April Selbstmord Hitlers, Nachfolger Hitlers Großadmiral Dönitz, in seinem Auftrag am 2. Mai Bildung einer neuen Reichsregierung durch den bisherigen Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk

2. Mai Übergabe von Berlin an die Rote Armee
8. Mai Kapitulation der gesamten deutschen Wehrmacht
23. Mai Gefangennahme der Mitglieder der Reichsregierung in Mürwik, Ende einer eigenen deutschen Reichsregierung.

TABELLE 1

Die Kanzler und die Chefs der Reichskanzlei 1920 - 1945 (238)

	21.06.20-10.05.21	10.05.21-26.10.21	26.10.21-12.11.22	22.11.22-13.08.23	13.08.23-06.10.23	06.10.23-30.11.23	30.11.23-03.06.24	03.06.24-15.01.25	15.01.25-20.01.26	20.01.26-17.05.26	17.05.26-29.01.27	29.01.27-29.06.28
ler	Fehrenbach	Wirth	Wirth	Cuno	Stresemann	Stresemann	Marx	Marx	Luther	Luther	Marx	Marx
hs-lei	Albert	Hemmer	Hemmer	Hamm	v.Rheinbaben	Kempkes	Bracht	Bracht	Kempner	Kempner	Pünder	Pünder

	29.06.28-30.03.30	30.03.30-07.10.31	07.10.31-02.06.32	02.06.32-03.12.32	03.12.32-30.01.33	30.01.33-30.04.45
ler	Müller	Brüning	Brüning	v. Papen	v.Schleicher	Hitler (nach 1934: Führer und Reichskanzler)
s-ei	Pünder	Pünder	Pünder	Planck	Planck	Lammers (nach 1937: Reichsminister)

TABELLE 2

KRANKENHAUS-SONDERANLAGE MARIENHEIDE (239)

ORGANISATIONSPLAN

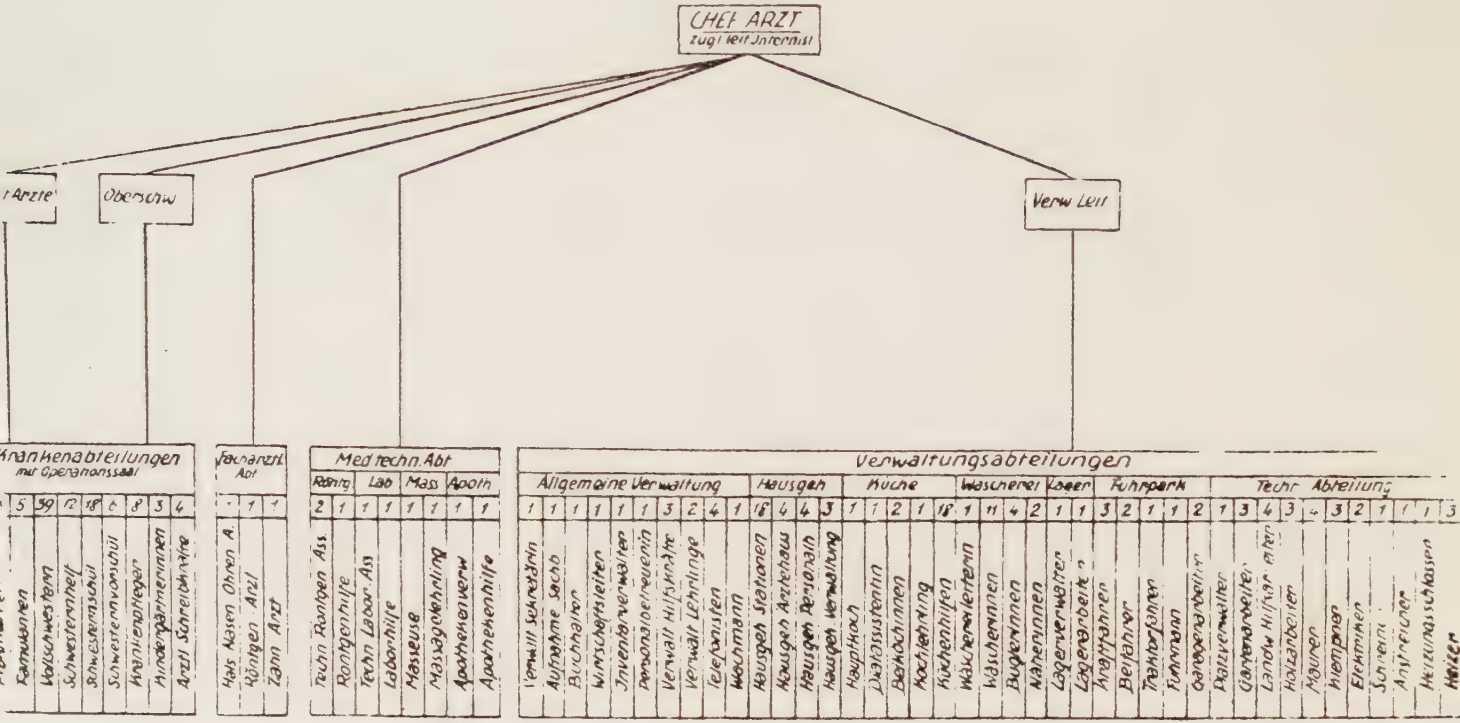

Aus: Bericht über Vermögenslage und Geschäftsführung der Krankenhaus-Sonderanlage Marienheide von Dipl. Kfm. Dr. Karl Krieger vor Übergabe der Krankenhaus-

Auszug

aus Seite 11 der Inventarliste der Krankenhaussonderanlage Marienheide (240)

Gegenstand	Stück-zahl	Einzel-preis	RM
Erkameter	2	30,--	60,--
Bunsenbrenner für Spiritus	1	2,20	2,20
kleiner Spiritusbrenner	1	1,80	1,80
Emaille Nierenschalen	14	2,40	33,60
" Irrigatoren	3	1,25	3,75
" Waschschüsseln	8	3,50	28,--
" Behälter	3	5,--	15,--
Gummischürzen	12	8,--	96,--
Bleischürze	1	25,--	25,--
Gummischuhe	20 Paar	7,80	156,--
Gummikatheter	101	1,30	131,30
Darmrohre	16	1,10	17,60
Drainagen für Gallengang	15	1,80	27,--
Magenschläuche	6	2,10	12,60
Kronsalzflaschen mit Ständer	12	66,--	792,--
Glaskolben	12	-,50	6,--
Glasschalen mit Deckel	24	3,--	72,--
Glasschalen ohne "	7	2,--	14,--
Glastrichter	1	-,60	-,60
Mensuren a 500 ccm	2	1,55	3,10
kleine Mensuren	3	-,65	1,95
Saugglocken aus Glas	10	-,75	7,50
Mutterrohre " "	51	-,35	17,85
Vaginaspekula "	11	1,20	13,20
Irrigatoren	2	2,45	4,90
versch. Glaszwischenstücke			1,--
Med. Geräte			
Heidelberger Operationstische m. Zubehör	3	1650,--	4950,--
Handoperationstische	2	52,--	104,--
Extensionstische	1	520,--	520,--
Nahttische	3	50,--	150,--
Sektionstisch im Leichenhaus	1	1500,--	1500,--
Vorbereitungstische	2	162,--	325,--
Zureichungstische	2	45,--	90,--
Narkosetische	4	66,--	264,--
Instrumententische	23	50,--	1150,--
Untersuchungsstühle	3	270,--	810,--
Instrumentenschränke groß	13	225,--	2925,--
Med. Wandschränke	14	60,--	840,--

Aus: Bericht über Vermögenslage und Geschäftsführung der Krankenhaus-Sonderanlage Marienheide von Dipl. Kfm. Dr. Karl Krieger vor Übergabe der Krankenhaus-Sonderanlage an den Provinzialverband der Nord-Rheinprovinz vom 27. Okt. 1945

rr Egon von Fürstenberg
ajor a.D.

Bad Lippspringe, 6. August 1932

Privat !

Lieber Franz !

Erlautend zu anliegendem "halbamtlichen" Schreiben möchte ich Dir noch mitteilen, daß es um die Lage des Arminiusbades, in welchem mein ganzes nicht unerhebliches Erbteil von meiner verstorbenen Mutter liegt, recht schlecht steht, sodaß zu befürchten ist, daß wir den 100 Jahre alten Familienbesitz nicht halten können. Aber ganz abgesehen davon ist das Arminiusbad ein fast nur der breiten Masse der Bevölkerung dienendes Tuberkulose-Bad, das seit 1896 fast nur von Sozialversicherten besucht wird. Dadurch, daß die Versicherungsträger nicht in der Lage sind, Kurgäste zu schicken, sind wir schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Seit mehreren Jahren schwebten Verhandlungen mit dem Preußischen Wohlfahrtsministerium auf Ankauf des Arminiusbades durch den Staat, die sich leider zerschlagen haben. Daher ist dem Wohlfahrtsministerium das Arminiusbad sehr gut bekannt und es bedarf vielleicht nur eines kleinen Hinweises von Dir zu unserer Unterstützung; es liegt doch auch im volkswirtschaftlichen Interesse, das Arminiusbad zu erhalten und nicht im letzten Augenblick dem Untergange preiszugeben, zumal doch große Aussicht vorhanden ~~ist~~ zu sein scheint, daß die Verhältnisse in Deutschland besser werden.

Was es heißt, ein Badeunternehmen ist in Not, weißt Du ja auch als Erbsülzer und da Dir Lippspringe nicht unbekannt ist, so hoffe ich, daß Du uns hilfst.

Heute abend esse ich in dem Dir bekannten Restaurant Koch in Paderborn mit General Knochenhauer, der mit seiner 3. K.D. in der Senne liegt. Donnerstag ist auf dem alten Lippspringer Paradeplatz Rennen und ich sehe Dich noch 1913 dort

Abb. 1-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler ein

ein Rennen gewinnen, auf einem schwarzbraunen Pferde mit weißem abzeichen. Schöne vergangene Zeiten! Es ist nur gut, daß wir damals "nichts haben anbrennen lassen". Ende August kommt Tona Papen zu uns, worauf wir uns sehr freuen.

Du kannst versichert sein, lieber Franz, daß es mir beinahe peinlich ist, Dich vielbeschäftigten Mann mit dieser persönlichen Angelegenheit, die aber in das allgemeine Interes sehr weit übergreift, belästigen zu müssen.

Gesundheitlich geht es mir gut, pekuniär nicht gut, daher habe ich mich für den freiwilligen Arbeitsdienst auf dem Wege über dem Stahlhelm gemeldet, und wenn Du Dich in dieser Angelegenheit für mich einsetzen würdest, wäre ich Dir äußerst dankbar.

Mit bestem Gruß bin ich

Dein alter getreuer Vetter

Egon Fürstenberg

Abb. 1-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler

Abb. 1a R 43 I 1988 Bl. 290
(Bundesarchiv Koblenz)

Egon von Fürstenberg
or a.D.

Bad Lippspringe. den 6.August 193

Lieber Franz !

291

Du wirst sicher erstaunt sein, von mir einen Brief zu bekommen, aber unsere alte langjährige Freundschaft ermutigt mich, Dir ein Anliegen vorzutragen und Deinen Rat und eventl. Hilfe zu erbitten.

Daß ich seit 10 Jahren in Lippspringe bin, weißt Du, und meine Bitte bezieht sich auf das Arminiusbad.

Das Arminiusbad in Bad Lippspringe, das Dir bekannt ist, durch dessen Gründung vor nunmehr hundert Jahren Lippspringe zum Badeort geworden ist, das einen ausgezeichneten Ruf als Heilbad, vor allem bei der Behandlung der Lungentuberkulose genießt und bis in die allerletzten Jahre eine jährliche Frequenz von weit über 10 000 Kurgästen-in der Hauptsache Sozialversicherte - aufwies, ist dadurch in eine schwierige Lage gekommen, daß die Landesversicherungsanstalt Westfalen und die ihr angeschlossenen Landesversicherungsanstalten und Sondergesellschaften zur Zeit durch eigene Schwierigkeiten behindert sind, Patienten nach Lippspringe zu entsenden.

Der frühere Preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer hat die Bedeutung des Arminiusbades anerkannt, indem er nach eingehender Prüfung durch den Ministerialdirektor Schopohl, einen Ankauf des Bades durch den Preußischen Staat vorgesehen hat. Durch die einsetzende Wirtschaftskrise ist dieser Plan zunächst durchkreuzt worden. Der Minister hat jedoch um eine Unbetriebhaltung des Bades zu ermöglichen, diesem einen Staatszuschuß in Höhe von M 25.000.- gewährt, welcher zu Beginn dieser Saison zur Auszahlung gelangt ist.

Leider hat genannter Betrag sich bei den Ereignissen dieses Jahres trotz größter Sparsamkeit als unzulänglich erwiesen. Welche Aufwendungen ein Badebetrieb erfordert, wird der Preußische Staat, der Besitzer zahlreicher Bäder, zur Genüge

Abb. 1-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler

Genüge erfahren. Man kann es ja wohl als ein offenes Geheimnis betrachten, daß die staatlichen Bäder in diesem Jahre Zuschüsse erfordern, die ihrer Höhe nach ein Vielfaches dessen ausmachen, wodurch die Weiterführung unseres Bades, an dessen Existenz das Schicksal der gesamten Lippspringer Bevölkerung hängt, ermöglicht werden könnte. Und besonders schmerzlich ist das Gefühl, gerade jetzt noch zusammenbrechen zu sollen, wo die Hoffnung auf eine bessere Zukunft bereits lebendig geworden ist.

Es ist wohl mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß das Wohlfahrtsministerium, welches die Bedeutung des Arminiusbades durch die frühere Zuwendung anerkannt hat, bereit ist, das Bad auch weiterhin vor dem Untergange zu bewahren, wenn es die Erlaubnis erhält und hierzu in den Stand gesetzt wird.

Da der bisherige Minister Hirtsiefer zurückgetreten ist, geht meine Bitte an Dich nun dahin, uns zu einer weiteren geldlichen Beihilfe zu verhelfen.

Darf ich Dich bitten, mir mitteilen lassen zu wollen, auf welchem Wege wir uns an das Wohlfahrtsministerium wenden dürfen: Hierzu darf ich Dir vorschlagen, daß entweder das Arminiusbad eine Eingabe an Dich persönlich macht und Du diese dann befürwortend weitergibst, oder bist Du der Ansicht, daß wir diese Eingabe direkt an das Wohlfahrtsministerium richten, dem Du inzwischen eine entsprechende Anweisung gegeben haben würdest; durch die Vorgänge ist Herr Ministerialdirektor Schopohl (Arzt) unsere Angelegenheit bekannt. Als dritten Weg erlaube ich mir vorzuschlagen, Dich um eine kurze Unterredung zu bitten, wenn Deine Zeit dieses erlaubt und Du eine solche Besprechung für notwendig halten solltest.

Indem ich noch einmal wegen der Inanspruchnahme Deiner Zeit Dich sehr um Entschuldigung bitte, bin ich mit bestem Gru

Dein alter getreuer

Egon Fürstenberg

Abb. 1-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler von Papen

Reichskanzler. **Berlin, den 15. August 1932.**

Lieber Egon!

Zu Deinem Schreiben vom 6. August wegen des Arminiusbades möchte ich Dir mitteilen, daß ich mich bereits mit dem Preußischen Wohlfahrtsministerium in Verbindung gesetzt und den bevorstehenden Eingang Deiner Eingabe angekündigt habe. Du wirst daraus ersehen, daß ich dies für das geeignetste Vorgehen halte. Ich habe das Preußische Wohlfahrtsministerium gleichzeitig gebeten, in eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit einzutreten, und bitte Dich, mich über den Gang der Angelegenheit unterrichtet zu halten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dein

gez. von Papen.

rn Major a.D. Freiherrn Egon v o n F ü r s t e n b e r g ,
ppspringe.

geschr. Fr.
abges. 19/8 E

Abb. 1-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler von Papen

Abb. 3 R 43 I 1988 Bl. 300 (Bundesarchiv Koblenz)

Zu den Akten v.Pa.

reiherr Egon von Fürstenberg
Major a.D.

Bad Lippspringe, den 16. 8. 19

Lieber Franz !

Dein Schreiben vom 15. August erhielt ich heute morgen und ich danke Dir von ganzem Herzen für die beschleunigte Antwort und noch mehr für die Zusage Deiner für uns so wertvollen Unterstützung. Natürlich werde ich Deiner Bitte entsprechen und Dich über den Gang der Angelegenheit weiter unterrichten.

Ich stelle mir nun vor, daß es dazu kommen kann, dass ich persönlich beim Wohlfahrtsministerium vorspreche und werde dann nicht verfehlen zu versuchen, Dir meinen Besuch zu machen, natürlich nur auf vorherige Anmeldung.un wenn Deine Zeit es erlaubt. Schon bei früheren Gelegenhei meiner Anwesenheit in Berlin habe ich stets meinen alten Regimentskameraden vom Husaren-Regiment 8, Ministerialrat Fessler, in der Reichskanzlei besucht.

Mit bestem Gruß und nochmaligem Dank bin ich

Dein alter getreuer

Egon Fürstenberg

Abb. 1-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler von Papen

Abb. 4 R 43 I 1988 Bl. 301
(Bundesarchiv Koblenz)

Reichskanzlei.
ersönliche Referent
s Reichskanzlers.
RK 7527

Berlin, den 17.August 1932.

An
Herrn Major a.D.Freiherrn Egon von Fürstenberg
Bad Lippspringe.

Sehr geehrter Herr Major!

Zu dem kurzen persönlichen Brief,den der Herr Reichskanzler am 15.August wegen des Arminius-Bades an Sie gerichtet hat,darf ich Jhnen noch folgende erläuternde Erganzungen mitteilen:

Nach unseren Feststellungen besteht an sich wohl die Möglichkeit,dem Arminiusbad eine nochmalige Beihilfe zu gewähren,wenn die Voraussetzung gegeben ist,daß damit die Jnbetriebhaltung des Bades auf lange Sicht gesichert ist. Hierzu wäre erforderlich,daß das Arminiusbad durch die Hand des Regierungspräsidenten in Minden dem Preußischen Wohlfahrtsministerium einen ausführlich begründeten Antrag mit den nötigen finanziellen Unterlagen vorlegt. Wenn der Regierungspräsident in Minden unter eingehender Stellungnahme den Antrag der Gesellschaft befürwortet,so könnte ihm aller Wahrscheinlichkeit nach vom Wohlfahrtsministerium aus wohlwollend nähergetreten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Jhr
sehr ergebener
gez. Thomsen.

geschr. Fr.
Oberregierungsrat.

-5 Briefwechsel Freiherr Egon von Fürstenberg mit Reichskanzler von Papen

Abb. 5 R 43 I 1988 Bl. 302 (Bundesarchiv Koblenz)

Berlin, am 27. 1. 36. 71

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Führer hat im Herbst vergangenen Jahres einen Um- und Neubau zu einem Operationssaal in der Chirurg. Univ. Klinik Ziegelstrasse genehmigt und die Ausführung auf seine Kosten (besonderer Fonds) veranlasst. Mit dem Bau wurde in Übereinstimmung mit Herrn Speer Herr Architekt Piepenburg - Dessau beauftragt. Die ersten und wesentlichsten Baukosten sind jetzt übersehbar und nimmt der einzelnen Beteiligten bezahlt wer-

den. Herr Architekt Piepenburg bittet mir

Abb. 6-7 Handgeschriebener Brief Brandts vom 27.1.1936

Abb. 6 R 43 II 737a Bl. 71 (Bundesarchiv Koblenz)

1.16.3

Verrechnung übernehmen. Ich bitte Sie, zunächst eine Summe von 30 000.- RM (dreißigtausend) fürsten überweisen zu lassen auf

Konto Architekt Piepenburg
Berliner Stadtbank
Lichterfelde West
Drakestrasse - Ecke Steglitzerstrasse.

Die Gesamtabrechnung wird Ihnen nach Fertigstellen der Arbeiten von Herrn Piepenburg sofort zugehen.

Mit Heil Hitler

Ihr ergebener
W. Karl Brandt.

Abb. 6-7 Handgeschriebener Brief Brandts vom 27.1.1936

Abb. 7 R 43 II 737a Bl. 72

Reichsleiter Martin Bormann

Obersalzberg, den 26.1.1941

Bo/Si. 136

Herrn
Reichsminister Dr.Lammers,
Berchtesgaden
Reichskanzlei

Sehr verehrter Herr Dr.Lammers!

Seit Jahren ist, wie dem Führer gestern durch Professor Dr.brandt vorgetragen wurde, die Stelle des Leiters der Chirurgischen Klinik in Berlin, Ziegelstrasse, unbesetzt; stellvertretender Leiter der Chirurgischen Klinik Ziegelstrasse ist Professor Paul Rostock. Da mit einer Rückkehr des Herrn Professor Magnus an diese Klinik nicht zu rechnen ist, wünscht der Führer, dass Professor Paul Rostock nunmehr sofort als Leiter der Chirurgischen Klinik in Berlin, Ziegelstrasse, ohne weitere Formalitäten eingesetzt wird. Im Auftrage bitte ich Sie, dies dem Herrn Reichserziehungsminister mitzuteilen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

Abb. 8 Weisung Bormanns an den Chef der Reichskanzlei vom 26.1.1941 betr. Prof. Rostock

R 43 II 737a Bl. 136 (Bundesarchiv Koblenz)

Führerhauptquartier, 24.8.1941

Herrn
Reichsleiter Martin BORMANN
Führerhauptquartier

Sehr geehrter Herr Reichsleiter!

Der Führer hat auf Grund entstandener Notwendigkeiten angeregt, dass bestimmte luftgefährdete Städte (Hannover, Hamburg, Bremen usw.) Ersatzbauten für beschädigte Krankenhäuser erhalten sollen und darüber hinaus diese Ersatzkrankenhäuser so gross angelegt werden, dass sie in der Lage sind, evtl. übermässig anfallendes Krankengut aufzunehmen. Sie sind bei den Besprechungen, die auch mit Dr.Todt gehalten wurden, teilweise dabei gewesen. Zu Ihrer Information und mit der Bitte um weitere Veranlassung fasse ich folgendes zusammen:

1.) Bestimmte mit der Organisation Todt vereinbarte luftgefährdete Städte erhalten Zusatz-Krankenhäuser.

2.) Die Kosten für die Bauten, damit verbundene Krankenverlegungen usw., sind vom Reiche aus zu tragen.

3.) Die Gebäude selbst werden von der Organisation Todt nach gemeinsamer Planung auch in Verbindung mit mir gebaut.

4.) Soweit es möglich ist, können im Gebiet der betreffenden Städte liegende Heil- und Pflegeanstalten als Grundlage für derartige Krankenhäuser herangezogen werden. Die Bereitstellung derartiger An-

Abb. 9-10 Schreiben Brandts an Bormann über seine Pläne zur Errichtung von Ausweichkrankenhäusern vom 24.8.1941

Abb. 9 R 43 II 737b Bl. 103

staltung erfolgt im Einverständnis mit dem Sonderbeauftragten (Dr.Linde) im Reichsinnenministerium.

5.) Nach Fertigstellung der baulichen Anlagen dieser Ersatz-Krankenhäuser soll die NSV. den Betrieb übernehmen. Die O.T. kann, wenn es notwendig erscheint, von der NSV. zur Unterstützung herangezogen werden.

6.) Die Gebäude (Baracken) werden später, wenn sie nicht mehr notwendig sind, der O.T. zu anderer Verwendung zur Verfügung gestellt.

Es ist selbstverständlich, dass die Massnahmen in den einzelnen Gebieten im Einverständnis und in stetiger Fühlungnahme mit den Gauleitern erfolgen. Es erscheint auch notwendig, dass das Tempo des Bauens Rücksicht nimmt auf andere, zurzeit gerade in den luftgefährdeten Städten erforderliche Bauarbeiten, dass also z.B. im Bau befindliche Luftschutzbunker nicht stillgelegt werden, um die dort angesetzten Arbeiter für die Neuanlagen der Krankenhäuser abzuziehen.

Um jedoch überhaupt die Möglichkeit zu haben, die Ersatzkrankenhäuser zu bauen, ist es notwendig, dass die O.T. die Mitteilung erhält, dass für diese Aufgabe die Fertigungsstufe SS und die Baustufe O angenommen wird. Es ist ausserdem die "Auflage für besondere Werke" zu erteilen.

Solange es notwendig ist, habe ich mit der O.T. (Dr.Poschmann) , Abteilung Sanitätswesen, direkte Verbindung.

Heil Hitler!
Ihr
Karl Brandt.

Abb. 9-10 Schreiben Brandts an Bormann über seine Pläne zur Errichtung von Ausweichkrankenhäusern vom 24.8.1941

Abb. 10 R 43 II 737b Bl. 104 (Bundesarchiv Koblenz)

RK 12645 26 AUG 1941

- 143 -

102

SLEITER MARTIN BORMANN

BERLIN W 9, DEN
WILHELMSTR. 64

Führerhauptquartier, 25.8.1941
Bo/Fu.

Herrn
Reichsminister Dr.LAMMERS
Führerhauptquartier

Sehr verehrter Herr Dr.Lammers!

Professor Dr.Brandt hat im Auftrage des Führers geklärt, in welcher Weise luftgefährdete Städte Ersatzbauten bezw. Zusatzbauten zu Krankenhäusern erhalten können.

Die von Prof.Dr.Brandt gemachten Vorschläge, die im beiliegenden Schreiben vom 24.8.1941 wiedergegeben sind, hat der Führer gebilligt und mich beauftragt, sie Herrn Reichsminister Dr.Todt zu übermitteln.

Ich darf Sie hiervon in Kenntnis setzen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

Anlage

Abb. 11 Brief Bormanns an Lammers vom 25.8.1941 über die Pläne Brandts zur Errichtung von Ausweichkrankenhäusern

R 43 II 737b Bl. 102
(Bundesarchiv Koblenz)

Der Generalbevollmächtigte
für die Regelung der Bauwirtschaft
Reichsminister S p e e r
G.B. 2888/42 g AL

Berlin W 8, den 8.10.1942.
Pariser Platz 3;
Fernsprecher: 11/0052.

S c h n e l l b r i e f ! 122

Der Generalkommissar
für das Sanitäts- und Gesundheitswesen
Professor Dr.Brandt

1.) a) An den Herrn
Reichsgesundheitsführer o.V.i.A.
mit der Bitte, für den Bereich des zivilen Gesundheitswesens die notwendigen Anordnungen zu treffen.

b) An die
Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer o.V.i.A.

Betrifft: Ausweichkrankenhäuser.

Der Führer hat für eine Reihe besonders luftgefährdeter Städte die Errichtung von Ausweichkrankenhäusern befohlen. Die Bauwirtschaftslage gestattet es nicht, das gesamte Programm gleichzeitig durchzuführen. Es ist vielmehr eine Durchführung in mehreren Wellen beabsichtigt. Die Kosten für die Erstellung der Anlagen trägt das Reich. Mit dem Bau sind die Abteilung Rüstungsausbau des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, in der Mittelinstanz also die Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer beauftragt. Die fertigen und fertig eingerichteten Anlagen gehen nach Vorschlag der zuständigen Gauleiter in die Verwaltung der zu schützenden Städte über. Den Zeitpunkt der Übergabe behält sich der Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen vor.

Die erste Welle der Anlagen, d.s. 12 Anlagen zu je 500 Betten soll am 1.4.1943 übergabereif sein. Der Mangel an Baustoffen, insbesondere aber die im Herbst angespannte Transportlage zwingen bei der Ausgestaltung und bei der Platzwahl der Anlagen zu äusserster Wirtschaftlichkeit.

Abb. 12-15 Beglaubigte Abschrift der Anordnung Brandts und Speers vom 8.10.1942, in welcher Einzelheiten zur Durchführung des Baus von Ausweichkrankenhäusern bestimmt werden.

Abb. 12 R 43 II 737b Bl. 122

Es wird daher folgendes bestimmt:

1.) Die Ausbildung der Anlagen erfolgt nach Regelplänen, die vom Chef des Sanitätswesens der OT gemeinsam mit der Abteilung Rüstungsausbau entworfen werden und der Billigung des Generalkommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen unterliegen.

2.) Der Standort der Anlagen ist im Umkreis von etwa 30 km um die gefährdeten Städte mit möglichst guter Verkehrsverbindung zu wählen. Die Standortwahl und der Entwurf des Lageplanes erfolgen durch den zuständigen Bevollmächtigten des Reichsministeriums Speer im Benehmen mit dem Gaugesundheitsführer. Sie unterliegt der Zustimmung der Abteilung Rüstungsausbau und des Chefs des Sanitätswesens der OT. Bei der Standortwahl und beim Entwurf des Lageplanes sind die bauwirtschaftlichen Möglichkeiten (kurze Anfuhrwege, günstige Leitungsanschlüsse) und die Luftsicherheit in gleichem Mass zu berücksichtigen. In der Regel ist vom Baubevollmächtigten ein Ortstermin anzuberaumen, zu dem die beteiligten Behörden, insbesondere das Luftgaukommando und die höhere Städtebau- und Baupolizeibehörde zu der Standortwahl Stellung nehmen, die der Baubevollmächtigte im Benehmen mit dem Gaugesundheitsführer vorschlägt. Die Entscheidung des Baubevollmächtigten geht gemäss der 22.Anordnung des GB-Bau Wünschen der Bau- und Feudrpolizei und des Luftschutzes vor.

3.) Zur Brennstoff und Arbeitsersparnis ist es erwünscht, bestehende Anlagen (Erholungsheime, Stifte, Schlösser) bei entsprechender Lage als Ausweichkrankenhäuser vorzusehen.

4.) Die erste Welle umfasst den Bau folgender Anlagen:

Nord-West

Wilhelmshaven	500 Betten
Hannover	500 "

Abb. 12-15 Beglaubigte Abschrift der Anordnung Brandts und Speers vom 8.10.1942, in welcher Einzelheiten zur Durchführung des Baus von Ausweichkrankenhäusern bestimmt werden.

Abb. 13 R 43 II 737b Bl. 122 Rückseite

Rhein-Ruhr	
Dortmund	500 Betten
Düsseldorf	500 Betten
Essen	500 Betten
Süd-West	
Frankfurt/Main	500 Betten
Süd	
München	500 Betten
Ostmark	
Linz	500 Betten
Mitte	
Berlin	1 000 Betten
Potsdam	500 Betten
Bitterfeld	500 Betten

Abb. 12-15 Beglaubigte Abschrift der Anordnung Brandts und Speers vom 8.10.1942, in welcher Einzelheiten zur Durchführung des Baus von Ausweichkrankenhäusern bestimmt werden.

Abb. 14 R 43 II 737b Bl. 123 (Bundesarchiv Koblenz)

Über die Planung der zweiten Welle folgt weiterer Bescheid.

Für den Erfolg entscheidend ist es, dass überall in kürzester Frist mit dem Bau begonnen werden kann. Bedenken über die Zuständigkeit haben daher hinter diesem Ziel zurückzutreten.

Die zuständigen Reichsministerien sind von hier aus von Vorstehendem unterrichtet und um Unterstützung der Hilfsaktion gebeten worden.

gez. S p e e r gez.Dr.Karl Brandt

Beglaubigt:

Regierungsoberinspektor.

2.) Abdruck an:

a) Herrn
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe - In 13 -,

und

b) Herrn
Reichsarbeitsminister,

zur gefälligen Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf die Besprechungen vom 7.10.1942 und mit der Bitte, die Luftgaukommandos bzw. höheren Städtebau- und Baupolizeibehörden anzuweisen, die Baubevollmächtigten in der Durchführung der Aktion - insbesondere bei der beschleunigten Standortwahl - mit allen Kräften zu unterstützen.

Die entsprechende Zahl von Abdrucken ist beigefügt.

Im Auftrag
gez. Schönleben
Beglaubigt:
Regierungsoberinspektor.

Verteiler:

Reichsgesundheitsführer	110	Stück.
Baubevollmächtigte des Reichsministeriums Speer		
Hamburg	3	"
Hannover	3	"
Essen	3	"
Köln	3	"
Frankfurt/Main	3	"
München	3	"
Linz(Nebenstelle)	3	"
Berlin	3	"
RdL und ObdL	95	"
RAM	75	"
Generalkommissar Prof. Dr.Brandt	50	"
Chef d.Sanitätswesen der OT	40	"
G.B.-Bau	15	"
Finanzverwaltung RAB i.RVM	6	"
Referenten u.Sachbearb. nach Verteiler ROI Henkel	25	"
	440	Stück.

Bl. 12-15 Beglaubigte Abschrift der Anordnung Brandts und Speers vom 8.10.1942, in welcher Einzelheiten zur Durchführung des Baus von Ausweichkrankenhäusern bestimmt werden.

Abb. 15 R 43 II 737b Bl. 12[illegible] Rückseite (Bundesarchiv Koblenz)

Abb. 16 Lageplan der Gesamtanlage Marienheide im Jahre 1949. Nach dem Kriege wurde gegenüber dem Zustand bei Kriegsende lediglich ein Personalwohnhaus (das große Gebäude in der Mitte am rechten Rand) vervollständigt. (Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide)

Abb. 17 Lageplan der Anlage Wimbern
Dunkle Gebäude: alte Anlage/Helle Gebäude: Neubau Marienkrankenhaus Wickede-Wimbern
(Festschrift zur Einweihung des Marienkrankenhauses Wickede-Wimbern am 29.Sept.1971)

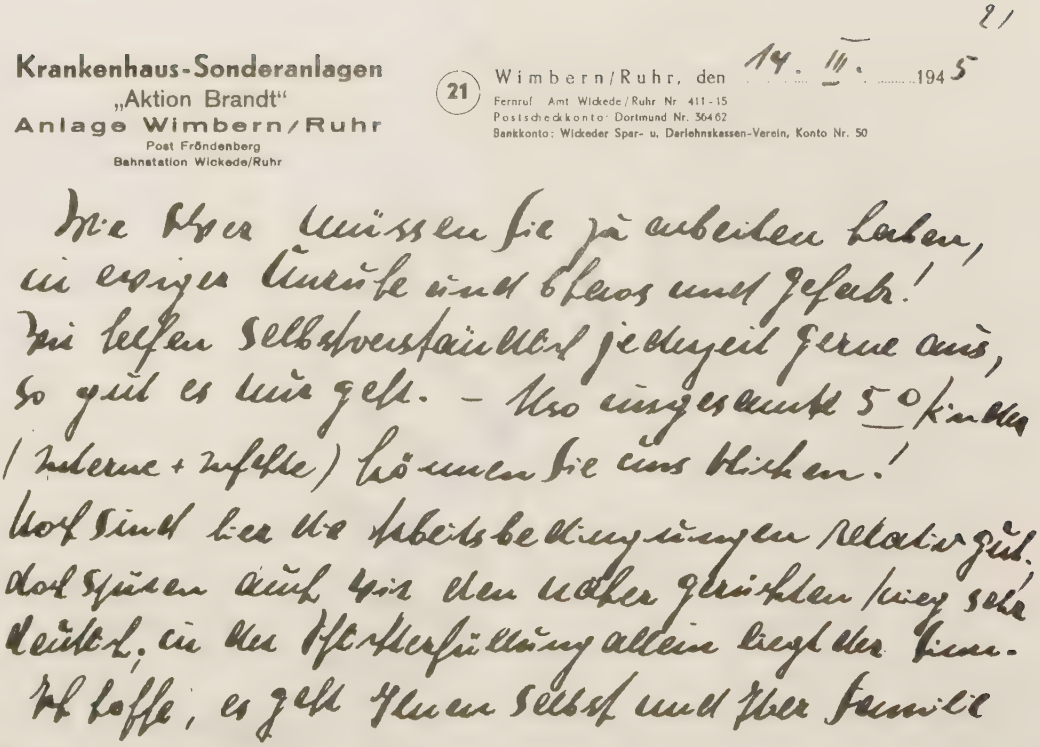

Krankenhaus-Sonderanlagen
„Aktion Brandt"
Anlage Wimbern/Ruhr
Post Fröndenberg
Bahnstation Wickede/Ruhr

21 Wimbern/Ruhr, den 14. III. 1945

Fernruf Amt Wickede/Ruhr Nr 411-15
Postscheckkonto: Dortmund Nr. 36462
Bankkonto: Wickeder Spar- u. Darlehnskassen-Verein, Konto Nr. 50

21

Wie Ihre Nerven müssen Sie ja arbeiten haben,
in ewiger Angst und Sorge und Gefahr!
Wir lassen selbstverständlich jederzeit gerne aus,
so gut es uns geht. – Also eingesandt 5 Kinder
(Neffen + Nichte) können Sie uns bringen!
Hoffentlich sind Ihre Arbeitsbedingungen relativ gut.
Das spüren auch wir den vielen Briefen, wie sehr
deutsch, in der Nervenfrage allein liegt der Sinn.
Ich hoffe, es geht Ihnen selbst und Ihrer Familie

H/0992

Abb. 18 Briefkopf der Krankenhaussonderanlage Wimbern
(Der Briefbogen wurde von Prof. Dr. E. Püschel zur Verfügung gestellt)

Abb. 19 Haupteingang der Anlage Marienheide, wie er sich bis Anfang der 60er Jahre erhalten hat
(Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide)

Abb. 20 Gesamtanlage Marienheide, wahrscheinlich kurz nach Inbetriebnahme aufgenommen
(Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide)

Abb. 21 Dönitz und Mitglieder seiner Regierung auf dem Flugplatz von Flensburg kurz nach ihrer Festnahme.
Von rechts nach links: Dönitz, Speer, Brandt, zweiter von links: v. Schwerin-Krosigk

(Imperial War Museum, London)

Abb. 22 Dr. med. Leonardo Conti
(Bundesarchiv Koblenz)

Abb. 23 Dr. jur. Hans-Heinrich Lammers
(Bundesarchiv Koblenz)

Abb. 24 Reichskanzlerpalais in Berlin
(Bundesarchiv Koblenz)

Abb. 25 Kabinettsitzungssaal in der alten Reichskanzlei
(Bundesarchiv Koblenz)

Abb. 26 Berlin, Wilhelmplatz 1937
links: Reichskanzlei, rechts: Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
(Bundesarchiv Koblenz)

Abb. 27 Die neue Reichskanzlei in der Voßstraße 1939
(Bundesarchiv Koblenz)

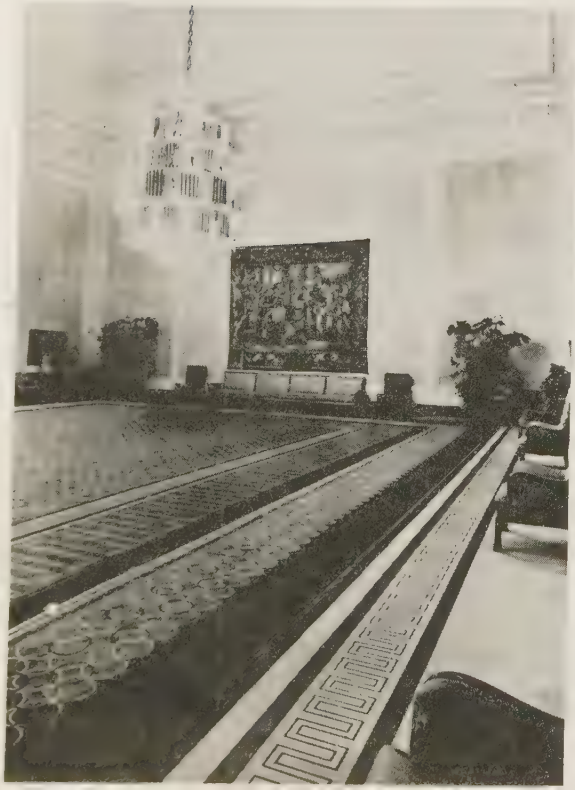

links Abb. 28 Blick in den großen Empfangssaal der Neuen Reichskanzlei 1939 (Bundesarchiv Koblenz)

oben Abb. 29 Der Kabinettsitzungssaal der Neuen Reichskanzlei (Bundesarchiv Koblenz)

IX. Anmerkungen

1 JUST, H., 25 Jahre Reichskanzlei, Deutsches Recht, 13. Jahrg., Heft 23/24, S.637 (1943)

2 FACIUS, F., BOOMS, H., BOBERACH, H., Das Bundesarchiv und seine Bestände, 2. Aufl. Boppard, Boldt, 1968, S.26

3 SCHÖNE, S., Von der Reichskanzlei zum Bundeskanzleramt, Berlin, Duncker und Humblot, 1968, S.66

4 SCHÖNE, S., Von der Reichskanzlei zum Bundeskanzleramt, Berlin, Duncker und Humblot, 1968, S.123/124

5 HORKENBACH, C., Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin, Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, 1930, S.520

6 PÜNDER, H., Zur Geschichte des Reichskanzlerpalais und der Reichskanzlei, (Zitat nach VOGEL, W.: Zur Geschichte der Reichskanzlei, ihre Organisation und Aufgaben, (Einleitung zum Findbuch der Akte R 43 des Bundesarchivs Koblenz), S.VII

7 BROSZAT, M., Der Staat Hitlers, 5. Aufl., München, DTV, 1975, S.389

8 HORKENBACH, C., Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin, Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, 1930, S.382

9 HORKENBACH, C., Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin, Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, 1930, S.754

10 BROSZAT, M., Der Staat Hitlers, 5. Aufl., München, DTV, 1975, S.394

11 SPEER, A., Erinnerungen, 14. Aufl., Berlin, Propyläen, 1976, S.266

12 BROSZAT, M., Der Staat Hitlers, 5. Aufl., München, DTV, 1975, S.390

13 LANG, J. v., Der Sekretär, Stuttgart DVA, 1977, S.86
14 BROSZAT, M., Der Staat Hitlers, 5. Aufl., München DTV, 1975, S.399
15 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.5
16 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.6-13
17 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.143ff
18 ANONYM, Denkschrift zum 40jährigen Bestehen des Deutschen Hauses in Davos-Wolfgang 1901-1941, 1941, S.6-8
19 Mitteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern vom 1.12.1978
20 Mitteilung des Chefarztes Dr. Virchow, Davos, vom 1.12.1978
21 ANONYM, Festschrift 75 Jahre Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang 1901-1976, 1976, S.12-13
22 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.192-194
23 VIRCHOW, Chr., Festschrift 75 Jahre Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang 1901-1976, 1976, S.26
24 Mitteilung der Schering-Werke Berlin vom 15.1.1980
25 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.193
26 RITTER, Die "Deutsche Heilstätte" in Davos und die deutsche Heilstättenbewegung, Münchn. med. Wschr. Nr.6, S.333-334 (1912)
27 KÖLLE, Die Deutsche Heilstätte in Davos, Münchn. med. Wschr. Nr. 13, S.707-709 (1912)
28 PETERS, E., Die Deutsche Heilstätte in Davos, 1901-1926, Zeitschr. für das gesamte Krankenhauswesen, 22. Jahrg., Heft 25, S.795-797 (1926)
29 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.194
30 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.95
31 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.97-99
32 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.130ff

33 ANONYM, Schwesternerholungsheim in Partenkirchen, Zeitschrift f. wissenschaftliche Bäderkunde, 1. Jahrg., Heft 2, S.122 (1926)
34 Auskunft des Deutschen Caritas-Verbandes Freiburg vom 25.5.1979
35 SCHÖPF, H., Chronik der Heilstätte St. Hildegard (nicht veröffentlicht), Caritasverband Freiburg, S.11,6 (1975)
36 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.138
37 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.137
38 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.82, 142, 281
39 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.53ff
40 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.58ff
41 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.59
42 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.76
43 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.77 Rückseite
44 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.17
45 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.52
46 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.111
47 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.115
48 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.129
49 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.139
50 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.114
51 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.219
52 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.220
53 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.223
54 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.230
55 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.241, 303
56 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.253, 272
57 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.273
58 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.275
59 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.278
60 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.305
61 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.102, 125, 173
62 HEIBER, H., Die Republik von Weimar, 9.Aufl., München DTV, 1976, S.53, 104

63 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.181
64 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.180
65 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.85ff
66 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.91
67 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.90
68 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.95
69 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.101
70 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.121
71 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.110
72 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.128
73 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.175, 195, 6
74 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.117, 122, 235, 243, 281
75 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.284
76 Der Große Brockhaus, 15. Aufl., Leipzig, Brockhaus, 1932, Bd. 13, S.832, 839
77 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.239
78 FRICKE, D., (Hrsg.), Die Bürgerlichen Parteien in Deutschland, Berlin, Das Europäische Buch, 1968, Bd. 1, S.303
79 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.306
80 Mitteilung Gräfin Toja von Ballestrem vom 8.4.1980
81 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.289ff
82 Mitteilung Frau von Schilling vom 29.4.1980
83 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.172, 249
84 Bundesarchiv R 43 I 1988 Bl.283
85 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.17
86 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.19
87 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.53
88 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.20
89 LANG, H., Die Gründung und Frühzeit des Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhauses in Berlin (1837-1859), Berlin, med. Dissertation, 1964, S.22-37
90 LANDOIS, F., Hundert Jahre ärztliche Tätigkeit am Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhaus in Berlin 1837-1937, Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Heft 21, S.457-460 (1937)

91 SCHMID, C., Erinnerungen, Bern-München-Wien, Scherz, 1979, S.165
92 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.3
93 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.8
94 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.7
95 Bundesarchiv E 43 II 738 Bl.17
96 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.14
97 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.13
98 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.27
99 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.29ff
100 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.36, 37
101 Bundesarchiv R 43 II 738 Bl.23
102 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.36ff
103 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.44,45
104 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.49
105 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.47
106 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.50, 51
107 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.54, 56
108 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.18
109 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.71
110 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.70
111 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.88
112 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.106
113 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.112
114 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.114-139
115 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.131,134
116 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.141
117 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.10
118 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.12
119 BROSZAT, M., Der Staat Hitlers, 5. Aufl., München DTV, 1975, S.393
120 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.137
121 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.139
122 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.102
123 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.105
124 Bundesarchiv R 43 II 373a Bl.13

125 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.15-35
126 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.57
127 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.59ff
128 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.95
129 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.94
130 Bundesarchiv R 43 II 737a Bl.100
131 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.3ff
132 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.5
133 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.9
134 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.13ff
135 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.16
136 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.52
137 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.34
138 ANONYM, Notiz in der Rubrik "Allgemeines", Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Heft 11, S.240 (1937)
139 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.36
140 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.38-50
141 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.50,52
142 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.55
143 Fernmündliche Auskunft des Verkehrsbüros Serfaus 1979
144 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.64
145 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.74
146 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.77
147 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.21
148 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.24
149 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.26
150 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.28
151 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.102
152 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.103, 104
153 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.109, 110
154 MITSCHERLICH, A., MIELKE, F., Medizin ohne Menschlichkeit, 5. Aufl., Frankfurt/M., Fischer, 1979, S.185

155 MITSCHERLICH, A., MILEKE, F., Medizin ohne Menschlichkeit, 5. Aufl., Frankfurt/M., Fischer, 1979, S.184

156 KOLBE, D., Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke, Karlsruhe, Müller, 1975, S.328

157 MITSCHERLICH A., MIELKE, F., Medizin ohne Menschlichkeit, 5. Aufl., Frankfurt/M., Fischer, 1979, S.197

158 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.108

159 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.112

160 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.122, 123

161 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.144

162 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.145ff

163 Mitteilung des Stadtarchivs Wilhelmshaven vom 17.10.1978

164 Mitteilung des Stadtarchivs Hannover vom 16.10.1978

165 Mitteilung des Stadtarchivs Dortmund vom 25.10.1978

166 Mitteilung der Städtischen Kliniken Dortmund vom 1.12.1978

167 Mitteilung Püschel, E., 1979

168 Mündliche Auskunft Frau E. Zimmermann, Dortmund 1979

169 Mitteilung des Regierungspräsidenten, Arnsberg vom 11.12.1978

170 Mitteilung der Stadt Iserlohn vom 19.12.1979

171 Mitteilung des Bundesvermögensamtes, Hagen vom 24.1.1980

172 Mündliche Auskunft Frau E. Ramke, 1979

173 Festschrift zur Einweihung des Marien-Krankenhauses Wickede-Wimbern 1971, S.5, 6

174 GADACZ-GRÜNEFELD, G., Die Medizinalentwicklung im Kreise Aurich im 19. und 20. Jahrhundert, Münster, Murken-Altrogge, 1979, S.179-191, 242, 243

175 Mitteilung des Stadtarchivs Düsseldorf vom 2.10.1978

176 Mitteilung des Institutes für Geschichte der Medizin der Universität Düsseldorf vom 31.1.1979

177 Mitteilung des Stadtarchivs Essen vom 23.10.1978

178 Mitteilung des Stadtarchivs Frankfurt/Main vom 13.10.1978

179 Mitteilung des Stadtarchivs München vom 2.11.1978

180 Mitteilung des Archivs der Stadt Linz/Donau vom 2.10.1978

181 Mitteilung des Senators für Gesundheit und Umweltschutz der Stadt Berlin vom 19.10.1978

182 Mitteilung des Rates der Stadt Potsdam vom 11.10.1978

183 Mitteilung des Rates der Stadt Bitterfeld vom 10.10.1978

184 Mitteilung des Stadtarchivs Bochum vom 27.11.1978

185 Mitteilung des Stadtarchivs Nürnberg vom 27.11.1978

186 Mitteilung des Staatsarchivs Düsseldorf, Nebenstelle Kalkum, Frau Dr. Romeyk vom 1.12.1978

187 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Akten Nr. 54570 Teil I, S.163

188 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Akten Nr. 54469 Teil II, S.299

189 Mitteilung des Stadtdirektors der Stadt Ratingen vom 20.12.1978

190 Mitteilung des geistlichen Vorstehers der Stiftung Tannenhof, Pfarrer Martin Wolff vom 2.1.1979

191 FRITSCH, E., 50 Jahre Tannenhof, 1946, S.10-11

192 Staatsarchiv Münster, Akte Reg. Arnsberg IM 291 (Bericht des Kreisobermedizinalrates von Iserlohn vom 24.5.1943)

193 Staatsarchiv Münster Akte Reg. Arnsberg IM 291 (Reg. Präsident Arnsberg an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster vom 31.12.1942)

194 Staatsarchiv Münster Akte Reg. Arnsberg IM 365 (Bericht des Leiters des Städt. Gesundheitsamtes Dortmund, Julius Caesar vom 15.9.1942)

195 Staatsarchiv Münster Akte Reg. Arnsberg IM 402 (Brandt an Ministerialdirektor Dr. Cropp am 28.7.1943 und Antwortschreiben Dr. Cropp vom 10.8.1943)

196 Mitteilung der Gemeinde Bad-Rothenfelde vom 11.12.1978
197 Mitteilung des Franziskus-Hospitals Harderberg vom 19.12.1978
198 Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide (ungeordneter Bestand)
199 GOLDBOGEN, F.W., Ein Segen für das Oberbergische Land, Im Blickpunkt (Zeitschrift des Landschaftsverbandes Rheinland), Jahrg. 5, Heft 1, S.4 (1978)
200 Mitteilung der Stadtortverwaltung Munster vom 30.11.1979
201 Mitteilung der Gemeinde Schneverdingen vom 30.11.1979
202 Mitteilung der Gemeindeverwaltung der Stadt Soltau vom 26.11.1979
203 Mitteilung des Gemeindedirektors von Schwarmstedt vom 29.2.1980
204 Bundesarchiv R 18/3118 (Aktenvermerk Dr. Wolsegger)
205 Bundesarchiv R 18/3707 (Vertrag Linden-Bremhorst) vm 3.9.1943)
206 Mitteilung der Industrie- und Handelskammer Berlin vom 7.12.1978
207 Bundesarchiv R 18/3707 (Schreiben des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten vom 5.9.1944)
208 Bundesarchiv R 18/3489 (Dr. Kreissl an Dr. Conti am 18.5.1944)
209 Bundesarchiv R 18/3489 (Antwort Stuckart an Dr. Kreissl vom 5.7.1944)
210 Mitteilung Albert Speer vom 6.1.1979
211 Bundesarchiv R 3/1574 Bl.34
212 Bundesarchiv R 3/1574 Bl.37
213 Bundesarchiv R 3/1588 Bl.185
214 Bundesarchiv R 3/1588 Bl.187
215 Bundesarchiv R 3/3521 Bl.4
216 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.106
217 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.121

218 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.124a
219 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.125ff
220 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.157
221 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.131
222 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.134-136
223 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.138-140
224 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.141
225 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.164
226 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.166
227 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.169
228 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.170
229 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.89ff
230 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.95
231 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.96
232 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.97
233 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.98
234 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.158
235 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.161-163
236 Bundesarchiv R 43 II 737b Bl.171
237 Reichsgesetzblatt Teil 1, Jahrg. 1924, Berlin, S.66-67, 154
238 HUBER, E.R., Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, 2. Aufl., Stuttgart, Kohlhammer, 1966, Bd. 3, S.612ff
239 Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide (ungeordneter Bestand)
240 Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide (ungeordneter Bestand)

X. LITERATURVERZEICHNIS

A Ungedruckte Quellen:

Akten des Bundesarchivs Koblenz:

R 3 1574 Blatt Nr. 34, 37
R 3 1588 Blatt Nr. 185, 187
R 3 3521 Blatt Nr. 4

R 18 3118 nicht numeriert
R 18 3489 nicht numeriert
R 18 3707 nicht numeriert

R 43 I 1988 Blatt Nr. 5, 6-13, 17, 52, 53ff, 58ff, 59 76, 77 (Rücks.), 82, 85ff, 90, 91, 95, 97-99, 101, 102, 110, 111, 114, 115, 117, 121, 122, 125, 128, 129, 130ff, 137, 138, 139, 142, 143ff, 172, 173, 175, 180, 181, 192, 193, 194, 195, 219, 220, 223, 230, 235, 239, 241, 243, 249, 253, 272, 273, 275, 278, 281, 283, 284, 289ff, 305, 306

R 43 II 737a Blatt Nr. 10, 12, 13, 15-35, 36ff, 44, 45, 47, 49, 50, 51, 54, 56, 57, 59ff, 70, 71, 88, 94, 95, 100, 102, 105, 106, 112, 114-139, 141

R 43 II 737b Blatt Nr. 3ff, 5, 9, 13ff, 16, 21, 24, 26, 28, 34, 36, 38-50, 52, 55, 64, 74, 77, 89ff, 95, 96, 97, 98, 102, 103, 104, 106, 108, 109, 110, 112, 121, 122, 123, 124a, 125ff, 131, 134-136, 138-140, 141, 144, 145ff, 157, 158, 161-163, 164, 166, 169, 170, 171

R 43 II 738 Blatt Nr. 3, 7, 8, 13, 14, 17, 19, 20, 23, 27, 29ff, 36, 37ff, 53

Archiv der Rheinischen Landesklinik Marienheide, (ungeordneter Bestand)

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Düsseldorf
Akten Nr.: 54469, 54470, 54475, 54490, 54492

Staatsarchiv Münster
Akten Regierungsbezirk Arnsberg IM Nr.: 291, 365, 366, 369, 402 bis 404

Mitteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern v. 1.12.78
Mitteilung des Chefarztes Dr. Virchow, Davos v. 1.12.78
Mitteilung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg v. 25.05.79
Mitteilung des Stadtarchives Dortmund v. 25.10.78
Mitteilung des Stadtarchives Hannover v. 16.10.78
Mitteilung des Stadtarchives Wilhelmshaven v. 17.10.78
Mitteilung des Stadtarchives Düsseldorf v. 2.10.78
Mitteilung des Stadtarchives Essen v. 23.10.78
Mitteilung des Stadtarchives Frankfurt/M. v. 13.10.78
Mitteilung des Stadtarchives München v. 2.11.78
Mitteilung des Stadtarchives Bochum v. 27.11.78
Mitteilung des Stadtarchives Nürnberg v. 27.11.78
Mitteilung des Stadtarchives Linz/Donau v. 2.10.78
Mitteilung der Städt. Kliniken Dortmund v. 1.12.78
Mitteilung des Senators für Gesundheit und Umweltschutz der Stadt Berlin v. 19.10.78
Mitteilung des Rates der Stadt Potsdam v. 11.10.78
Mitteilung des Rates der Stadt Bitterfeld v. 10.10.78
Mitteilung der Gemeinde Bad-Rothenfelde v. 11.12.78
Mitteilung des Franziskus-Hospitals Hardenberg v. 19.12.78
Mitteilung der Industrie- und Handelskammer Berlin v. 7.12.78

Mitteilung der Schering AG Berlin v. 15.01.80
Mitteilung von Herrn Albert Speer v. 6.01.79
Mitteilung Frau Dr. Romeyk, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Nebenstelle Schloß Kalkum v. 1.12.78
Mitteilung des Stadtdirektors der Stadt Schneverdingen v. 30.11.79
Mitteilung der Standortverwaltung Munster v. 30.11.79
Mitteilung des Stadtdirektors der Stadt Soltau v. 26.11.79
Mitteilung Gräfin Toja von Ballestrem v. 8.04.80
Mitteilung Frau von Schilling v. 29.04.80
Mitteilung des Regierungspräsidenten, Arnsberg v. 11.12.78
Mitteilung der Stadt Iserlohn v. 19.12.79
Mitteilung des Bundesvermögensamtes Hagen v. 24.01.80
Mitteilung des Institutes für Geschichte der Medizin der Universität Düsseldorf v. 31.01.79
Mitteilung des Stadtdirektors der Stadt Ratingen v. 20.12.78
Mitteilung des geistlichen Vorstehers der Stiftung Tannenhof, Pfarrer Martin Wolff v. 2.01.79
Mitteilung des Gemeindedirektors von Schwarmstedt v. 25.02.80

Mündliche Mitteilungen:

Püschel, Erich Prof. Dr. med. Lehrbeauftragter für Geschichte der Medizin an der Ruhr-Universität Bochum

Ramke, Elisabeth, Oberin der Kinderstation der Krankenhaussonderanlage "Aktion Brandt" in Wimbern von 1944-1946

Fernmündliche Auskunft des Verkehrsbüros Serfaus 1979

Zimmermann, Else, Oberin der Krankenhaussonderanlage "Aktion Brandt" in Wimbern von 1945-1947

B Literaturangaben:

BROSZAT, MARTIN — Der Staat Hitlers, 5. Aufl., München DTV, 1969, S.389, 390, 393, 394, 399

Der Große Brockhaus — 15. Aufl., Leipzig, Brockhaus, 1932, Bd. 13, S.832, 839

FACIUS, F., BOOMS, H., BOBERACH, H., — Das Bundesarchiv und seine Bestände, 2. Aufl., Boppard, Boldt, 1968, S.26

FRICKE, DIETER (Hrsg.) — Die Bürgerlichen Parteien in Deutschland, Berlin, Das Europäische Buch, 1968, Bd. 1, S.303

FRITSCH, EDUARD — 50 Jahre Tannenhof, 1946, S.10-11

GADACZ-GRÜNEFELD, GERTRUD — Die Medizinalentwicklung im Kreise Aurich im 19. und 20. Jahrhundert, Münster, Murken-Altrogge, 1979, S.179-191, 242, 243

GOLDBOGEN, F.W. — Ein Segen für das Oberbergische Land, Im Blickpunkt (Zeitschrift des Landschaftsverbandes Rheinland), Jahrg. 5, Heft 1, S.4 (1978)

HEIBER, HELMUT — Die Republik von Weimar, 9. Aufl., München DTV, 1976, S.53, 104

HORKENBACH, CUNO — Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin, Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, 1930, S.382, 520, 754

HUBER, E.R. — Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, 2. Aufl., Stuttgart, Kohlhammer, 1966, Bd. 3, S. 612ff

JUST, HELMUT — 25 Jahre Reichskanzlei, Deutsches Recht, 13. Jahrg., Heft 23/24, S.637 (1943)

KOLBE, DIETER — Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke, Karlsruhe, Müller, 1975, S. 328

KÖLLE — Die Deutsche Heilstätte in Davos, Münch. med. Wschr. Nr. 13, S.707-709 (1912)

LANDOIS, FELIX — Hundert Jahre ärztliche Tätigkeit am Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhaus in Berlin 1837-1937, Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Heft 21, S.457-460 (1937)

LANG, HERMANN — Die Gründung und Frühzeit des Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhauses in Berlin (1837-1859), Berlin, med. Diss. 1964, S.22-37

LANG, JOCHEN v. — Der Sekretär, Stuttgart, DVA, 1977, S.86

MITSCHERLICH, A. und MIELKE, F., Medizin ohne Menschlichkeit, 5. Aufl., Frankfurt/M., Fischer, 1979, S.184, 185, 197

PETERS, ERNST — Die Deutsche Heilstätte in Davos 1901-1926, Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, 22. Jahrg., Heft 25, S.795-797 (1926)

PÜNDER, HERMANN — Zur Geschichte des Reichskanzlerpalais und der Reichskanzlei (Zitat nach VOGEL, W., Zur Geschichte der Reichskanzlei, ihre Organisation und Aufgaben, Einleitung zum Findbuch der Akte R 43 des Bundesarchivs Koblenz), S.VII

Reichsgesetzblatt Teil 1 — Jahrgang 1924, Berlin, S.66-67, 154

RITTER — Die "Deutsche Heilstätte" in Davos und die deutsche Heilstättenbewegung, Münch. med. Wschr., Nr. 6, S.333-334 (1912)

SCHMID, CARLO — Erinnerungen, Bern-München-Wien, Scherz, 1979, S.165

SCHÖNE, SIEGFRIED — Von der Reichskanzlei zum Bundeskanzleramt, Berlin, Duncker und Humblot, 1968, S.66, 123/124

SCHÖPF, HEINRICH — Chronik der Heilstätte St. Hildegard (nicht veröffentlicht) Caritas-Verband Freiburg, S.11,6 (1975)

SPEER, ALBERT — Erinnerungen, 14. Aufl., Berlin, Propyläen, 1976, S.266

VIRCHOW, CHRISTIAN — Festschrift 75 Jahre Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang 1901-1976, 1976, S.26

ANONYM — Denkschrift zum 40jährigen Bestehen des Deutschen Hauses in Davos-Wolfgang 1901-1941, 1941, S.6-8

ANONYM — Festschrift 75 Jahre Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang 1901-1976, 1976, S.12-13

ANONYM — Notiz in der Rubrik "Allgemeines", Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Heft 11, S.240 (1937)

ANONYM — Schwesternerholungsheim in Partenkirchen, Zeitschrift für wissenschaftliche Bäderkunde, 1. Jahrg., Heft 2, S.122 (1926)

XI. Personenverzeichnis

Alexander, Hanns Dr. — Chefarzt von Agra, S. 12,13

Althaus — Hauptamtsleiter im Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSDAP, S. 107

Aschoff, Albert Dr. med. — Sanitätsrat (1868-1945), S. 42,43

Bergmann, Gustav von, Prof. Dr. med. (1878-1955), S. 42

Berning, Wilhelm Dr. — (1877-1955), Erzbischof 1914-1955, Bischof von Osnabrück, Staatsrat, S. 18

Beyreis, Dr. — Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, S. 55

Bieling — Sanitätsrat, Stellvertretender Vorsitzender deutschen Balneologischen Gesellschaft, S. 45

Bismarck, Otto Fürst v. — Bismarck-Schönhausen (1815-1889), erster Kanzler des Deutschen Reiches, S. 1

Boris III — König von Bulgarien (1894-1943), S. 68

Bormann, Martin — (1900-1945)
1924 Eintritt in die NSDAP
1933 Reichsleiter der NSDAP
1941 Leiter der Parteikanzlei,
1943 Sekretär des Führers
1944 Minister
S. 4,5,54,63,65,71,75,76,98,99, 102,104,113,114,115,116,117,119

Bouhler, Philipp — (1899-1945)
1925-1934 Reichsgeschäftsführer der NSDAP
1933 Ernennung zum Reichsleiter der NSDAP
1934 Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP
Tod durch Selbstmord,
S. 3,4,73,74,76

Bracht, Clemens-Franz — (1877-1933)
1923 Staatssekretär in der Reichskanzlei
1924-1932 Oberbürgermeister von Essen

1932-1933 Reichskommissar von Preußen, S. 29,37

Brandt, Karl Prof. Dr. med. (1904-1948) Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen. Begleitarzt Hitlers, Generalleutnant der Waffen-SS, in Nürnberg zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet, S. 52,54,68,70,74,75,76,77,78,79, 89,94,95,96,97,98,99,100,101,102, 103,104,105,112,115,116,117,120

Brauns, Heinrich Dr. (1868-1939) 1920-1928 Reichsarbeitsminister 1919-1933 Mitglied des Reichstages (Zentrum), S. 6,19,25

Bremhorst, Albert Dipl. Ing. Berlin, S. 93

Brüning, Heinrich Dr. jur. (1885-1970) 1930-1932 Reichskanzler, S. 33,34

Burchard, Hermann Deutscher Konsul in Graubünden, S. 10

Burmeister, Gustav Architekt, Hamburg, S. 90

Caesar, Julius Dr. med. Stadtarzt von Dortmund, S. 89

Cohen, Ignatz Spielwarenhändler in Teplitz-Schönau, S. 59

Conti, Leonardo Dr. med. (1900-1945) Praktischer Arzt in Berlin, Nov. 1918 Mitbegründer der antisemitischen Kampfbundes, Völkischer Studentenführer, 1923 SA-Mann in Erlangen, erster SA-Arzt in Berlin, Aufbau des Sanitätswesens der gesamten SA, 1930 Eintritt in die SS, Gründer und Führer des NSD-Ärztebundes im Gau Berlin, 1932-1933 Mitglied des Preußischen Landtages (NSDAP-Fraktion), 1932 Mitglied des Preußischen Landgesundheitsrates, Februar 1933 Ernennung zum Kommissar z.b.V. im Preußischen Ministerium des Innern, Januar 1934 Ernennung zum Preußischen Staatsrat, 20.4.1939 Ernennung zum Reichsgesundheitsführer und Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP,

28.8.1939 Ernennung zum Staatssekretär für Gesundheitswesen und Volkspflege im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, August 1941 Mitglied des Reichstages, 1943 SS-Gruppenführer, S. 5,53,67,71,78,94,97,99,103,105, 106,107,112,114,116,118

Cramer, Heinrich Prof. Dr. med. (1900-1960) Chefarzt des Röntgeninstitutes des Rudolf-Virchow-Krankenhauses Berlin, S. 40

Cropp, Dr. Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, S. 89,107

Delbrück, Dr. Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, S. 21

Dietrich, Eduard Prof. Dr. med., geb. 1860 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder e.V. Ministerialdirektor im Volkswohlfahrtministerium, S. 32

Ebert, Friedrich (1871-1925) erster Reichspräsident, S. 3

Ehrenberger Ministerialdirektor, S. 107

Eiermann, Egon Prof. Dipl. Ing., geb. 1904 Architekt von Industrie- und Kirchenbauten, Erbauer der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, S. 94

Elena, Königin von Italien (1873-1953) Gemahlin von Vittorio Emanuele III., König von Italien (Haus Savoyen), 5 Kinder; 2. Tochter: Prinzessin Mafalda (geb. 19.11.02), Frau von Philipp, Prinz von Hessen (preußischer Staatsrat, Oberpräsident von Hessen-Nassau). 3. Tochter (4. Kind): Prinzessin Giovanna (geb. 13.11.07), Frau von Boris III., König von Bulgarien, S.68,69

Ernst, Dr. Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, S. 51

Esser, Herrmann 1900-1981, Gründungsmitglied der NSDAP, 1926-1932 Hauptschriftlei-

	ter des "Illustrierten Beobachters", 1933-1935 Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft und gleichzeitig Chef der Staatskanzlei, 1933 Mitglied des Reichstages, 1939 Vizepräsident des Reichstages, 1936 Präsident des Reichsfremdenverkehrsverbandes, 1939 Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 1943 NSFK-Gruppenführer, S. 46,56 58,59,60,61,62,64,65,67,113,114
Franken, Carl	geb. 1865 in Aachen, Konsul in Lugano von 1914 bis 1934, Ehrenbürger des Kantons Tessin, im August 1934 auf eigenen Wunsch von seinen Pflichten entbunden, S. 16
Fresenius, Dr.	Vorstandsmitglied der Deutschen Balneologischen Gesellschaft, S. 45,46
Frick, Wilhelm Dr.	(1877-1946) 1933-1943 Reichs- und Preußischer Minister des Innern 1943-1945 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren als Kriegsverbrecher nach dem Nürnberger Prozeß hingerichtet, S. 57,58,63,66,75
Frings, Josef Dr.	Kardinal (1887-1978) 1942-1969 Erzbischof von Köln, S. 18
Funk, Walter	(1890-1960) 1937-1945 Reichswirtschaftsminister, im Nürnberger Prozeß zu lebenslanger Haft verurteilt, 1957 aus gesundheitlichen Gründen aus Spandau entlassen, S. 53
Fürstenberg, Franz Egon	Freiherr von, 1878-1936, Major a.D. von 1922-1936 Direktor des Arminius Bades in Lippspringe, S. 35, 36,37,109
Fütterer, Dr.	Kommissarischer Landrat und kommissarischer Kurleiter von Joachimsthal, S. 60

Gebhardt, Karl Prof. Dr. med. (1897-1948)
Chefarzt der Heilanstalt Hohenlychen, oberster Kliniker beim Reichsarzt der SS, Leibarzt Himmlers, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, in Nürnberg zum Tode verurteilt und hingerichtet, S. 52

Gossner, Johannes Evangelista, Pastor (1773-1858), Gründer des Berliner Elisabeth Diakonissen- und Krankenhauses, S. 41

Groener, Wilhelm (1867-1939)
1920-1921 Reichsverkehrsminister
1928-1932 Reichwehrminister
1931-1932 Reichsminister des Innern, S. 28

Groß, Dr. Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenforschung, Berlin, S. 46

Haug, Hermann, Dr. med. geb. 1892, Chefarzt des Kurhauses Bad Mergentheim, Vorstandsmitglied der Deutschen Balneologischen Gesellschaft, S. 45,46

Hayler, Dr. Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, S. 106

Hess, Rudolf geb. 1894, Stellvertreter des Führers der NSDAP, S. 4

Hirthsiefer, Heinrich 1921-1932 Preußischer Wohlfahrtsminister, S. 36

Hitler, Adolf (1889-1945), S. 3,4,41,42,43,54, 74,76,98,111,119

Hütten Generaldirektor, Vorsitzender der Wirtschaftsabteilung des Deutschen Bäderverbandes, S. 29

Kappeler, E. 1927 Prokurist der Schweizerischen Volksband in Uster, S. 11

Kauffmann Ministerialdirektor, S. 107

Kirchner Kommerzienrat, Vorsitzender der Abteilung Mineralquellen des Deutschen Bäderverbandes, S. 29

Klein, Dr.	Preußischer Staatskommissar für das Gesundheitswesen der Stadt Berlin, S. 40,42,43
Klopfer, Dr.	Staatssekretär in der Parteikanzlei, S. 106
Kluge, Dr.	Ministerialdirektor im Ministerium der Finanzen, S. 100
Knipfer, Dr.	Ministerialdirektor im Reichsluftfahrtministerium, S. 106
Koch-Weser, Erich	(1875-1944) Vorsitzender der Deutschen Demokratischen Partei 1919-1921 Reichsminister des Innern 1928-1929 Reichsminister der Justiz, S. 34
Kölle, Dr.	Medizinalrat, Chefarzt der Deutschen Heilstätte Davos, S. 15
Körte, Werner Prof. Dr. med.	Chirurg, Geheimer Sanitätsrat (1853-1937) Direktor der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses am Urban, Berlin, S. 42,43,112
Kreißl, Anton Dr. jur.	geb. 1895, Rechtsanwalt 1919 Gründer des sudetendeutschen nationalsozialistischen Studentenbundes in Prag, 1936 Mitglied des Führungsrates der Sudetendeutschen Partei, 1938 Mitglied des Reichstages, 1938 Gauhauptmann im Amt des Reichskommissars für das Sudetenland, Gauorganisationsleiter der NSDAP, SS-Brigadeführer, S. 94,103,107
Kritzinger, Dr.	Staatssekretär in der Reichskanzlei, S. 106
Krohne, Dr.	Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, S. 24
Krone	Sanitätsrat, Vorstandsmitglied der Deutschen Balneologischen Gesellschaft, S. 45

Krosigk, Lutz Graf v. Schwerin-Krosigk (1887-1977)
1932-1945 Reichsminister der Finanzen, Mai 1945 Außenminister der Regierung Dönitz, 1949 als Kriegsverbrecher zu zehn Jahren Haft verurteilt, 1951 aus Landsberg entlassen, S. 99,100,102, 114,117

Lammers, Hans-Heinrich Dr. jur. (1879-1962)
1922 Ministerialrat im Reichsministerium des Innern
1933 Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei
1937 Reichsminister ohne Portefeuille und Chef der Reichskanzlei
1949 in Nürnberg zu 20 Jahren Haft verurteilt, S. 4,40,52,53,54,58, 68,71,74,75,77,97,98,99,101,102, 103,104,105,114,116

Landouzy, Louis-Theophile Joseph (1845-1917)
Balneologe, Mitglied der Académie Francaise, S. 30,32

Lange — Bürgermeister Bad Lippspringe,S.38

Leuthaeuser, Albin Dr. med., Arzt in Boppard, S. 50,55

Ley, Robert Dr. phil — (1890-1945)
1932 Reichsorganisationsleiter der NSDAP
1933 Ernennung zum Preußischen Staatsrat
1945 Selbstmord in Nürnberg, S.96

Linden, Dr. — Sonderbeauftragter im Reichsministerium des Innern, S. 75,93

Linstow, Waldemar von — Kurkommissar von Bad-Ems, S. 25

Lohe, Dr. — Chefarzt des Masurischen Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Lötzen (Ostpreußen), S. 71

Luther, Hans Dr. jur. — (1879-1962)
1925-1926 Reichskanzler
1930-1933 Reichsbankpräsident,S.54

Magnus, Georg Prof. Dr. med., Chirurg, 1883-1942, S.54

Marx, Wilhelm — (1863-1946)
1923-1925 und 1926-1928 Reichskanzler

1926 Reichsminister der Justiz, S. 17,25

Meissner, Otto Dr. jur. (1880-1953) Staatssekretär, ab 1937 Minister, Chef des Büros des Reichspräsidenten (nach 1934 Präsidialkanzlei) von 1920-1945, S. 3

Möller, Helmut Verwaltungsleiter der Klinik Marienheide, S. 90

Mönch, Antonius Dr. (1870-1935) Weihbischof von Trier 1920-1921 stellvertretender Präsident des Deutschen Caritasverbandes, S. 18

Moreau, Freiherr von Oberregierungsrat, Vorsitzender des Deutschen Bäderverbandes, S.28

Mulert Präsident des Deutschen Städtetages, S. 27

Nebel, F.A. von der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg öffentlich bestellter und vereidigter Bücherrevisor, S. 49

Neumann, Fritz (Westerländer Kurwasserwerk), S.47

Nordmann, Otto Dr. med. (1878-1946) Chirurg, S. 42

Papen, Franz von (1879-1969)
1.6.1932-20.7.1932 Reichskanzler
1933-1934 Vizekanzler, Reichstagsabgeordneter, S. 36,37,109

Peters, Ernst Dr. med. Chefarzt der Deutschen Heilstätte Davos, S. 11,12

Pfundtner, Hans geb. 1881
1937 Staatssekretär im Reichsministerium des Innern
1934 als Staatssekretär in den Wartestand versetzt, S. 53,73,113

Philipp, Prinz von Hessen, geb. 1896, Preußischer Staatsrat, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, S. 68

Piepenburg, Karl Architekt, Freund Albert Speers, S. 52,112

Planck, Erwin — (1893-1945) Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei von 1932-1933
1945 in Plötzensee als Verschwörer des 20. Juli 1944 hingerichtet
S. 37

Pölzig, Peter — Dipl. Ing., 1906-1981, Ordentlicher Professor für Entwerfen und Gebäudelehre (u.a. Neubau des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin), S. 94

Poschmann, Dr. med. — Organisationsleiter der "Organisation Todt", S. 76,77,78,96,97, 104

Prausnitzer, R. — Major a.D., Kurdirektor von Bad-Kreuznach, S. 28

Presti — Major a.D., stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Bäderverbandes, S. 29

Pünder, Hermann Josef Maria Ernst Dr. jur. (1888-1976)
1926-1932 Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei
1932 freiwillig ausgeschieden,
S. 18,28

Rathenau, Walter — (1867-1922), Industrieller (AEG), ab 1.2.1822 Reichsminister des Äußeren, S. 25

Reddig — Badedirektor von Westerland/Sylt, S. 49

Resée de — Vorsitzender der Gemeinschaft der Wirtschaftsvereine der Samland-Badeorte, S. 33

Ritter, Dr. — Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, S. 18

Röchling, Dr. — Geheimer Sanitätsrat, Vorsitzender der Standesvereinigung Deutscher Bäderärzte, S. 29

Rostock, Paul Prof. Dr. med. (1892-1956) Direktor der chirurgischen Universitätsklinik Berlin, beratender Arzt der Armee, Chef der Dienststelle Medizinische Wissenschaft und Forschung, Generalarzt der Reserve, in Nürnberg

zu 20 Jahren Haft verurteilt,
S. 54,55, 113

Rothenhan, Werner Hermann Julius, Freiherr von (1880-1940)
Pastor, Leiter des Elisabeth Diakonissen- und Krankenhauses Berlin, S. 41

Rother, Julius Prof. Dr. med. Dr. phil., geb. 1888
Direktor der Deutschen Gesellschaft für Rheumabekämpfung, S.46

Rust, Bernhard (1883-1945)
1934 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, S. 54,55

Sahm, Heinrich (1877-1939)
1931-1935 Oberbürgermeister von Berlin, S. 40

Sauerbruch, Ernst-Ferdinand Prof. Dr. med. (1861-1951)
Chirurg
1908-1911 Ordinarius in Marburg
1911-1918 Ordinarius in Zürich
1918-1928 Ordinarius in München
1928-1951 Ordinarius in Berlin (Charité), S. 13,14

Schittenhelm, Alfred Prof. Dr. med. (1874-1954), Internist,
Vorstandsmitglied der Deutschen Balneologischen Gesellschaft,
S. 45

Schlange-Schöningen, Hans, geb. 1886
Reichskommissar für die Osthilfe in der Reichskanzlei, S. 34

Schuldt, Dr. Bürgermeister von Westerland/Sylt,
S. 48,49

Simons, Walter Dr. (1861-1937)
1920-1921 Reichsminister des Äußeren
1922-1929 Präsident des Reichsgerichtes, S. 13,14

Speer, Albert Prof. Dr. Ing., 1905-1981
1934 Architekt und Berater Hitlers
1937 Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt Berlin,
1942 Reichsminister für die Bewaffnung und Kriegsproduktion,
Mitglied der zentralen Planung,
Chef der "Organisation Todt",
1946 in Nürnberg zu 20 Jahren Haft

verurteilt und in Spandau abgebüßt, S. 52,78,92,94,95,96,97,112,116

Stabenow, Dr. med. Arzt in Bad-Freienwalde, S. 55

Stritch, Samuel, Alphonsus, 1887-1958, Kardinal von Chikago, S. 18

Stuckart, Wilhelm Dr. jur. (1902-1953)
1935 Staatssekretär im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Abteilung Verfassung und Gesetzgebung, 1949 in Nürnberg zu 4 Jahren Haft verurteilt, S. 63,64,65,66,94,104,107

Thomsen Oberregierungsrat in der Reichskanzlei, S. 37

Todt, Fritz Prof. Dr. Ing. (1891-1942)
Leiter der "Organisation Todt", Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft, 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition, S. 76

Vogt, H. Prof. Dr. med. Erster Vorsitzender der Deutschen Balneologischen Gesellschaft, S. 44,45,46

Völler, Walter, Dr.med. Dr. med. dent. (1893-1954)
Gründer und Leiter der Königin-Elena-Klinik in Kassel, S. 68,69, 70

Weber, Arthur Prof. Dr. med. (1879-1975) Internist, Vorstandsmitglied der Deutschen Balneologischen Gesellschaft, S. 45

Wegener, Paul geb. 1908
1936 stellvertretender Gauleiter des Gaues Weser-Ems
1942 Gauleiter des Gaues Weser-Ems, Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen, S. 104

Wiest, Anna Leiterin des Tropengenesungsheimes Tübingen, S. 51

Wildegans, Hans Prof. Dr. med., geb. 1888, Chirurg, S. 42

Wilhelm I, 1797-1888, König von Preußen seit 1861, Deutscher Kaiser seit 1871, S. 1

Winckler, Axel Prof. Dr. med., geb. 1852, Sanitatsrat in Bad-Nenndorf, Vorsitzender der Abteilung Wissenschaft und Technik des Deutschen Bäderverbandes, S. 29,30,45

Wirth, Josef Prof. Dr. (1879-1956)
1920 Reichsminister der Finanzen
1921-1922 Reichskanzler
1930-1931 Reichsminister des Innern, S. 25

Wirz, Schwester Maria Aloysia, Priorin des St. Norbert-Krankenhauses in Berlin-Schöneberg, S. 16

Wollmann Direktor in Oberschlema, S. 46

Wolsegger, Dr. Ministerialrat, S. 92

Würmeling, Bernhard Dr. (1854-1937)
1924-1934 Erster stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Caritasverbandes, Vater von Franz-Josef Würmeling (geb. 8.11.1900) von 1953-1962 Bundesfamilienminister, S. 17,18,110

Zschintzsch, Dr. Staatssekretär im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, S. 106

Zuchold, Dipl. rer. pol. Bürgermeister von Bad-Pyrmont, S. 43

Danksagung

Bei Beendigung dieser Arbeit bedanke ich mich herzlich bei Herrn Prof. Dr. med. E. Püschel für die Überlassung des Themas und seine vielen wertvollen Hinweise und Ratschläge.

Besonderen Dank möchte ich auch dem Bundesarchiv Koblenz und seinen Mitarbeitern für ihre freundliche Hilfe aussprechen.

Desgleichen bedanke ich mich für die Hilfsbereitschaft der Archivare des Hauptstaatsarchives Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum und des Staatsarchives Münster.

Wegen der großen Zahl ist es leider nicht möglich, die vielen Stadtarchive, Krankenhausverwaltungen und Personen aufzuzählen, die mit ihren Auskünften einen wesentlichen Beitrag zu dieser Arbeit geleistet haben. Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Lebenslauf

	Klaus Peter Liere
29.2.1936	geboren als erstes Kind des Studienrates Friedrich-Wilhelm Liere und seiner Ehefrau Elli geb. Haack in Berlin
1942 - 1948	Nach Einschulung in die Volksschule Berlin-Hermsdorf Besuch mehrerer Volksschulen in Österreich, bedingt durch "Kinderlandverschickung" und "Evakuierung"
1948 - 1957	Rückkehr nach Deutschland und Besuch des Neusprachlichen Gymnasiums Essen-Werden
1957 - 1958	Immatrikulation an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen in den Fächern Biologie, Chemie und Mathematik mit dem Berufsziel Lehrer
1958 - 1963	Medizin-Studium an der gleichen Universität
17. Januar 1962	Eheschließung mit Ulrike Meinke
4. August 1962	Geburt unseres Sohnes Karsten
18. Dezember 1963	Medizinisches Staatsexamen
1964 - 1966	Medizinalassistentenzeit in Ebingen und Coesfeld
31. März 1966	Approbation
11. September 1966	Geburt unserer Tochter Heinke
13. August 1967	Geburt unserer Tochter Elke
1966 - 1970	Weiterbildung zum Internisten am St. Vinzenz-Hospital Coesfeld und am Diakonissenkrankenhaus Witten
30. November 1971	Facharztanerkennung
1971 - 1978	Oberarzt an der Inneren Abteilung des Diakonissenkrankenhauses Witten und sechs Monate Praxisvertretung als Vorbereitung auf die Niederlassung
Vom 2. Januar 1979	an als Internist in eigener Praxis in Witten tätig.